

Inhaltsverzeichnis

KMBek - Der Weg zur Bildungsregion	6
Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ – Empfehlung für den Ablauf des Verfahrens.....	10
Ohne Jugendhilfe keine Bildungsregion	11
Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten	14
<i>Übergang Kindergarten - Grundschule</i>	14
<i>Übergang Grundschule – weiterführende Schule</i>	19
<i>Übergang zwischen den Schularten</i>	25
<i>Übergang Schule – Berufsausbildung – Beruf</i>	28
<i>Übergang Schule – Hochschule</i>	35
Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen	39
<i>Kooperation der Schulen</i>	39
<i>Kooperation Schule – Wirtschaft und Arbeitsverwaltung</i>	43
<i>Kooperation Schule – Wissenschaft</i>	50
<i>Kooperation Schule – Jugendhilfe (z.B. Hortbetreuung, Jugendarbeit, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung)</i>	53
<i>Kooperation Schule – Erwachsenenbildung</i>	60
<i>Bildungsnetz für die Region (Internetplattform)</i>	62
<i>Profilbildung der Schulen</i>	64
Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen	70
<i>Junge Menschen mit Migrationshintergrund (Integration)</i>	70
<i>Junge Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion, vgl. auch Art 30a Abs. 6 BayEUG)</i>	74
<i>Junge Menschen in besonderen Krisen auffangen (Schule und Jugendhilfe)</i>	79
<i>Sozial benachteiligte junge Menschen für die Zukunft stärken (Schule, Jugendhilfe insbesondere Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Arbeitsverwaltung)</i>	84

Säule 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem Dialog	87
<i>Junge Menschen für die Bürgergesellschaft gewinnen (insbesondere ehrenamtliche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Freiwilliges Soziales Jahr).....</i>	<i>87</i>
<i>Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere bei Ganztagsangeboten.....</i>	<i>93</i>
<i>Gestaltung des Lebensraums Schule gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern</i>	<i>99</i>
<i>Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Jugendverbänden, Vereinen und Kirchen auch im ländlichen Raum.....</i>	<i>102</i>
<i>Stärkung der generationenübergreifenden Dialog- und Unterstützungsangebote und -strukturen (insbesondere Besuchsprojekte, Paten, Coaches, Akquisiteure)</i>	<i>106</i>
Säule 5: Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen	110
<i>Bildung als Standortfaktor begreifen.....</i>	<i>110</i>
<i>Sicherung des bestehenden Bildungsangebots (z.B. durch Kooperation) .</i>	<i>113</i>
<i>Nachhaltiges Schulgebäudemanagement</i>	<i>115</i>
<i>Sicherung der Wohnortnähe von Schule und Ausbildungsstätten auch aus wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen</i>	<i>118</i>
<i>Standort- und regionalbezogene Schulentwicklung.....</i>	<i>122</i>
Konferenz der Schulaufsicht – Kontaktdaten	124
Koordinatoren der Bildungsregionen - Kontaktdaten	125
Kontaktdaten der Jugendämter.....	126

Hinweis:

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen. So steht beispielsweise "Schüler" selbstverständlich für "Schülerinnen und Schüler" und "Lehrer" für "Lehrerinnen und Lehrer“.

KMBek - Der Weg zur Bildungsregion

2230.1.1-UK

Initiative Bildungsregionen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 11. Mai 2012 Az.: S-5 S 4200.6-6a.12 151

Bildungsregionen werden im Dialog der Verantwortlichen vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten geschaffen. Im Zentrum stehen neben der Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayerischen Schulsystems die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen im Zusammenwirken der Schulen mit den relevanten Kooperationspartnern, insbesondere den Kommunen, der Jugendhilfe, der Arbeitsverwaltung, den Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen in der Region. Ziel ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht.

Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen werden folgende Grundsätze festgelegt:

1. Bildungsregion

In einer Bildungsregion arbeiten die Schulen, die Kommunen, die Jugendhilfe, die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaft und weitere außerschulische Organisationen zusammen, um die Bildungsqualität in ihrer Region zu verbessern. Eine Bildungsregion hat grundsätzlich folgende fünf Säulen:

Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten:

- Übergang Kindergarten – Grundschule
- Übergang Grundschule – weiterführende Schule
- Übergang zwischen den Schularten
- Übergang Schule – Berufsausbildung – Beruf
- Übergang Schule – Hochschule

Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen:

- Kooperation der Schulen
- Kooperation Schule – Wirtschaft und Arbeitsverwaltung
- Kooperation Schule – Wissenschaft
- Kooperation Schule – Jugendhilfe (z.B. Hortbetreuung, Jugendarbeit, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung)
- Kooperation Schule – Erwachsenenbildung
- Bildungsnetz für die Region (Internetplattform)
- Profilbildung der Schulen

Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen –
Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen:

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund (Integration)
- Junge Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion, vgl. auch Art. 30a Abs. 6 BayEUG)
- Junge Menschen in besonderen Krisen auffangen (Schule und Jugendhilfe)
- Sozial benachteiligte junge Menschen für die Zukunft stärken (Schule, Jugendhilfe insbesondere Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Arbeitsverwaltung)

Säule 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln –
Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit,
Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem Dialog:

- Junge Menschen für die Bürgergesellschaft gewinnen (insbesondere ehrenamtliche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Freiwilliges Soziales Jahr)
- Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere bei Ganztagsangeboten
- Gestaltung des Lebensraums Schule gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern
- Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Jugendverbänden, Vereinen und Kirchen auch im ländlichen Raum
- Stärkung der generationenübergreifenden Dialog- und Unterstützungsangebote und –strukturen (insbesondere Besuchsprojekte, Paten, Coaches, Akquisiteure)

Säule 5: Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen:

- Bildung als Standortfaktor begreifen
- Sicherung des bestehenden Bildungsangebots (z. B. durch Kooperation)
- Nachhaltiges Schulgebäudemanagement
- Sicherung der Wohnortnähe von Schule und Ausbildungsstätten auch aus wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen
- Standort- und regionalbezogene Schulentwicklung

2. Verfahren – „Bildungsregion in Bayern“

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Landkreisen oder kreisfreien Städten das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ verleihen, wenn sie ein regionales Konzept unter Mitwirkung des örtlichen Jugendhilfeausschusses erarbeiten und umsetzen, das den oben genannten Zielen einer Bildungsregion entspricht.

Landkreise oder kreisfreie Städte, die sich für die Initiative Bildungsregionen in Bayern interessieren, melden sich bei der Stabsstelle des Staatsministeriums (Stabsstelle@stmuk.bayern.de).

Das Verfahren läuft ab wie folgt:

2.1 Erstes Dialogforum

Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt führt unter Einbindung des örtlichen Jugendhilfeausschusses in enger Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Konferenz der Schulaufsicht ein erstes Dialogforum durch. Die Einladung erfolgt durch die Landrätin bzw. den Landrat oder die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister gemeinsam mit der oder dem Vorsitzenden der Konferenz der Schulaufsicht und des Kreisverbands des Bayerischen Gemeindetags. Einzuladen sind neben der Regierungspräsidentin bzw. dem Regierungspräsidenten insbesondere die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Schulleiterinnen und Schulleiter, Eltern- und Schülervertretungen, örtliche Personalvertretungen für die Schulen, die Schulaufsicht, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, der Kreisjugendring, die gemeindlichen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten sowie Vertretungen der Kirchen, der Erwachsenenbildung und weiterer Bildungsträger, des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft, der Jugendhilfe sowie Vertretungen der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Arbeitsverwaltung.

In diesem Dialogforum werden die Säulen einer Bildungsregion und der jeweilige Ist-Stand in der Region vorgestellt. Zudem werden mögliche Handlungsfelder für die weitere Entwicklung hin zu einer Bildungsregion aufgezeigt. Insbesondere sind die Planungen im Bereich der Schule und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen. Anschließend soll in diesem Dialogforum eine Meinungsbildung erfolgen, ob sich der Landkreis oder die kreisfreie Stadt auf den Weg macht, eine Bildungsregion zu werden.

Bei zustimmendem Votum wären Vorschläge für die Einrichtung von Arbeitskreisen z. B. zu den fünf Säulen einer Bildungsregion (und ggf. von Unterarbeitskreisen) sowie zu den Mitgliedern und Vorsitzenden dieser Arbeitskreise zu unterbreiten.

Empfohlen wird, dass der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt einen zentralen Ansprechpartner benennt. Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt kann auch eine Patin oder einen Paten für das Vorhaben vorstellen.

2.2 Arbeitskreise

Ziel dieser Arbeitskreise ist es, auf der Grundlage des Ist-Stands und im Rahmen der bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die für eine Bildungsregion charakteristisch sind und einen Mehrwert für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt darstellen. Hierbei werden die Arbeitskreise in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf im schulischen Bereich von einer Koordinatorin oder einem Koordinator der

Konferenz der Schulaufsicht, im Jugendhilfebereich von Seiten des Jugendamtes fachlich begleitet und unterstützt.

Längstens nach Ablauf eines Jahres stellt der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt die Arbeitsergebnisse im örtlichen Jugendhilfeausschuss vor und informiert die Konferenz der Schulaufsicht, den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss und den Landesausschuss für Berufsbildung.

2.3 Zweites Dialogforum und Bewerbung

Das in den Arbeitskreisen erarbeitete Konzept und die erfolgten Umsetzungsschritte werden in einem zweiten Dialogforum der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Zu den Einladungsmodalitäten wird auf Nr. 2.1 Bezug genommen.

In diesem Dialogforum ist zu klären, ob der Landkreis oder die kreisfreie Stadt auf dieser Grundlage die Bewerbung bei der Konferenz der Schulaufsicht abgibt.

2.4 Bewertung und Qualitätssiegel

Die Konferenz der Schulaufsicht prüft die Bewerbung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bayerischen Landesjugendamts (ZBFS) sowie des Bayerischen Jugendrings und stellt fest, ob die Kriterien einer Bildungsregion erfüllt sind, und unterbreitet dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen Vorschlag, ob das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ verliehen werden kann.

Auf dieser Grundlage entscheidet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus über die Verleihung und zeichnet bei positivem Ergebnis den Landkreis oder die kreisfreie Stadt mit dem Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ aus.

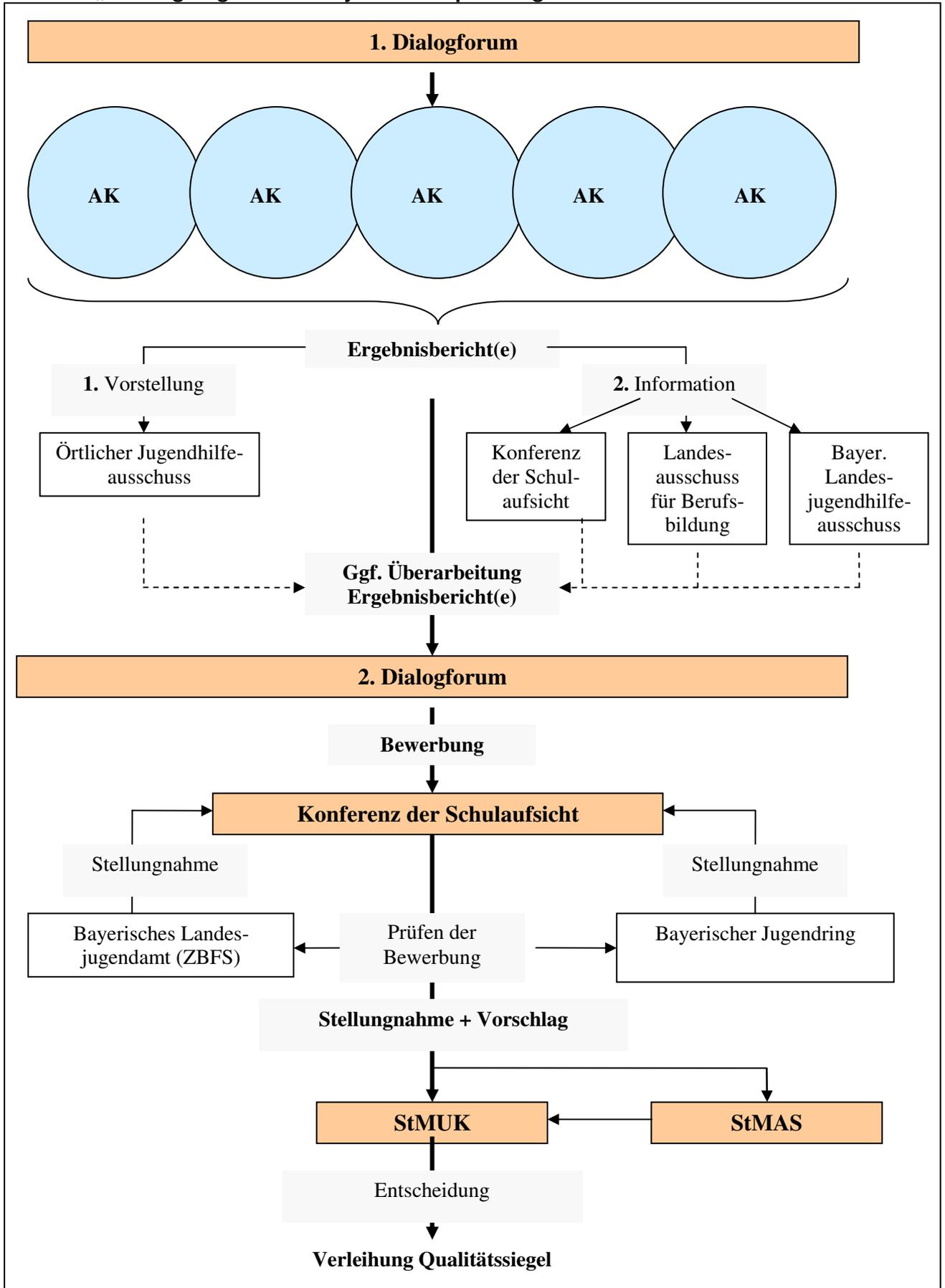
Die Konferenz der Schulaufsicht führt nach Verleihung des Qualitätssiegels in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf eine Qualitätsprüfung durch und empfiehlt im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesjugendamt (ZBFS) bzw. dem Bayerischen Jugendring erforderlichenfalls qualitätssichernde Maßnahmen.

3. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 15. Mai 2012 in Kraft.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ – Empfehlung für den Ablauf des Verfahrens



Ohne Jugendhilfe keine Bildungsregion

Erwartungen der Kinder- und Jugendhilfe an Bildungsregionen in Bayern

Der junge Mensch steht im Mittelpunkt

Gelungene Bildungsprozesse sind die Voraussetzung dafür, ein aktives und gestaltendes Mitglied der Gesellschaft zu sein. Wesentliches Ziel muss es daher sein, Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den verschiedenen Bildungsformen und -angeboten, formalen ebenso wie non-formalen, für alle jungen Menschen zu ermöglichen. Zusätzlich zur Gewährleistung des erforderlichen und bedarfsgerechten Angebotes ist es notwendig, dass sich sämtliche an Bildungsprozessen beteiligten Akteure vernetzen und gemeinsam an der Umsetzung dieser Aufgabe arbeiten. Bildung reduziert sich nicht auf den rein kognitiven Kompetenzerwerb, sondern umfasst auch „personale, soziale und instrumentelle Aspekte [...]“. Nur wenn Kinder in allen diesen Feldern lernen und ihre Persönlichkeit entwickeln, erwerben sie das, was man allgemeine Lebensführungskompetenz nennt¹. Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem eigenständigen Profil und vielfältigen Aufgabenverständnis von Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung legt dabei ihren Schwerpunkt auf die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien und folgt damit einer Forderung des 12. Kinder- und Jugendberichtes, in dem sie die „Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung zum Ausgangspunkt“² ihrer Arbeit macht.

Bildung, Erziehung und Betreuung müssen eng verzahnt sein

Bildung geschieht an vielen Orten und ist nicht an Institutionen gebunden. Bildung findet damit nicht nur in Bildungseinrichtungen wie der Schule als formalem Bildungsort statt, sondern im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung insbesondere auch in der Kindertagesbetreuung schon weit vor Erreichen des Schulalters sowie in vielen informellen Bildungszusammenhängen, angefangen bei der Familie. Um eine Persönlichkeitsbildung im umfassenden Sinne zu fördern und zu unterstützen ist es daher unverzichtbar, insbesondere auch non-formale Bildungs- und Lernorte sowie die Rahmenbedingungen für informelle Bildungsprozesse mit in den Blick zu nehmen. Einer Bildungsregion liegt folglich ein ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde. Bildung ist ein Lebensthema. Im Prozess des Aufwachsens junger Menschen verteilt sich die Verantwortung für deren Erziehung und Bildung zwischen den Eltern bzw. der Familie, den öffentlichen Akteuren (Staat, Kommune) und der Zivilgesellschaft im öffentlichen Raum (insbesondere Träger der freien Jugendhilfe) in für die jeweilige Lebensphase adäquaten „Mischverhältnissen“³. Eine Bildungsregion soll umfassend die für junge Menschen und ihre Familien besonders bedeutsamen, in der Region vorhandenen oder auszubauenden Bildungs- und Lernorte berücksichtigen. Dazu zählen neben den Angeboten der Schule insbesondere die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung, der Jugendsozialarbeit insbesondere der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und des erzieherischen Jugendschutzes. Daher ist es notwendig, die Angebotsstruktur so zu verbessern, dass alle Angebote die jungen Menschen für die „Herausforderungen der Zukunft [...]“ qualifizieren, herkunftsbedingte ungleiche

¹ Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht (2013): Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung – Zentrale Aspekte, S. 3

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht, S. 338

³ vgl. Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht (2013): Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung – Zentrale Aspekte, S. 3

Ausgangsbedingungen aus[...]gleichen und die junge Generation [...] befähigen, dass sie am gesellschaftlichen Geschehen möglichst eigenständig teilnehmen und verantwortlich mitwirken kann⁴. Von wesentlicher Bedeutung ist hier die Abstimmung zwischen schulischem und außerschulischem Bereich. Mit den Umsetzungsschritten einer Bildungsregion können wesentliche Grundsteine für die Realisierung eines solchen ganzheitlichen, integrativen und partizipativen Bildungskonzeptes gelegt werden. Das zeigt sich konkret in den im Handbuch zu den Bildungsregionen ausgeführten möglichen Inhalten der einzelnen Säulen, auf deren Umsetzung die Bildungsregionen fußen. Leitidee ist hierbei, einerseits verbindliche Abstimmungen zwischen den verschiedenen Bildungsangeboten und -organisationen sowie den beteiligten Akteuren vor Ort zu erreichen. Andererseits wird angesichts der unterschiedlichen lokalen Ausgangs- und Rahmenbedingungen Raum gelassen für die besonderen örtlichen Bedarfe und entsprechende Entwicklungsschwerpunkte. So entstehen nicht Einheitsmodelle, sondern unterschiedliche Konzepte vor Ort, die jeweils verschiedenen konzeptionellen Entwicklungsstufen zuzuordnen sind.

Die Säulen der Bildungsregion stärken die Trias Bildung, Erziehung und Betreuung

Die Säulen der Bildungsregionen unterstützen die Sicht der Jugendhilfe, indem sie die Trias Bildung, Erziehung und Betreuung in allen Bereichen der Ausgestaltung von Bildungsregionen stärken. Deshalb ist als wichtiger Baustein der Bildung junger Menschen auch die vernetzte Kooperation von Schule und Jugendhilfe als Bewerbungsvoraussetzung in die Bewerbungsrichtlinien mit aufgenommen⁵. In diesem Zusammenhang verstehen wir die Entwicklung von Bildungsregionen als einen neuen Weg, die Zusammenarbeit und die Vernetzung aller an Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Akteure systematisch zu planen und verbindlich zu gestalten. Damit wird konkret das ganzheitliche Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendhilfe, in dem soziales, schulisches und außerschulisches Lernen miteinander verbunden sind, zum Ausdruck gebracht. Für die Bildungsregionen bedeutet dies, dass ein Schulterschluss und die damit verbundene enge und vertrauensvolle Kooperation von Schule, öffentlicher Jugendhilfe und Trägern der freien Jugendhilfe von herausragender Bedeutung sind, um allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien „ein chancengerechtes und hochwertiges Bildungs- und Teilhabeangebot zu unterbreiten“⁶. Zur Umsetzung ist aus Sicht der Jugendhilfe eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule mit dem örtlichen Jugendamt notwendig. Angebote im Bereich der Familienbildung, der Frühen Hilfen, JaS, Jugendarbeit, Erziehungsberatung, Kindertagesbetreuung etc. können so bedarfsgerecht geplant und umgesetzt werden. Die Jugendhilfe erfüllt ihren Teil der Planungsaktivitäten im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Dabei muss die Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Planungen „...den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen“⁷. Jugendhilfeplanung ist als solche eine dauerhafte und ständige Aufgabe nach den §§ 79, 80 SGB VIII für den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Im Handbuch zu den

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht, S. 40

⁵ vgl. KMBek–Der Weg zur Bildungsregion, 2230.1.1–UK. Initiative Bildungsregionen in Bayern. 11.05.2012.AZ.:S–5 S 4200.6–6a.12 151

⁶ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012): Bildungsregion in Bayern – Das Handbuch, S. 35

⁷ SGB VIII, § 80, Abs. 4, 2. HS

Bildungsregionen wird konkret darauf hingewiesen, dass „insbesondere [...] die Planungen im Bereich der Schule und die Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen [sind]“⁸. Damit betont die Initiative Bildungsregionen in Bayern explizit die Notwendigkeit der Koordination und der Abstimmung verschiedener Planungen und Planungsprozesse in den Kommunen. Grundlage dafür ist eine intensive und dynamische Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Sinne einer kommunalen Bildungsplanung. Das kann z. B. mit einer abgestimmten modernen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung realisiert werden. Eine solche umfassende Planungsperspektive ist einerseits ein wesentliches Fundament für die Nachhaltigkeit einer Bildungsregion, andererseits ist der Auf- und Ausbau einer Bildungsregion ein Prozess, der mit einer entsprechenden Zielperspektive schrittweise erfolgen kann. So wird in manchen Planungsbereichen auf bewährte Verfahren und kontinuierliche Zusammenarbeit Bezug genommen werden können. Zur Gestaltung neuer Aufgaben wird der Planungsprozess in anderen Bereichen erst am Anfang stehen. Für eine Bildungsregion, die nachhaltig ist und wirkt, ist allerdings die Perspektive auf organisationsübergreifende Planungsprozesse einschließlich deren Evaluation und dynamische Weiterentwicklung unverzichtbar.

Die Stellungnahmen des Bayerischen Landesjugendamts und des Bayerischen Jugendrings versuchen die unterschiedlichen Entwicklungsstufen auf dem Weg zu einer Bildungsregion zu sehen und zu würdigen und daneben erkennbare Entwicklungspotentiale – ggf. aber auch den Ausbaubedarf hinsichtlich gesetzlich vorgeschriebener Leistungen – aufzuzeigen.

(Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss, Beschluss vom 12. März 2013)

Ergänzung:

Zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe/Jugendarbeit steht zudem eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/jugend/jugendarbeit-und-schule.html> zum Download bereit.

⁸ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012): Bildungsregion in Bayern – Das Handbuch, S. 8

Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten

Übergang Kindergarten - Grundschule

Zielsetzung

Dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule kommt eine zentrale Bedeutung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie des Kindes zu. Daher gilt es, die pädagogische und institutionelle Zusammenarbeit aller an der Erziehung und Bildung Beteiligten zu stärken. Ziel ist es, den Übergang von der Kindertageseinrichtung (Kita) zur Grundschule zu begleiten und dabei das Kind und dessen jeweilige Entwicklungs- und Bildungsbiografie in das Zentrum des Übergangsmagements zu stellen.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Abschluss von Rahmenkooperationsvereinbarungen und Kooperationsverträgen auf kommunaler Ebene und auf Einrichtungsebene zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit
- Schaffung gemeinsamer Kommunikations- und Kooperationsplattformen
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen von Erzieherinnen und Grundschullehrkräften
- Institutionelle Vernetzung
- Institutionalisierte Austausch von Erzieher/innen und Grundschullehrkräften

In fachlich-pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Integrierte Fachplanung und Bildungsmonitoring
- Einbindung der Eltern als wichtige Partner in Fragen der Erziehung und Bildung

- Evaluierung des Übergangs Kindertageseinrichtung – Grundschule
- Fokussierung auf die individuelle Förderung und Bildungsbegleitung des Kindes
- Stärkung der personalen, kognitiven, emotionalen, physischen und sozialen Kompetenzen als Fundament für den weiteren Entwicklungs- und Lernprozess

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit

- Veröffentlichung im Herbst 2012
- Kooperationsprojekt von StMAS und StMUK
- Definition des gemeinsamen Bildungsverständnisses
- Entwicklung einer gemeinsamen Sprache als Grundlage einer kooperativen und anschlussfähigen Erziehungs- und Bildungspraxis
- Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans und des Lehrplans für die bayerische Grundschule
- Grundlage für die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals an den Einrichtungen im Geltungsbereich der Leitlinien
- Einbezug in das Gesamtkonzept für alle pädagogischen Berufe

Neue Fortbildungskampagne „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern in Kindertageseinrichtung und Schule“

- Beginn: Schuljahr 2012/2013
- Kooperationsprojekt von StMAS und StMUK
- Zielsetzung: Impulse für eine nachhaltige Kooperation zwischen dem Erziehungs- und Bildungsort Familie und den beiden Erziehungs- und Bildungsorten Kindertageseinrichtung und Grundschule
- Laufzeit: 2012/2013 – 2014/2015
- Durchführung: insgesamt 240 zweitägige Fortbildungsveranstaltungen durch Referententeams, bestehend aus Grundschullehrkraft und einer Referentin der Kindertageseinrichtungen

- Adressaten: Grundschullehrkräfte und Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen

Einsatz von Kooperationsbeauftragten an Kindergarten und Grundschule

- Beginn: seit 2003
- ca. 120 Lehrkräfte der Grundschule wurden an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung fortgebildet und werden nun als Kooperationsbeauftragte eingesetzt
- je Schulamtsbezirk mindestens ein/e Kooperationsbeauftragte/r
- je Grundschule und Kindergarten ein/e Kooperationsansprechpartner/in
- inhaltliche Schwerpunkte: Übergangsgeschehen, Beobachtung der Kinder im Elementarbereich, Sozialdatenschutz, gemeinsame Fortbildungen
- Aufgaben der Kooperationsbeauftragten: lokal bestehende Kooperationsstrukturen nutzen, Aufbau von Strukturen initiieren, gemeinsame Veranstaltungen organisieren
- regionale Ebene: Kooperationsbeauftragte koordinieren zusammen mit jeweils einer für die Fachaufsicht über die Kindertageseinrichtungen zuständigen Fachkraft in den Jugendämtern die Kooperation
- lokale Ebene: Lehrkräfte und Erzieher/innen entscheiden über Formen der Kooperation

Informationsbogen für die Grundschule

- Kooperationsprojekt von StMUK und StMAS
- Inhalt: Information der aufnehmenden Grundschule über Stärken und ggf. besonderen Unterstützungsbedarf des Kindes
- von Erzieher/innen und Eltern gemeinsam ausgefüllt
- Weiterleitung von den Eltern an die aufnehmende Schule im Rahmen der Schuleinschreibung
- keine Pflicht zur Übergabe des Bogens von den Eltern an die Grundschule
- Zielsetzungen: direkte Nutzbarmachung des Erziehungswissens aus der Kindertageseinrichtung für die Grundschule und Eröffnung der Möglichkeit einer optimalen individuellen, schulischen Förderung von Anfang an

Konzept „Vorkurs Deutsch 240“

- Ziel: vorschulische Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachdefiziten, beginnend im vorletzten Jahr vor der Einschulung
- Umfang: 240 Stunden
- Kursleitung: qualifiziertes Personal der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Aufbau von Bildungsnetzwerken an „Ko-Kita-Standorten“ (Konsultationseinrichtungen) mit dem Ziel der Konkretisierung der Bildungsleitlinien und der Verstärkung des Austausches der verschiedenen Bildungsorte
- Optimierung des Ausschöpfungspotenzials der Kooperationsbeauftragten Kita-GS
- Zusammenarbeit bei der Durchführung von Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Konzept „Vorschulische Förderung Schulhüpfer“ der Jean-Paul-Grundschule Bayreuth und des Kindergartens „Grashüpfer“ Bayreuth (<http://www.jp-schule.de>)
- „Übergänge gestalten: Kooperation Kindergarten – Grundschule“ www.regierung.unterfranken.bayern.de/unsere_aufgaben
- Frank, Angela/Sechtig, Jutta (2007). KiDZ – ein Modellversuch im Kindergarten. In: Hammes-Di Bernardo, Eva/Speck-Hamdan, Angelika (Hg.). Vom Kindergarten in die Grundschule: Den Übergang gemeinsam gestalten (Loseblattsammlung, Kap. 30-60). Köln: Wolters Kluwer. 1-12.
- Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 05.06.2009/Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009, siehe

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009_2009_06_18-Uebergang-Tageseinrichtungen-Grundschule.pdf

Übergang Grundschule – weiterführende Schule

Zielsetzung

Das differenzierte Schulsystem misst den Schnittstellen zwischen den Schularten, insbesondere der zwischen Grundschule und weiterführenden Schularten, eine große Bedeutung zu: Die in Bayern praktizierte Differenzierung in unterschiedliche Bildungsgänge nach Jahrgangsstufe 4 ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder möglichst begabungsgerecht gefördert werden können. Dem in Art. 128 der Bayerischen Verfassung verankerten Anspruch jedes Einzelnen auf eine seinen erkennbaren Fähigkeiten angepasste Ausbildung kann so am besten entsprochen werden. Der Bayerische Ministerrat hat deshalb 2009 eine kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens beschlossen, die insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Schaffung einer kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase von der 3. Jahrgangsstufe bis zum Ende der 5. Jahrgangsstufe
- Verstärkter Austausch der Grundschullehrkräfte in den Jahrgangsstufen 1 bis 4
- Förderung und Unterstützung von Kindern mit Teilleistungsstörungen
- Entlastung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vom vielfach in der Jahrgangsstufe 4 empfundenen Leistungsdruck, ohne den bayerischen Qualitätsstandard zu beeinträchtigen
- Stärkung der Beratung und Elternverantwortung bei der Übertrittsentscheidung
- Verstärkte individuelle Förderung, um die Potenziale jedes Kindes bestmöglich zur Entfaltung zu bringen und damit eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten zu erzielen
- Schaffung von klaren und einfachen Übertrittsregelungen

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

Der Übertritt von der Grundschule an die weiterführenden Schularten erfolgt in Bayern auf der Basis von mehreren Elementen: Übertrittszeugnis mit Schullaufbahnenempfehlung, Möglichkeit zum Besuch des Probeunterrichts an der aufnehmenden Schulart und Elternwille. Die hohe Durchlässigkeit im bayerischen

Schulwesen stellt dabei sicher, dass eine einmal getroffene Schullaufbahnentscheidung zu späteren Zeitpunkten korrigiert werden kann. Die kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens von der Grundschule auf weiterführende Schularten in Bayern sieht unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Erweiterte allgemeine Beratung der Erziehungsberechtigten in Jahrgangsstufe 3 (zusätzlicher Elternabend über differenziertes Bildungssystem)
- Informationsveranstaltungen der Grundschule und weiterführenden Schularten Mittelschule, Wirtschaftsschule, Realschule und Gymnasium in Jahrgangsstufe 4
- Individuelle Fördermaßnahmen in Jahrgangsstufe 4 (z. B. Teilung der Förderstunde bei Klassen mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern)
- Erhöhung der Transparenz und Reduzierung des Leistungsdrucks durch Einführung von Richtzahlen für Leistungsnachweise in Jahrgangsstufe 4, vorherige Ansage von Terminen für Leistungsnachweise, stärkere Ausweisung von prüfungsfreien Lernphasen
- Schriftliche Zwischeninformation zum aktuellen Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4 Anfang Januar ermöglicht es den Eltern, Leistungsdefizite zu erkennen und mit Lehrkräften geeignete Fördermaßnahmen zu besprechen
- Übertrittszeugnis mit Schullaufbahnempfehlung für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4, um sicherzustellen, dass alle Erziehungsberechtigten Kenntnis über die Bildungswegeignung ihres Kindes haben
- Unmittelbarer Übertritt der Schülerinnen und Schüler aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 der jeweiligen weiterführenden Schulart bei Vorliegen einer entsprechenden Schullaufbahnempfehlung
- Möglichkeit der Teilnahme am Probeunterricht des Gymnasiums bzw. der Realschule unabhängig von den in der Grundschule erreichten Noten
- Stärkung der Elternverantwortung im Probeunterricht unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte

Die Jahrgangsstufe 5 besitzt eine wichtige Gelenkfunktion: Sie bildet den Abschluss der Übertrittsphase von der Grundschule an die weiterführenden Schularten und unterstützt neben der Begleitung des Übertritts und der Überprüfung der getroffenen

Schullaufbahnwahl im Verlauf der Jahrgangsstufe 5 auch die Anbahnung individueller Bildungswegwechsel im Anschluss an die Jahrgangsstufe 5. Um die schulartspezifischen Zielsetzungen der Gelenkklassen umzusetzen, stehen je nach weiterführender Schulart flexibel einsetzbare Förderelemente zur Verfügung, zum Beispiel:

- Einsatz von Grundschullehrkräften in den Gelenkklassen der Mittelschulen und „Lotsen im Übertrittsverfahren“ an Gymnasien und Realschulen
- Individuelle Beratungsangebote in den Gelenkklassen durch Fachlehrkräfte, Klassenleitungen, Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen etc
- Förderelemente in den Gelenkklassen: z. B. zusätzliche Förderstunden und -angebote, Intensivierungsstunden, binnendifferenzierende Maßnahmen, individuelle Förderpläne

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

Bildung und Erziehung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Eine gelungene Kooperation von Grundschule und weiterführenden Schulen, von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie weiterer Beteiligter im Rahmen der kind- und begabungsgerechten Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens trägt zur Verbesserung der Talentausschöpfung und der Chancengerechtigkeit bei. Direkt vor Ort bieten sich hierzu in zahlreichen Handlungsfeldern Gestaltungsmöglichkeiten, um den Übertritt zwischen Grundschule und weiterführender Schule optimal zu gestalten:

Kooperation der Kollegien von Grundschule und weiterführenden Schulen

- Regelmäßiger Austausch der Schulleitungen, z. B. über organisatorische Fragen, Teilnahme und Mitwirkung an Informationsabenden für Eltern der jeweils anderen Schulart
- Regelmäßiger Austausch zwischen den Kollegien der Grundschulen und weiterführenden Schulen zu fachlichen und pädagogischen Fragen. Mögliche Themen:
 - Auftretende Probleme beim Übertritt und Möglichkeiten der Optimierung

- Einigung auf eine gemeinsame Terminologie, Fortführung von aus der Grundschule bekannten Arbeitstechniken und Unterrichtsformen,
- Organisation des Lernens, z. B. Erledigung der Hausaufgaben, Gestaltung von Hefteinträgen, Prüfungsformen
- Besprechung von Einzelfällen, z. B. bezüglich des Lernstands, der Arbeitshaltung, des Förderbedarfs, bzw. Rückmeldung über Erfolge oder Schwierigkeiten der ehemaligen Schüler
- Weitergabe und Sichtung von Unterrichtsmaterial, Vergleich von Leistungsnachweisen und beidseitige Annäherung an ein angemessenes Anspruchsniveau
- Wechselseitige Hospitationstage und Unterrichtsbesuche, die einen konkreten Einblick in Arbeitsweise und Anforderungsprofil der jeweiligen anderen Schulart ermöglichen

Verstärkte Einbeziehung der Eltern

- Informationsveranstaltungen und individuelle Elternberatung zum Übertritt und dessen Begleitung an Grundschule und weiterführender Schule
- Einbeziehung des Elternbeirats bei Informationsveranstaltungen der Schulen zum Übertrittsverfahren bzw. bei der Vorstellung der weiterführenden Schulen
- Regelmäßiger Austausch der Elternbeiräte von Grundschule und weiterführenden Schulen

Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe

- Unterstützung sozial benachteiligter Kinder durch die Jugendsozialarbeit an der Grundschule (Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS) und fortgesetzte Begleitung des Übergangs durch JaS an der Mittelschule
- Beratung von Eltern insbesondere bei Belastungen des Kindes und Auffälligkeiten im Leistungsbereich durch die flächendeckend vorhandenen Erziehungsberatungsstellen
- Gemeinsame Fortbildung von JaS-Fachkraft und Kooperationslehrkraft im Rahmen der JaS-Fortbildungskonzeption

Förderung der Einbindung der Schüler an der weiterführenden Schule

- „Tag der offenen Tür“, „Schnuppernachmittage“ und andere Angebote für Grundschüler, um die weiterführenden Schulen vor Ort kennen zu lernen
- Kooperationen von Gruppen/Klassen aus Grundschule und weiterführenden Schulen, z. B. im Rahmen von schulübergreifenden Projekten und Praktika
- Einsatz von Tutoren aus höheren Jahrgangsstufen, die mit regelmäßigen Angeboten das Einleben an der neuen Schulart erleichtern
- Maßnahmen zur Förderung einer guten Klassengemeinschaft in der 5. Jahrgangsstufe, z. B. Schullandheimaufenthalt, gemeinsame Klassenzimmergestaltung, Lern- und Hausaufgabenpatenschaften

Verstärkter Einsatz und Einbindung von Lotsen im Übertrittsverfahren

- Einbindung der Lotsen in die Informationsveranstaltungen der Schulen zum Übertrittsverfahren bzw. Vorstellung der weiterführenden Schulen
- Verstärkte Kommunikation des Beratungsangebots der Lotsen in Lehrer- und Elternschaft der Grundschulen und weiterführenden Schulen
- Unterstützung der Schüler bei der Orientierung in ihrem neuen Umfeld, z. B. durch den Einsatz von Patenschaften und Tutoren, pädagogische Angebote zum Kennenlernen der neuen Schule, Vorbereitung der Tutoren speziell auf die Bedürfnisse der Eingangsklassen
- Angebot zur Vermittlung von allgemeinen und fachbezogenen Lernstrategien
- Nutzung der Beratungsstunde zum Beispiel für folgende Tätigkeiten:
 - Elternberatung und Elternworkshops zu übertrittsrelevanten Themen
 - Zusammenarbeit mit Beratungsfachkräften
 - Schülerberatung
 - Beratung der Kollegen an der Grund- bzw. weiterführenden Schulen
 - Konzeption von Wochenplanarbeit, Erstellung von Fördermaterial
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte der Grundschulen und weiterführenden Schulen zur Vermittlung fachlicher und pädagogischer Grundsatzfragen und Spezifika der jeweils anderen Schulart
- Einsatz der Lotsen im Probeunterricht an den weiterführenden Schulen
- Einbeziehung der Grundschulen in Ergebnisse des Probeunterrichts und Rückmeldung über Schulerfolg der ehemaligen Schüler an die Grundschulen

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Online-Informationsangebot des Bayerischen Kultusministeriums zu Übertritt und Schulartwechsel, Broschüre „Der beste Bildungsweg für mein Kind“:
<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>
- Online-Wegweiser des Bayerischen Kultusministeriums für das Bildungssystem in Bayern: <http://www.meinbildungsweg.de/>
- Ausgestaltung der Jahrgangsstufe 5 an allen weiterführenden Schulen als Gelenkklasse in der Übertrittsphase. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Mai 2010, online verfügbar unter:
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2010/12/kwmb/2010-12.pdf>
- Online-Portal des Staatinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) zur Individuellen Förderung und Ausgestaltung der Gelenkklassen: <http://www.foerdern-individuell.de>
- Online-Angebot der Staatlichen Schulberatung in Bayern:
<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung>
- Leitfaden für Lotsen in der Übertrittsphase. Gestaltung der Einsatz- und Kooperationsmöglichkeiten von Grundschullehrkräften an weiterführenden Schulen in der Jahrgangsstufe 5. Herausgegeben vom Staatinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München 2011, online verfügbar unter:
<http://www.isb.bayern.de/isb/index.asp?MNav=0&QNav=5&TNav=1&INav=0&Pub=1617>
- Übergänge gestalten. Grundschule – weiterführende Schule. Herausgegeben von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP), Akademiebericht Nr. 454, Dillingen/Donau 2010.
- Informationen zur Jugendsozialarbeit an Schulen
www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php
www.blja.bayern.de/themen/jugendsozialarbeit/jas/index.html
www.blja.bayern.de/themen/fortbildung/index.html
www.alp.dillingen.de/projekte/jas/index.html
- Angebote und Adressen der bayerischen Erziehungsberatungsstellen
www.stmas.bayern.de/familie/beratung/erziehung/index.htm

Übergang zwischen den Schularten

Zielsetzung

Das differenzierte bayerische Schulwesen schafft aufgrund seiner Durchlässigkeit die Möglichkeit, Bildungsbiografien begabungs- und leistungsgerecht individuell ausgestalten zu können. Damit steht jeder Grundschülerin und jedem Grundschüler auch nach der Entscheidung für eine weiterführende Schulart eine Bildungswegveränderung mit dem entsprechenden Schulabschluss offen. Entscheidend sind hierbei nahtlose Übergänge zwischen den Schularten. Diese sollen durch die enge Kooperationen der Schulen flächendeckend ermöglicht werden.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Förder- und Brückenangebote, die auch schwächere Schülerinnen und Schüler gezielt fördern, um den Übergang zur Erlangung eines höherwertigen Schulabschlusses zu ermöglichen
- Frühzeitige Beratung und Information über die Möglichkeiten eines Schulartwechsels
- Vernetzung der Schulen untereinander

Um auch in den höheren Jahrgangsstufen einen reibungslosen Übergang zwischen den Schularten sicherzustellen, wurde ein flächendeckendes System unterschiedlicher Brückenangebote etabliert. Exemplarisch seien Vorkurse, Vorklassen und Einführungsklassen genannt.

- Vorkurse und Vorklassen

Für diejenigen, die beim Einstieg in die Berufliche Oberschule punktuelle Bildungsdefizite haben, stehen verschiedene Brückenangebote zur Verfügung. Damit können die betroffenen Schülerinnen und Schüler frühzeitig individuell unterstützt werden. Zum einen bereiten Vorkurse (Teilzeit) und Vorklassen

(Vollzeit, auch zur Nachholung des mittleren Schulabschlusses) gezielt auf den Besuch der Fach- oder Berufsoberschule vor.

Vorkurse sowohl an der Fach- als auch an der Berufsoberschule und die Vorklasse an der Berufsoberschule gehören bereits zum Regelangebot in Bayern. Im Jahr 2012 werden darüber hinaus auch flächendeckend Vorklassen an Fachoberschulen eingerichtet. Mit diesen können sich insbesondere Schülerinnen und Schüler, die die Mittelschule bzw. die Wirtschaftsschule mit einem mittleren Bildungsabschluss absolviert haben, gezielt auf den Besuch der Fachoberschulen vorbereiten.

- **Einführungsklassen**

Einführungsklassen an den Gymnasien ermöglichen Schülerinnen und Schülern der Realschule, Wirtschaftsschule und des M-Zuges der Mittelschule nach Erwerb des Mittleren Schulabschlusses einen optimalen Übertritt in die Oberstufe des Gymnasiums und damit den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Einführungsklassen haben eine flexible Stundentafel, die eine an den speziellen Bedürfnissen der Schüler orientierte Vorbereitung auf die Oberstufe erlaubt. Die Einführungsklassen orientieren sich am Gymnasiallehrplan der Jahrgangsstufe 10 und führen die Schülerinnen und Schüler in die Breite der gymnasialen Fächer ein, um ihnen die in der Oberstufe vorgesehenen Wahlmöglichkeiten offen zu halten.

Einführungsklassen werden ab dem Schuljahr 2012/13 flächendeckend angeboten.

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Enge Vernetzung der Schulen in der Region, um einen Übergang unter Nutzung der vorhandenen Übergangsmechanismen zu ermöglichen und zu erleichtern.
- Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, mit dem Ziel für eine Weiterqualifikation zu sensibilisieren und zu werben.
- Frühzeitiges Erkennen und Fördern von Potentialen bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Online-Informationsangebot des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu Übertritt und Schulartwechsel:
<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>
- Online-Wegweiser des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus für das gegliederte Bildungssystem in Bayern:
<http://www.meinbildungsweg.de/>
- Online-Angebot der Staatlichen Schulberatung in Bayern:
<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung>

Übergang Schule – Berufsausbildung – Beruf

Zielsetzung

Die Schnittstelle zwischen Schule und Berufsausbildung (Ausbildungsbetriebe und Berufsschule) ist von großer Bedeutung und soll weiter optimiert werden. Ziel ist zum einen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zu reduzieren und die Ausbildungsreife schwächerer Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Zum anderen wird – vor allem an der Mittelschule - verstärkter Wert auf die Berufsorientierung gelegt, um die Schülerinnen und Schüler beim Berufswahlprozess zu unterstützen. Es wird empfohlen, dass sich insbesondere Mittelschulen zum Ziel setzen, dass möglichst alle Schüler und Schülerinnen die Schule mit einem erfolgreichen Abschluss und einem bereits unterschriebenen Ausbildungsvertrag verlassen. Unterstützung für sozial benachteiligte junge Menschen leistet dabei die Jugendhilfe, durch die Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS.

Sollte der direkte Übergang in eine Berufsausbildung trotz allen Bemühens z. B. aufgrund mangelnder Ausbildungsreife nicht unmittelbar möglich sein, werden Bildungsangebote durch die Arbeitsagenturen oder die Berufsschulen bereitgehalten, mit Hilfe derer der Übergang in ein Ausbildungsverhältnis unterstützt werden kann. Diese müssen insbesondere für die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen passgenau gestaltet werden. Hierzu leisten die Jugendwerkstätten ggf. mit Unterstützung der Jugendhilfe im Rahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit - AJS einen wesentlichen Beitrag.

Nach Abschluss der Ausbildung besteht ein weiteres Ziel darin, den erfolgreichen Übergang von Ausbildung in Arbeit zu fördern.

Die Optimierung des Übergangs in Ausbildung und Beruf betrifft ebenso die Weiterentwicklung der Förderung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler. Neben der Förderung im Unterricht der Fachklassen bietet die Berufsschule für diese Schülergruppe sogenannte doppelqualifizierende Bildungsgänge an. Parallel zur Berufsausbildung können die Berufsschüler darin entweder die Fachhochschulreife erwerben (z. B. Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife – „DBFH“,

Berufsschule Plus – „BS+“) oder sie schließen im Rahmen eines Verbundstudiums ein Hochschulstudium ab („hochschule dual“).

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Empfehlung, dass Mittelschulen eine Konzeption erarbeiten, in der neben dem Ziel, dass jeder junge Mensch mit einem erfolgreichen Abschluss und einem Arbeitsvertrag die Schule verlässt, die Verankerung der Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden Schulen, der Berufsschule, der Arbeitsagentur und der Jugendhilfe sowie die konkrete Abstimmung der an der Schule zum Einsatz kommenden inner- und außerschulischen Dienste erfolgt.
- Weiterentwicklung der Abschlüsse (z. B. Prüfung zum erfolgreichen Hauptschulabschluss für Schüler und Schülerinnen der Praxisklasse, Einführung der Projektprüfung beim qualifizierenden Hauptschulabschluss und mittleren Schulabschluss)
- Stärkung der Kooperation zwischen Mittelschule und Wirtschaft, insbesondere den Ausbildungsbetrieben vor Ort; Unterstützung durch *SCHULEWIRTSCHAFT*-Experten
- Benennung von konkreten Ansprechpartnern auf Seiten aller Kooperationspartner, die die Zusammenarbeit koordinieren
- Ausbau der Kooperation Mittelschule – Berufsschule; Unterstützung durch Multiplikatoren Mittelschule – Berufsschule
- Verbesserung des Übergangsmagements
- Seitens der Förderzentren als allgemein bildende Förderschule in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nürnberg gibt es in den verschiedenen Förderschwerpunkten unterschiedlich konzipierte Maßnahmen.

In fachlicher Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung: Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Beruf durch die

- Einführung von berufsorientierenden Zweigen an der Mittelschule

- Betriebspraktika
- Projekte im Rahmen der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung zusammen mit der Agentur für Arbeit
- gemeinsame Projekte der Mittelschule mit der Berufsschule
- Stärkung des Faches Englisch
- „Berufssprache Deutsch“ (berufsbezogene Sprachförderung) an der Berufsschule sowie eine
- Anschlussbegleitung des jungen Menschen durch die JaS an der Berufsschule; besondere Berücksichtigung von Absolvent/innen der Förderschulen, die in die allgemeine Berufsschule gehen.

In pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule durch modulare Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgangsstufen 5 und 6; ab Jahrgangsstufe 7 auf freiwilliger Basis
- das Angebot des M-Zuges für leistungsstärkere Schüler
- das Angebot der Praxisklasse für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung der Schulfamilien durch schulisches Personal unterschiedlicher Profession (Schulpsychologen, Förderlehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte etc.) sowie durch professionelle außerschulische Einrichtungen und Dienste, insbesondere der Jugendhilfe und der Arbeitsagentur sowie durch ehrenamtliche Kräfte.
- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der allgemein bildenden Förderschule (im Förderzentrum geistige Entwicklung in der Jgst. 9) ein sonderpädagogisches Gutachten zur eigenen Verfügung, das in Abstimmung mit der BA Aussagen zum Förderbedarf und Empfehlungen zur beruflichen Eingliederung enthält.

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Durchführung von Maßnahmen der Lehrerfortbildung zur Projektprüfung, zur Berufsorientierung und zum Ausbau des Faches Englisch

- Fortbildung der *SCHULEWIRTSCHAFT*-Experten und der Mittelschul-Berufsschul-Multiplikatoren
- Gegenseitiger Lehrereinsatz im Rahmen der Kooperation von Mittelschule und Berufsschule
- Ausbau der Modularen Förderung (30. Std. in Jgst. 5 und 6)

Im Übrigen sind noch folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Auf- bzw. Ausbau eines Mentorensystems
- Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinen, wie z.B. dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) oder der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw)
- Zusammenarbeit mit den Kammern
- Einsatz von Berufseinstiegsbegleitern

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Gemeinsame Projekte mit Partnern der Wirtschaft und/oder Berufsschulen
- Gemeinsame Projekte mit der Agentur für Arbeit, insbesondere im Rahmen der Berufsorientierung
- Auf- bzw. Ausbau von Netzwerken mit Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen
- Einführung von „Runden Tischen“ (Lehrkräfte der Berufsschule, der Mittelschule, Vertreter der Arbeitsagentur, der Jugendhilfe (insbesondere JaS und AJS) und weiterer Akteure vor Ort, z.B. Ehrenamtsinitiativen zur Verbesserung des Übergangsmanagements)
- Institutionalisierung der Zusammenarbeit von Mittelschule und Berufsschule durch Clusterbildung, Arbeit in Arbeitskreisen und Benennung von festen Ansprechpartnern
- Ausrollen von Best-Practice-Beispielen, z.B. Schulversuch „Berufsorientungsklasse“
- Intensivierung der Zusammenarbeit der Mittelschul- und Berufsschulseminare Schulversuch Berufsschule Plus „BS+“ zur Erlangung der Fachhochschulreife parallel zur Berufsausbildung
- Konzeption der Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklasse an den Sonderpädagogischen Förderzentren für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 (seit

2004): leistet einen wesentlichen fachlichen Beitrag zur Berufsorientierung und Berufswahl

- Abschluss zahlreicher Kooperationsvereinbarungen in Zusammenarbeit mit dem StMAS, der Agentur für Arbeit (Regionaldirektion des Bundesagentur in Nürnberg)

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Verbesserung der Informations- und Kommunikationsstrukturen sowie der Vernetzung aller lokal und regional Beteiligten
- Verbesserte Abstimmung der Kooperationspartner, z. B. durch weitere gemeinsame Projekte oder Veranstaltungen
- Verstärkung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Kooperationsprojekt „Berufsorientierung an bayerischen Haupt-/Mittelschulen“ in Zusammenarbeit mit vbw und bbw mit dem Ziel, die Mittelschulen bei der Auswahl geeigneter Berufsorientierungsmaßnahmen zu unterstützen. Hierzu wurde ein Handbuch (<http://www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/4031540/Stark%20f%FCr%20den%20Beruf%20%13%20das%20Handbuch.pdf>) erstellt und ein dynamischer Recherchepool (www.sprngbrett-bayern.de/stark-fuer-den-beruf) bereit gestellt.
- Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“ mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler, die Probleme beim Übergang in eine Berufsausbildung haben, gezielt zu fördern. <http://www.mubik.de/index.php/praxis/kooperationsmodelle/modell-b-klasse/57-berufsorientierungsklasse>
- Sonderprogramm „Berufsorientierung Individuell“ in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel, schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler (insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf) durch eine Berufsorientierung bei der Berufsfindung zu unterstützen. Weitere Informationen unter <http://www.zbfs.bayern.de/integrationsamt/inklusion/berufsorientierung.html>

- Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit mit dem Ziel, geistig behinderte Förderschulabgänger/innen Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Weitere Informationen unter: <http://www.zbfs.bayern.de/integrationsamt/integrationsfachdienst/uebergang.html>.
- Berufsbildungswerk (BBW) Abensberg hat eine hohe Expertise für die Eingliederung für die Jugendlichen mit Autismus (http://www.bbw-abensberg.de/start.php?seite_id=126&PHPSESSID=1fb17b51f105cf60da2eff6e56fb8231)
- Haus zum guten Hirten Schwandorf (Förderberufsschule): Hervorragendes Konzept der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und Agentur für Arbeit (<http://www.hdgh.de/>)
- Förderberufsschule: Alle Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung bieten ein jeweils spezifisches Profil, das in die Region ausstrahlt und in enger Vernetzung mit den örtlichen Partnern weiterentwickelt wird.
- Homepage MuBiK (Mittelschule und Berufsschule in Kooperation) www.mubik.de
- Informationen rund um die Berufsschule (z. B. zu Berufsausbildung und Fachhochschulreife) <http://www.km.bayern.de/schueler/schularten/berufsschule.html>
- Begabtenförderung an Beruflichen Schulen <http://www.km.bayern.de/eltern/lernen/foerderung/begabtenfoerderung.html>
- Berufsausbildung und Studium - hochschule dual <http://www.hochschule-dual.de>
- Flyer Praxisklasse <http://www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/4027040/Praxisklassen%20der%20bayerischen%20Mittelschule.pdf>
- Flyer Berufsorientierung an bayerischen Haupt-/Mittelschulen <http://www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/4013684/Berufsorientierung%20an%20bayerischen%20Haupt--Mittelschulen%202010.pdf>

- Flyer *SCHULEWIRTSCHAFT*-Experte für Haupt-/Mittelschule
<http://www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/4002408/SCHULEWIRTSCHAFT-Experte%20f%FCr%20Haupt--Mittelschule.pdf>
- Informationen zur Jugendsozialarbeit an Schulen
www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php
www.blja.bayern.de/themen/jugendsozialarbeit/jas/index.html

Übergang Schule – Hochschule

Zielsetzung

Die Schnittstelle der Systeme soll neben wissenschaftlicher Propädeutik optimiert werden, um auch Orientierungshilfe bei der Studienwahl zu sein, nicht zuletzt um die Zahl der Studienanfänger, insbesondere in den MINT-Fächern zu erhöhen und die Zahl der Studienabbrecher zu minimieren. Grundsätzlich soll der Wechsel von der Schule zur Hochschule so wenig Reibungsverluste wie möglich mit sich bringen.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Akquise geeigneter Kooperationspartner (auch abseits der Universitäts- bzw. Hochschulstandorte) und Verankerung der Zusammenarbeit im Schul- und Hochschulprofil
- Schulorganisatorische Maßnahmen, um die Teilnahme an Förderangeboten zu ermöglichen (Freistellung vom Unterricht, ggf. Verlegung von Klausuren)
- Möglichkeit des Erwerbs von ECTS-Punkten noch während der Schulzeit (wie z. B. beim Frühstudium oder beim Projekt „Unitag“)

In fachlicher Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Empfehlung von Praktika in Realschulen und Gymnasien
- Einbeziehung möglichst vieler verschiedener Fachbereiche
- wissenschaftliche Propädeutik als integraler Bestandteil des Fachunterrichts in der Oberstufe
- an der Beruflichen Oberschule im Besonderen:
Verbesserte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Anforderungen eines Hochschulstudiums durch intensivere fachliche Zusammenarbeit z.B. im Bereich des Seminars mit einem gemeinsamen Angebot:
 - themenunabhängiger Module wie z.B. zu den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, Recherche- und Präsentationstechniken sowie

- themen- bzw. fachgruppenspezifischer Module wie z.B. durch Nutzung von Laboren, wissenschaftliche Begleitung einzelner Seminararbeiten oder Besuch ausgewählter Vorlesungen

In pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- methodische Vielfalt bei den Angeboten, um verschiedenen Motivationen und Interessenslagen Rechnung zu tragen
- Nutzung der Informationen und Materialien der Herzwerker-Kampagne für die Sozialen Berufe
- Einbeziehung der Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler durch Möglichkeit der Teilnahme an Veranstaltungen und Prüfungen der Hochschule (z.B. im Rahmen eines Frühstudiums) bereits während der Oberstufe mit gegenseitiger Anrechenbarkeit erbrachter Leistungen

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Benennung von Ansprechpartnern bzw. Projektkoordinatoren auf Schul- und auch auf Hochschuleseite (z. B. Mitarbeiter der Studienberatung)
- Benennung einer Lehrkraft als Berater in Fragen des Übergangs zur Hochschule (Beratungslehrer und/oder auch Stipendienbeauftragter)
- Durchführung von Maßnahmen der Lehrerfortbildung in Kooperation mit der Hochschule
- Annahme von Lehraufträgen an der Hochschule durch Oberstufenlehrkräfte

Im Übrigen sind noch folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Viele bereits existierende Angebote erreichen ihre Zielgruppe nicht immer in ausreichendem Maße. Hier sollten geeignete Maßnahmen zur Information der Schüler vor Ort ergriffen werden, z.B. durch Angebote in Kooperation mit der Hochschule.
- Möglichkeit der Nutzung von Einrichtungen der Hochschule durch Schülerinnen und Schüler (z.B. Bibliotheken, Labore, IT-Räume).

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Institutionalisierung wiss. Propädeutik durch das W-Seminar im Rahmen der gymnasialen Oberstufe
- Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen durch das StMUK (z. B. Möglichkeit der Freistellung vom Unterricht für Universitätsbesuch bzw. Anerkennung von Leistungen im Rahmen des Frühstudiums)
- Ausbau des Beratungsnetzes vor Ort durch die Empfehlung an die Gymnasien und Beruflichen Oberschulen, Stipendienbeauftragte zu benennen
- Durchführung des Schulversuchs „Seminarfach an der Fachoberschule und Berufsoberschule“ mit dem Ziel einer intensiven und systematischen Hinführung zu wissenschaftsorientiertem Arbeiten in der 13. Jahrgangsstufe
- Abschluss zahlreicher Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Hochschulen

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Nutzung vielfältiger Informationsquellen: Hochschulen, Berufsinformationszentren, ortsansässige Unternehmen, auch das Wissen bzw. Kontakte von Eltern
- Verbesserung des Angebots durch regelmäßige Evaluation des Studienerfolgs an der Hochschule → gemeinsame Analyse und Behebung von Problemen an der Schnittstelle Schule - Hochschule vor Ort

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Studienbasar am Melanchthon-Gymnasium Nürnberg: Information über Studiengänge und Ausbildungswege; Ausloten von Perspektiven für die Zeit nach der Schule <http://www.melanchthon-gymnasium.de>
- Herzwerker-Kampagne des StMAS: Nähe macht stark – Soziale Berufe in Bayern
www.herzwerker.de

- Frühstudium für Schüler mit einer speziellen fachlichen Begabung; dabei Möglichkeit der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie entsprechenden Leistungspunkten im Rahmen von Modulen
<http://www.begabungsberatungsstelle.uni-wuerzburg.de/fruehstudium/>
http://www.stmwfk.bayern.de/Hochschule/pdf/fruehstudium_2010.pdf
http://hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/zentrale_services/studienberatung_2/schueleroffice_startseite/fruehstudium.de.html
- Projekt „Unitag“ für hochbegabte und besonders leistungsfähige Schüler, die durch den Besuch von eigens zusammengestellten Lehrveranstaltungen an der Universität wertvolle Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl erhalten.
<http://www.uni-erlangen.de/studieninteressierte/unitag.shtml>
<http://www.uni-muenchen.de/studium/beratung/vor/entscheidung/Imuerleben/projektunitag/index.html>
<http://www.schueler.tum.de/begabtenfoerderung/unitag/>
<http://www.uni-bamberg.de/studium/studienangebot/news/projekt-unitag/>
<http://www.uni-wuerzburg.de/?id=130180>
- Stipendienberatung an den Schulen/Vorschlag von Stipendiaten für Förderprogramme durch die Schulen (z. B. für Prüfung nach Art. 5 Bay EFG, für Studienstiftung des Deutschen Volkes etc.)
<http://www.km.bayern.de/talent-im-land>
<http://www.stmwfk.bayern.de/Foerderung/pdf/begabtenfoerderungswerke.pdf>
- Kooperation zwischen der Beruflichen Oberschule und Hochschule Ansbach und der Beruflichen Oberschule und Hochschule Ingolstadt
<http://www.fosbosansbach.de> --> Projekte/Kooperationen --> Kooperation Hochschule
http://www.haw-ingolstadt.de/hochschule/aktuelles/einzelansicht/browse/15/article/40-jahre-fosbos-ingolstadt-unterzeichnung-einer-kooperationsvereinbarung-zwischen-fosbos-und-hoch/305.html?schrift=1&tx_ttnews%5BpS%5D=1296749867&cHash=c605dae031e0275ef8826dda8523a

Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen – Schulen in die Region öffnen

Kooperation der Schulen

Zielsetzung

Zur Wahrung der optimalen Zukunftschancen unserer jungen Menschen in einer Zeit des globalen Wettbewerbs um soziale und kreative Menschen und gute Ideen darf kein Talent verlorengehen. Daher müssen Erziehung und Bildung vom einzelnen Kind ausgehen, es individuell fördern und vielfältige Wege zu einem gelingenden Leben und einem hochwertigen Schulabschluss eröffnen. Der Zusammenarbeit aller Akteure insbesondere den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die in der Region mit jungen Menschen arbeiten, kommt daher herausragende Bedeutung zu.

Das bayerische Schulwesen ist einerseits differenziert, verbindet andererseits die Bildungswege schlüssig miteinander, ist durchlässig und dynamisch. Kooperationen zwischen verschiedenen eigenständigen Schularten und den außerschulischen Einrichtungen und Diensten tragen in besonderem Maße dazu bei, Schullaufbahnen ohne Abschluss zu vermeiden sowie individuelle Bildungsbiografien bis hin zu Hochschulzugangsberechtigungen zu ermöglichen und fördern und stärken insgesamt die Durchlässigkeit des differenzierten Schulsystems. Auf diese Weise wird der Anspruch verwirklicht, Schülerinnen und Schülern ein chancengerechtes und hochwertiges Bildungs- und Teilhabeangebot zu unterbreiten.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

Synergieeffekte nutzen, z. B. durch

- gemeinsame Mittagsbetreuung, Ganztagsangebote

- gemeinsame Nutzung sonstiger Infrastruktur, wie Fachräume oder Sportanlagen, Mensen

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Zusammenarbeit von Lehrkräften verschiedener Schularten zur Optimierung von Schnittstellen
- Gemeinsame Fachschaftssitzungen; Austausch über die unterschiedliche Methodik und Didaktik des Unterrichts der einzelnen Schularten und Fächer
- Gemeinsame Lehrerfortbildungen
- Gegenseitige Unterrichtshospitationen
- Ggf. Lehrertausch
- Gemeinsame Besprechungen der Schulpsychologen/-innen, der Beratungskräfte, des MSD/MSH
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (insbes. Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung, Erziehungsberatungsstellen, Jugendzentren, Jugendverbänden, Heilpädagogischen Tagesstätten)
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. Schulvorbereitende Einrichtungen, Heilpädagogische Tagesstätten)
- Zusammenarbeit mit Sing- und Musikschulen

In fachlicher und pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Gemeinsame Brückenangebote an Schnittstellen (z.B. Kombikurse)
- Gemeinsamer Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften (z. B. Robotik, Sport, Musik etc.)
- Gemeinsame Projekte
- Gemeinsame Veranstaltungen
- Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen im Rahmen des inklusiven Unterrichtens
- Berufsorientierungsklassen und Klassen zur Berufsvorbereitung
- Zielgerichtete Vorbereitung leistungsschwacher Realschüler und Realschülerinnen auf den Qualifizierenden Hauptschulabschluss durch Mittelschullehrkräfte

- Zielgerichtete Vorbereitung starker Mittelschüler auf den Übertritt auf die Realschule durch Realschullehrkräfte
- Zusammenarbeit Wirtschaftsschule – Mittelschule (Modellversuch)
- Unterricht in Berufsorientierungsklassen und Klassen zur Berufsvorbereitung
- Einsatz von Lotsen-Lehrkräften zur Steigerung des Verständnisses für die Situation an der jeweils anderen Schulart

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise sogenannte „9+2-Modelle an:

Nahezu alle Schularten erproben inzwischen unterschiedlichste Formen der Zusammenarbeit bzw. haben solche bereits auf Dauer verankert. Die sogenannten „9+2-Modelle“, schaffen neue Möglichkeiten für den Erwerb eines Mittleren Bildungsabschlusses. Diese erfordern (teilweise) die Zusammenarbeit zwischen einer Mittelschule und einer Realschule:

- **Variante 1:**
Nach Erwerb des Quali Besuch zweier weiterer Jahrgangsstufen an der Mittelschule; Ziel: Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule
- **Variante 2:**
Nach Erwerb des Quali Besuch zweier weiterer Jahrgangsstufen an der Realschule; Ziel: Realschulabschluss
- **Variante 3:**
Nach Erwerb des Quali Besuch einer Übergangsklasse an der Mittelschule; im Anschluss Besuch einer Abschlussklasse an der Realschule;
Ziel: Realschulabschluss

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Bekanntmachung über Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule für das Schuljahr 2011/2012 (KWMBI 2012, S. 38).
- Bekanntmachung über Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Wirtschaftsschule (KWMBI. 2010, S.122)
- Bekanntmachung Kooperationsmodelle Haupt-/Mittelschule – Berufsschule Schulversuch Berufsorientierungsklasse (KWMBI. 2010 S. 127)

- Übersicht zur Zusammenarbeit von Grund- und Realschule
(<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schulartuebergreifend/grundschule-und-realschule.html>)
- Übersicht zur Zusammenarbeit von Grundschule und Gymnasium
(<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schulartuebergreifend/grundschule-und-gymnasium.html>)
- Übersicht zur Kooperation zwischen Mittelschule und Realschule
(<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schulartuebergreifend/haupt-mittelschule-und-realschule.html>)
- Übersicht zur Kooperation zwischen Mittelschule und Wirtschaftsschule
(<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schulartuebergreifend/haupt-mittelschule-und-wirtschaftsschule.html>)
- Übersicht zur Kooperation zwischen Mittelschule und Berufsschule
(<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schulartuebergreifend/haupt-mittelschule-und-berufsschule.html>)
- Übersicht zur Kooperation zwischen Realschule und Fachoberschule
(<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schulartuebergreifend/realschule-und-fachoberschule.html>)
- Übersicht zur Zusammenarbeit von Förderschule und Grundschule
(<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schulartuebergreifend/foerderschule-und-grundschule.html>)
- Übersicht zur Kooperation zwischen Förderschule und Mittelschule
(<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schulartuebergreifend/foerderschule-und-hauptschule.html>)
- Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst und für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zur Regelung der institutionellen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
www.blja.bayern.de/.../bekanntmachungen/jugendsozialarbeit_schule
- Ratgeber „Gemeinsam geht´s besser“ zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule von StMUK und StMAS, München 2000

Kooperation Schule – Wirtschaft und Arbeitsverwaltung

Zielsetzung

Gemeinsames Ziel von Schule, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung ist es, die jungen Menschen beim erfolgreichen Übergang in den Beruf zu unterstützen und für das Leben zu stärken. Ergänzend kommt der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe insbesondere in Einzelfällen besondere Bedeutung zu.

Durch die Bereitstellung und Koordinierung von – teilweise auch schulartspezifisch akzentuierten – praxisnahen und passgenauen Angeboten soll der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch intensiviert und das gegenseitige Verständnis für gemeinsame Interessen und Aufgaben der Kooperationspartner erhöht werden.

Durch die Öffnung der Schulen zur Wirtschaft soll das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für wirtschaftliche Strukturen und Abläufe gefördert werden.

Gleichmaßen geht es um die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des beruflichen Orientierungsprozesses. Diese erfolgt u. a. durch Unterstützungsmaßnahmen bei der Studien- und Berufswahl, im Bewerbungsprozess sowie beim Berufseinstieg.

Mit dem Pakt „Hauptschule und Wirtschaft – Gemeinsam zum Erfolg!“ wurde 2007 eine wichtige Grundlage für die gute Zusammenarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der bayerischen Wirtschaft (IHK, HWK, vbw) geschaffen.

Für die passgenaue Förderung junger Menschen bedarf es auch des reibungslosen Ineinandergreifens der Finanzierungsmöglichkeiten aller Akteure, damit auch Maßnahmen des Übergangssystems die volle Wirkung entfalten können. Für die erfolgreiche Zusammenarbeit und die gemeinsame Finanzierung wurde auf Initiative der Staatsregierung mit der Regionaldirektion Bayern, den Bayer. Kommunalen Spitzenverbänden, der LAG Jugendsozialarbeit und der LAG der Freien Wohlfahrtspflege Bayern am 26.08.2008 eine „Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit und Förderung sozial benachteiligter junger Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII“ geschlossen.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- koordinierte Akquise geeigneter Kooperationspartner
- schulorganisatorische Maßnahmen zur Koordinierung, Durchführung und Aufrechterhaltung von Kooperationen mit Partnern der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung
- Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen durch die Jugendhilfe im Rahmen von Jugendsozialarbeit an Schulen - JaS an Haupt-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen und Vernetzung mit Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit - AJS
- Ergänzung der Regelangebote der Schulen durch Angebote von Partnern aus Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung und weiteren einschlägigen Initiativen, z. B. Ausbildungsplatzakquisiteure.
- Entwicklung schul- und regional- bzw. lokalspezifischer Kooperationskonzepte (jahrgangs- und fächerübergreifend); die Kooperation soll auch den Austausch zwischen Lehrkräften und Unternehmen einschließen
- Maßnahmen der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung
- Berufseinstiegsbegleiter

In fachlicher Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Berufsorientierung – „Stark für den Beruf“ als Kernstück der bayerischen Mittelschule
- Berufliche Orientierung als pädagogisches Leitthema (*Lebensperspektiven entwickeln - berufliche Orientierung*) im Lehrplan der 9. Jahrgangsstufe der Realschule
- Studien- und Berufsorientierung im Fachunterricht (Leitfach Wirtschaft und Recht) der Mittelstufe und als integraler Bestandteil des P-Seminars am Gymnasium; Durchführung von Projekten im Rahmen des P-Seminars in Kooperation mit externen Partnern (z. B. aus der Wirtschaft)

In pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Passung von fachlichem Niveau und Art des Kooperationsprojekts und dem Leistungs- und Entwicklungsstand der jeweiligen Altersstufe der Schülerinnen und Schüler

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Benennung von Ansprechpartnern bzw. Projektkoordinatoren auf Schul- und auf Wirtschaftsseite (bspw. die Lehrkräfte für das Fach *Wirtschaft und Recht*, Ansprechpartner bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur, Beratungslehrkräfte)
- Einbezug von *SCHULEWIRTSCHAFT*-Experten (speziell ausgebildeter Lehrkräfte), die auf Ebene der Staatlichen Schulämter beim Auf- und Ausbau von lokalen Netzwerken der Mittelschulen und der bayerischen Wirtschaft helfen
- Benennung von *SCHULEWIRTSCHAFT*-Kontaktlehrkräften an jeder Mittelschule
- Einbeziehung von externen Partnern, insbesondere von Berufsberatern der Arbeitsagentur und Experten von außerhalb, wie z. B. Personalzuständige von Unternehmen, mittelständische Unternehmer, Azubis etc.

Im Übrigen sind noch folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

Um einen nachhaltigen Erfolg der Kooperation von Schule, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung zu erzielen, ist in allen Schularten neben der Einbeziehung möglichst vieler Fächer eine Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen – insbesondere auch mit Blick auf eine Kontinuität über die verschiedenen Jahrgangsstufen hinweg – notwendig.

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Vollzeitmaßnahmen der Berufsvorbereitung der Berufsschule oder der Agentur für Arbeit
- Kooperative Angebote der Berufsvorbereitung, wie das kooperative Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsintegrationsjahr, welches sich besonders an Jugendliche mit sprachlichem Förderbedarf wendet

- Verpflichtende und freiwillige Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule
- Praxisklassen an Mittelschulen
- Zusammenarbeit zwischen Mittelschulen und Berufsschulen (mit Kooperationspartnern) durch die Einrichtung von „Berufsorientierungsklassen“
- Institutionalisierung der Studien- und Berufsorientierung und der Durchführung eines Projekts in Kooperation mit externen Partnern im Rahmen des P-Seminars der gymnasialen Oberstufe sowie Bereitstellung eines finanziellen Budgets für jedes P-Seminar (Seminarpauschale) durch den Freistaat Bayern, um z. B. Aufwendungen externer Partner für Vorträge, Präsentationen finanzieren zu können
- Kooperation mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. bei der Erweiterung der Internetplattform „sprungbrett Bayern“ für das P-Seminar
- Durchführung des Projekts „Lehrer in der Wirtschaft“ in Kooperation mit der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. und dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw)
- Förderung der Zusammenarbeit mit externen Partnern im Rahmen des P-Seminars durch die Auslobung von P-Seminar-Förderpreisen bzw. P-Seminar-Preisen in Kooperation mit den Wirtschaftspartnern
- Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) bezüglich der "MINT"-Fächer an Realschulen
- Begleitung und Koordination von berufsorientierenden Fördermaßnahmen und der Zusammenarbeit mit Institutionen der Wirtschaft durch die Fachreferenten am ISB
- Kooperation mit der Arbeitsverwaltung im Bereich der erweiterten vertieften Berufsorientierung an Mittelschulen

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Mentorensystem zur Unterstützung Jugendlicher
- Kooperationsmaßnahmen mit der Wirtschaft, z. B. Schulpatenschaften

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Rund 100 regionale Arbeitskreise *SCHULEWIRTSCHAFT* (Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. – bbw): In den regionalen Arbeitskreisen treffen sich regelmäßig Vertreter von Schul- und Wirtschaftsseite, um sich über aktuelle wirtschafts- und gesellschaftspolitische Themen auszutauschen. Je ein Vertreter aus der Wirtschaft und ein Vertreter aus der Schule sind die gleichberechtigten Vorsitzenden. <http://www.schulewirtschaft-bayern.de/>
- Projekt „JUNIOR – Schüler erleben Wirtschaft“: Projektträger: Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. (bbw)
http://www.bbw.de/rootbbw/wirtschaftimdialog/oek_bild_junior.rsys
- Planspiel „beachmanager“: Schüler gründen und betreiben eine Übungsfirma: Projektträger: Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (bbw)
http://www.beachmanager.de/infos_projekt1.html
- Projekt „Berufsorientierung an Haupt-/Mittelschulen“ in Kooperation mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) und dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw)
<http://www.bildunginbayern.de/weiterfuehrende-schule/aktuelle-projekte/berufsorientierung-an-bayerischen-haupt-mittelschulen.html>
- Projekt „Lehrer in der Wirtschaft“: Bis zu zehn gymnasiale Lehrkräfte pro Schuljahr können für einen Einsatz in einem Unternehmen beurlaubt werden. Projektträger: Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. (bbw).
<http://www.bildunginbayern.de/weiterfuehrende-schule/aktuelle-projekte/lehrer-in-der-wirtschaft.html>
- Projekt „Schüler im Chefsessel“: Schülerinnen und Schüler (meist der Oberstufe) erhalten nach einem Auswahlverfahren (i. d. R. einem Assessment Center) die Möglichkeit, eine Führungsperson eines Unternehmens oder einer öffentlichen Einrichtung einen Tag am Arbeitsplatz zu begleiten.
<http://www.junge-unternehmer.eu/aktionen/schueler-im-chefsessel.html>
- Projekt „Gymnasien und Wirtschaft in Oberfranken“: Schülerinnen und Schülern mit hohem Potenzial treten bereits während der Schulzeit in Kontakt zu möglichen attraktiven Arbeitgebern in Oberfranken.
www.gymnasien-wirtschaft.de

- P-Seminar-Förderpreise bzw. P-Seminar-Preise
<http://www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/oberstufe/service/materialien/>
- Gymnasium Pfarrkirchen – „Unternehmergeymnasium“: Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen, erhalten die Möglichkeit gleichzeitig das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife und den Auf-/Ausbau eines eigenen Unternehmens miteinander zu verbinden. Bei der Umsetzung des Projekts sind Unternehmen als Wirtschaftspartner fest einbezogen.
<http://www.unternehmergeymnasium.de/>
- Technik-Scouts: Projektträger: Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V.: Als „Technik-Scouts“ erkunden Schülerteams technische Berufe. Zentral bei der Erkundung ist das Gespräch mit Experten.
<http://www.bildunginbayern.de/deutsch/weiterfuehrende-schule/aktuelle-projekte/technik-scouts.html>
- Börsenplanspiel der Sparkassen
<http://www.planspiel-boerse.de/toplevel/deutsch/index.htm>
- Sterneprojekt der Mittelschule Durach
<http://www.vs-durach.de/index.php/projekte/sterneprojekt>
- Initiative „Fit für die Zukunft – Chancen für alle jungen Menschen in Bayern – Nachhaltige Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit mit Modellregionen in:
 - der Stadt Kempten (Projekt „Zukunft bringt's“ <http://www.kempten.de/de/zukunft-bringts.php> und <http://www.zukunftbringts.de/>),
 - dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen sowie
 - der Stadt und dem Landkreis Hof
- JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen
www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php
- AJS – Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit
www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php
- FOsprung e. V. <http://www.schulamt-forchheim.de/hpschulamt/forsprung>

- Projekte der Sparkassenstiftung Zukunft im Landkreis Rosenheim (http://www.sparkassenstiftung-zukunft.de/14942--/WAS_WIR_FOERDERN/PROJEKTLISTE_neu/Projektliste.html), z. B. Fit in die Zukunft „FitZ“ – Begabungen erkennen und fördern <http://www.rosenheim.de/stadt-und-buerger/jugend-familie-soziales/kinderbetreuung/fitz-begabungen-erkennen-und-foerdern.html>

Kooperation Schule – Wissenschaft

Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler sollen bereits während ihrer Schulzeit Einblicke in wissenschaftliches Arbeiten erhalten, die ihnen später den Einstieg in das Studium erleichtern. Durch gezielte propädeutische Maßnahmen soll so die Fach- und Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler gesichert und Interesse für wissenschaftliche Arbeitsweisen gefördert werden.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Akquise geeigneter Partner auf Seiten der Wissenschaft (Universitäten, Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen)
- ggf. Einbeziehung weiter entfernt liegender Standorte in Form von Exkursionen und/oder e-Learning
- Treffen geeigneter schulorganisatorischer Maßnahmen

In fachlicher Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Wahl eines ergiebigen, facettenreichen Themas (Verknüpfung mit bzw. Vertiefung von Lehrplaninhalten)
- d. R. Anlehnung an ein Fach aus dem gymnasialen Fächerkanon

In pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Passung von fachlichem Niveau der Kooperationsprojekte und dem Leistungs- und Entwicklungsstand der jeweiligen Altersstufe
- Vermeidung von Überforderung

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Benennung eines Ansprechpartners bzw. Projektkoordinators auf Schul- und auf Wissenschaftsseite
- regelmäßige Teamsitzungen, sofern mehrere Lehrkräfte/Fachbereiche betroffen sind

Im Übrigen sind noch folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Wissenschaftliche Projekte im Schulbereich können mit zusätzlichen Kosten (z. B. für Sachausstattung) verbunden sein. Eine rechtzeitige Klärung der Finanzierungsfrage ist dringend erforderlich.

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht: Mit der Einführung des Wissenschaftspropädeutischen Seminars in der neuen gymnasialen Oberstufe wurde die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wissenschaft bereits flächendeckend institutionalisiert. Darüber hinaus bestehen an zahlreichen Standorten Einzelprojekte, die in enger Abstimmung zwischen Schule und Wissenschaft durchgeführt werden (s. u.)

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

Die Kooperation zwischen Schule und Wissenschaft sollte nicht auf die Oberstufe beschränkt bleiben; vielmehr könnten auch Mittelstufenschüler mit einbezogen werden. Möglichkeiten ergeben sich nicht nur an den Universitätsstandorten, sondern auch dort, wo z. B. in Betrieben vor Ort wissenschaftlich gearbeitet oder geforscht wird. Generell wäre ein Ausbau außerschulischer Lernorte wünschenswert.

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- TUM-Kolleg „Otto von Taube“: Kooperation des Otto-von-Taube-Gymnasiums Gauting mit der TU München im MINT-Bereich. Die Schüler führen dabei unter Anleitung u. a. von Mentoren der TUM Forschungsprojekte durch. An einem Tag in der Woche besuchen die Schüler dabei die TU. <http://tumkolleg.ovtg.de>
- Das Schülerforschungszentrum Berchtesgaden vereinigt zwei Arten sogenannter außerschulischer Lernorte: Schülerlabor und Schülerforschungszentrum. Das Schülerlabor bietet verschiedene Kurse, die

sich durch ein hohes Maß an selbständigen experimentellen oder handwerklichen Arbeiten auszeichnen.

<http://schuelerforschung.makrohaus.com>

- Partnergymnasien der TU München: Seit Anfang 2006 pflegt die Technische Universität München einen besonderen Kontakt zu ausgewählten Partnergymnasien in Bayern. Davon profitieren einerseits die Schüler, andererseits wird die Lehrerbildung der TUM durch die direkte Verzahnung verbessert. www.kag-erding.de/aktivitaeten/kooperation-mit-tum
- Schülerakademien und Ferienseminare: In diesen Zusatzangeboten v. a. für hochbegabte und besonders interessierte Schüler erhalten die Teilnehmer Gelegenheit, sich intensiv mit über den Lehrplan hinausreichenden Themen zu beschäftigen <http://km.bayern.de> → [Gymnasium](#) → [weitere Infos](#) → [Förderung von begabten Schülern](#)
- W-Seminar in der gymnasialen Oberstufe:
<http://www.isb.bayern.de/isb/download.aspx?DownloadFileID=bc8ac50257f406bd959acabcb80dae45>

Kooperation Schule – Jugendhilfe (z.B. Hortbetreuung, Jugendarbeit, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung)

Zielsetzung

Der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule kommt herausragende Bedeutung zu, deshalb ist sie sowohl in § 81 Abs. 1 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz als auch in Art. 31 Abs. 1 Bay EUG - Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verankert. Gemeinsame Bekanntmachungen wurden zu verschiedenen Themen wie beispielsweise zur Vermeidung von Jugendkriminalität oder zum Umgang mit Schulstörern erlassen. Alle Handlungsfelder nimmt der Ratgeber für Praxis „Gemeinsam geht´s besser“ in den Blick. Die Zusammenarbeit setzt sich im gesetzlich vorgeschriebenen Gremium „Jugendhilfeausschuss“ fort. Dort ist gem. Art. 19 AGSG – Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung beratendes Mitglied.

Jugendhilfe und Schulen arbeiten sowohl institutionell als auch im Falle der Unterstützung einzelner junger Menschen zusammen. Für die Zusammenarbeit ist das gegenseitige Wissen über den jeweiligen Arbeitsauftrag, die Möglichkeiten und Grenzen sowie die richtigen Zugänge zu den Einrichtungen und Diensten erforderlich.

Beispielsweise ist die Zusammenarbeit von Einrichtungen der Jugendhilfe wie den Horten, heilpädagogischen Tagesstätten und den Heimen für die Schulen zur Absprache in Erziehungsfragen und in der Erledigung der Hausaufgaben sowie der schulischen Pflichten, den Erziehungsberatungsstellen zur gemeinsamen Beratung von Strategien im Umgang und zur Förderung einzelner Kinder sowie zur Gestaltung von themenspezifischen Elternabenden, wobei auch Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung unterstützend wirken können und bei der Förderung sozial benachteiligter junger Menschen der Jugendsozialarbeit in Form von JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen und der AJS –Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit unverzichtbar.

Bei Formen der Ganztagschule muss auch sichergestellt sein, dass junge Menschen die für sie erforderlichen Unterstützungen seitens der Jugendhilfe in

Anspruch nehmen können.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII schreibt in § 11 der Jugendarbeit einen eigenständigen Bildungsauftrag zu. Schwerpunkte der Bildungsarbeit liegen neben der Wertorientierung, der politischen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen, ökologischen und sportlichen Bildung sowie der Freizeit- und Medienerziehung vor allem in der Ausbildung und Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen.

Diesen Bildungsauftrag erfüllt die Jugendarbeit in Bayern traditionell vor allem in eigenen Veranstaltungen und Einrichtungen der Jugendverbände oder Jugendringe. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit der kommunalen und freien Träger haben jedoch über die Jahre immer weiter an Bedeutung gewonnen und bilden neben dem verbandlichen Bereich die zweite Säule der Jugendarbeit in Bayern.

Die der Jugendarbeit zugrunde liegenden Bildungsziele sind oft mit den Bildungszielen der Schule vergleichbar, etwa was Kompetenzen im personalen und sozialen Bereich, aber auch das Freizeit-, Umwelt-, Medien- oder Konsumverhalten anbelangt.

Damit ergänzt die Jugendarbeit die formelle bzw. formale Bildung, die erfolgreich im bayerischen Schulsystem vermittelt wird, um Angebote der informellen bzw. non-formalen Bildung. Vor diesem Hintergrund liegt eine Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit nahe. Ziel ist es,

- durch eine optimale zeitlich-organisatorische Abstimmung der schulischen und außerschulischen Angebote beizutragen, dass die jungen Menschen diese Angebote ohne Schwierigkeiten wahrnehmen können,
- durch inhaltliche Abstimmungen und Kooperationen insgesamt ein breites, differenziertes und attraktives Bildungsangebot für die jungen Menschen bereitzustellen und
- durch die Zusammenarbeit der Lehrkräfte auf Seiten der Schule einerseits und der hauptamtlichen Fachkräfte und ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und -leiter andererseits positive Effekte durch einen Erfahrungs- und Methodenaustausch zu erzielen.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

Aus der beschriebenen Zielsetzung ergeben sich auf der Ebene der Bildungsregion verschiedene Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten.

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Zusammenarbeit, Vernetzung und Abstimmung werden grundsätzlich (sozial)räumlich organisiert, d.h. sowohl auf Kreisebene als auch auf kleinräumigerem Gebiet (siehe Beispiel aus Landkreis Bad Tölz)
- Multiprofessionelle Teams arbeiten in Form von „Runden Tischen“ zusammen (siehe Beispiel aus Landkreis Bad Tölz)
- Zusammenstellung und Veröffentlichung einer Übersicht (Programm) über alle vorhandenen relevanten Angebote (schulisch, außerschulisch) im Sozialraum
- Gegenseitiges Angebot und wechselseitige Nutzung von Räumen/Einrichtungen sowie Angeboten/Maßnahmen von Schule und Jugendarbeit (z.B. Medienräume, Schulhöfe, Mittagsmensen usw.)
- Ermöglichung von Austausch, Hospitation und gemeinsamer Fortbildung

Eine Bildungsregion auf Landkreisebene

- handelt bei der Abstimmung und Weiterentwicklung ihres Bildungsangebots auf Grundlage einer aktuellen kommunalen Jugendhilfeplanung, dazu gehören:
 - Beschluss des kommunalen Jugendhilfeausschusses,
 - Bestands- und Bedarfsanalyse zum Aufgabenbereich „Kooperation Jugendhilfe - Schule“,
 - Teilpläne z.B. Jugendarbeit und Schule, Jugendsozialarbeit etc.
 - Arbeitsgruppen
 - aktivierende und umfassende Beteiligung der Betroffenen an den Planungen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schüler,
 - unter systematischer Einbeziehung der Planungen bzw. der Planungsverantwortlichen der jeweiligen Schulstrukturen,

- definiert einerseits im Jugendamt (Verantwortungsbereich Jugendhilfeplanung mit fachverantwortlicher Stelle) eine verantwortliche Person zur Organisation und Begleitung der Kooperation und
- fixiert andererseits auch im schulischen Verantwortungsbereich entsprechend feste personelle Verantwortlichkeiten für die Kooperationsbereiche von Jugendhilfe und Schule, ggf. auch auf Ebene der Einzelschule.

In fachlicher und pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule mit dem gemeinsamen Ziel der verbesserten ganzheitlichen Förderung und Unterstützung junger Menschen
- Optimale Nutzung der Möglichkeiten und Ressourcen des jeweiligen Systems und Klärung der Schnittstellen mit dem anderen System sowie Absprache zur konkreten verbindlichen Zusammenarbeit
- Austausch und Weiterentwicklung pädagogischer Methoden und Ansätze im Rahmen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
- Entwicklung eines breiten, insbesondere auf verschiedene Bedürfnisse und Zielgruppen hin ausreichend differenzierten und spezialisierten außerunterrichtlichen Angebots in Abstimmung aller Beteiligten, z. B. für die Zielgruppen Jugendliche mit Migrationshintergrund, Mädchen, Buben; gezielt inklusiv, d.h. auf das Zusammenwirken von jungen Menschen mit und ohne Behinderung ausgerichtete Freizeitangebote etc.
- fachliche Unterstützung und Beratung der für Jugendarbeit fachlich Verantwortlichen in den kreisangehörigen Gemeinden durch den Landkreis, um ein abgestimmtes Angebot zwischen Schule, Tagesbetreuung und Jugendarbeit in der kreisangehörigen Gemeinde zu gestalten, ggf. mit der Möglichkeit einer externen Moderation bei der Einrichtung und Entwicklung von Strukturen der Vernetzung und Abstimmung in der Anfangsphase

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Zusammenarbeit im personellen Bereich
- Vernetzungs- und Abstimmungsarbeit innerhalb der Bildungsregion

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

V. a. im Kontext von Ganztagschulen zusätzlich Bereithaltung eines kommunalen Ferienangebots, nach Möglichkeit nicht nur in Hortform, sondern durch Ausweitung der Ferienmaßnahmen der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises sowie in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendverbänden. Dabei dürfen jedoch die ehrenamtlichen Strukturen im Hinblick auf Aufsichtspflicht und damit verbundene Haftungsrisiken nicht überfordert werden.

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht: Die vom Bayerischen Kultusminister und der Präsidentin des Bayerischen Jugendrings (BJR) unterzeichnete Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit vom 20. Juni 2007 unterstreicht die Chancen der Zusammenarbeit als einen Beitrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Sie soll bestehende Kooperationen stärken sowie weitere Schulen und Jugendverbände zu Kooperationen ermuntern. Das Kultusministerium und der Bayerische Jugendring zielen auf eine partnerschaftliche Organisation der Kooperation zwischen der Schule und dem jeweiligen Träger der Jugendarbeit ab, durch die sowohl die Gemeinsamkeiten im Ziel als auch die Unterschiede in Arbeitsweise und Ausstattung respektiert werden. Kooperationen sollen von gegenseitigem Vertrauen getragen sein und Maßnahmen der internen Planung, Abstimmung, Information und Weiterbildung vorsehen.

Darüber hinaus werden Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit seit dem Jahr 2008 aus den vom BJR verwalteten Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung gefördert. Ergänzend bietet die Geschäftsstelle des BJR diesbezüglich eine Fachberatung an. Wenngleich die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Jahr 2012 bereits gebunden sind und deshalb erst ab 2013 wieder neue Projekte in die Förderung aufgenommen werden können, steht die Fachberatung durchgängig zur Verfügung. (Kontakt Fr. Kreuzer: <http://www.bjr.de/foerderung/massnahmen-aktivitaeten-projekte/schulbezogene-jugendarbeit.html>).

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Jugendsozialarbeit
www.jugendsozialarbeit.bayern.de
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):
www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php
www.blja.bayern.de/themen/jugendsozialarbeit/jas/index.html (21.3.2012)
- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)
www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/ajs.php
- Angebote und Adressen der bayerischen Erziehungsberatungsstellen
www.stmas.bayern.de/familie/beratung/erziehung/index.htm
- Zahlreiche Beispiele zur Kooperation Schule – Jugendarbeit wurden vom Bayerischen Jugendring zusammengestellt unter:
<http://www.bjr.de/foerderung/massnahmen-aktivitaeten-projekte/schulbezogene-jugendarbeit.html>
Siehe insbesondere:
„Sozialräumlich Runde Tische“ im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
„Kooperation Jugendhilfe/Jugendarbeit und Schule im Landkreis Rosenheim“
- Gemeinsame Bekanntmachung der Staatsministerien für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst und für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zur Regelung der institutionellen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
http://www.blja.bayern.de/textoffice/bekanntmachungen/jugendsozialarbeit_schulen.html
- Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Schulstörern vom 19. Februar 2007
http://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfmu c/schulinformation/hs_jugendhilfe_schule_stoerer_07.pdf
- Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, der Justiz, für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit Verbesserung der Zusammenarbeit bei der

Verhütung der Jugendkriminalität vom 03.03.1999

http://www.blja.bayern.de/themen/jugendgerichtshilfe/TextOffice_Zusammenarbeit.html

- Ratgeber „Gemeinsam geht´s besser“ zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule von StMUK und StMAS, München 2000
- Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit sowie Mustervereinbarungen:
<http://www.km.bayern.de/ministerium/jugend.html>
- Für neue Projekte ab dem Jahr 2013: Förderprogramm schulbezogene Jugendarbeit, Informationen unter <http://www.bjr.de/foerderung/massnahmen-aktivitaeten-projekte/schulbezogene-jugendarbeit.html>

Kooperation Schule – Erwachsenenbildung

Zielsetzung

Vor Ort besteht ein breites, gut aufgestelltes Angebot für das Lernen im Erwachsenenalter. Bürger aller Altersgruppen sind gut darüber informiert und erhalten bei Bedarf professionelle Beratung bei Lern – und Bildungswegen. Die Träger von Bildungseinrichtungen für Erwachsene sind auf kommunaler Ebene miteinander und mit den anderen Bildungseinrichtungen ebenso vernetzt wie mit den kommunalen Entscheidungsträgern. Denn: Lernen hört nicht mit dem Schulabschluss auf. Herausforderungen des demographischen Wandels können ebenso wenig wie die Frage nach Bildung als Standortfaktor ohne die Erwachsenenbildung als Kernakteur des lebenslangen Lernens gemeistert werden. Dazulernen ist in wachsendem Maße die Grundlage einer leistungsfähigen und zusammenhaltenden Gesellschaft. Bildung im Erwachsenenalter liegt damit nicht allein im persönlichen Interesse des Einzelnen. Gerade der Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit liegen ganz erheblich auch im öffentlichen Allgemeininteresse. Doch nicht nur die unmittelbar beruflich verwertbare Weiterbildung ist gesellschaftlich notwendig. Vielmehr bedürfen auch die Beurteilungs-, Handlungs-, und Partizipationsfähigkeit ständiger Bildung, damit Menschen nicht nur als gesellschaftliche Leistungsträger, sondern auch als kritische Begleiter und verantwortliche Mitgestalter wirken können.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

Folgende Handlungsfelder sind von Bedeutung:

- Einrichtung einer professionellen Bildungsberatung
- Einrichtung eines kommunalen Bildungsportals
- Benennung von Ansprechpartnern auf beiden Seiten vor Ort, die die Zusammenarbeit koordinieren

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Unterstützung des Projekts „Bildungsportal Bayern“ aus dem Kulturfonds

- Einbeziehen der bayerischen Modellkommunen in die Transferarbeit des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“, das die Entwicklung von Modellen für Bildungsregionen unterstützt.

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Verbesserung der Informations- und Kommunikationsstrukturen
- Einrichtung eines „Bildungsbeirats“, in dem die Akteure in Erwachsenenbildung und Schule sowie weitere Bildungsträger und die kommunalen Entscheidungsträger zusammenkommen
- passgenaue Abstimmung des Bildungsangebotes vor Ort für alle Altersgruppen
- Koordination zwischen Erwachsenenbildungsträgern und Schulen der Kurse zur Vorbereitung auf die Nachholung von Schulabschlüssen und der Schulen
- Zusammenarbeit zwischen Schulen und Erwachsenenbildungsträgern für Sprachdiplome nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in den schulisch unterrichteten Sprachen oder auch in der Muttersprache bei Schülern mit Migrationshintergrund

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Lernen vor Ort: <http://www.lernen-vor-ort.info/>
- Bildungsportal Bayern: www.vhs-bayern.de

Bildungsnetz für die Region (Internetplattform)

Zielsetzung

Ein übersichtliches Portal im Internet informiert über die Bildungsangebote und Bildungsträger in der Region. Es soll als Plattform für einen Austausch von Bildungsträgern und -akteuren, von Bürgerinnen und Bürgern (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Auszubildende, Studentinnen und Studenten, Erwerbstätige) zu fachlichen und aktuellen Themen dienen und dazu beitragen, bestehende Synergien zu erkennen und zu nutzen.

Es soll verschiedene Plattformen miteinander vernetzen und dadurch sicherstellen, dass die gesamte Bildungslandschaft einer Region abgebildet wird. Damit wird den Ratsuchenden vor Ort eine erste Anlaufstelle geboten, über die Bildungsinhalte jederzeit unabhängig von Öffnungszeiten verfügbar sind. Weiterhin dient das Portal als Grundlage einer professionellen Bildungsberatung vor Ort.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

Folgende Handlungsfelder sind von Bedeutung:

- Es gilt, den Inhalt und die Art der Präsentation festzulegen. Hierbei gilt, je mannigfaltiger die Bildungsangebote und -träger in einer Region, umso mehr Sorgfalt muss auf die Präsentation gelegt werden, da der Erfolg eines Bildungsportals mit dessen Übersichtlichkeit steht und fällt.
- Weiterhin gilt es sämtliche Bildungsträger vor Ort zu gewinnen, um ein möglichst umfassendes Bild der Bildungslandschaft vor Ort zeichnen zu können.
- Darüber hinaus sind personelle Ressourcen für die Sichtung und Zusammenstellung der erforderlichen Inhalte nötig. Weiterhin könnten Kapazitäten für die Programmierung der Website anfallen, sofern diese nicht nach außen gegeben wird.

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

Der Freistaat Bayern bietet auf der Homepage

- des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,

- des Bayerischen Gymnasialnetzes,
- des Bayerischen Realschulnetzes,
- des BOB-Netzes,
- des ISB sowie
- der staatlichen Schulberatung

ein umfassendes Informationssystem. Der Schwerpunkt liegt hier jedoch auf schulischen Angeboten.

Der Aufbau eines Bildungsportals ist sehr kostenintensiv, sofern die Programmierung selbst durchgeführt wird. Eine kostengünstige Variante des Aufbaus eines Bildungsportals ermöglicht die Teilnahme am Projekt Bildungsportal Bayern. Hierbei handelt es sich um ein Projekt des Bayerischen Volkshochschuleverbands e.V., welches aus dem Kulturfonds Bayern gefördert wird. Ziel des 2011 angelaufenen Projekts ist es, innerhalb von 2 Jahren in 60 bayerischen Kommunen jeweils ein Bildungsportal als trägerübergreifende Internet-Bildungs-Datenbank in kommunaler Trägerschaft einzurichten.

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Das Erlanger Bildungsportal, welches sich derzeit in der Entstehung befindet und im Sommer 2012 online gehen soll. Dieses mit großer Sorgfalt geplante Projekt besticht insbesondere dadurch, dass die Erwartungen der Nutzer an ein Bildungsportal zuvor durch eine Online-Umfrage erhoben wurde.
<http://www.erlangen.de/desktopfault.aspx/tabid-1023/>
- Das Bildungsportal Allgäu, das bereits online ist und auf dessen Software das Projekt Bildungsportal Bayern aufbaut. <http://www.bildung-allgaeu.de/>
- Bayerischer Volkshochschulverband: www.vhs-bayern.de

Profilbildung der Schulen

Zielsetzung

Bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages nutzt die Schule ihren Freiraum, um die individuellen Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler mit den Gegebenheiten und Erfordernissen vor Ort - so weit möglich und sinnvoll - in Einklang zu bringen. Damit individualisiert sie ihr Bildungs- und Erziehungsangebot und schärft in der Folge ihr Profil. Die schulische Bildung und Erziehung sorgt auf diese Weise für ein Optimum an Anschlussfähigkeit zur Fortsetzung individueller Bildungsbiografien bzw. für den Berufseintritt. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Schulen bzw. Schularten, außerschulischer Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe insbesondere der Jugendsozialarbeit, der Jugendarbeit und der Horte sowie weiterer externer Institutionen wie der Arbeitsverwaltung und den Partnern aus der Wirtschaft in der Region. Diese Zusammenarbeit gelingt dann besonders Gewinn bringend, wenn sie lokal und regional koordiniert wird.

Durch eine abgestimmte Vernetzung von Schulen und externen Partnern und den daraus resultierenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten werden Zugangshürden gesenkt und die Vielfalt, Qualität wie Passgenauigkeit der wohnortnahen Bildungs- und Erziehungsangebote erhöht. Die einzelne Schule definiert dabei im Rahmen ihrer Profilbildung, welchen spezifischen Beitrag sie zu einer Bildungsregion liefern kann. Im Ergebnis wird den individuellen Bildungszugängen und -bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in noch höherem Maß als bisher Rechnung getragen. Die Eigenverantwortliche Schule stellt für die erforderlichen Prozesse die notwendigen Instrumente bereit.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Verankerung einer systemischen und systematischen Schulentwicklung an der Schule durch Nutzung vorhandener bzw. Aufbau neuer Strukturen und

Verantwortlichkeiten mit dem Ziel der Qualitätssicherung vor Ort (z. B. Steuergruppe, Qualitätsmanagementsysteme)

- kontinuierlich zu aktualisierendes Schulentwicklungsprogramm als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der eigenen bzw. der mit der Schulaufsicht vereinbarten Ziele
- Weiterentwicklung des Schulprofils unter Beteiligung des Schulforums im Kontext der Bildungsangebote in der Region; Beschreibung des Beitrags, den die Schule zur Vielfalt des regionalen Bildungsangebotes leisten kann.
- Einbindung von und Abstimmung mit externen Partnern - Schule als Knotenpunkt eines Netzwerks vielfältiger Partner; Schaffung effektiver Kommunikationsstrukturen
- regionale Koordinierung der Profilentwicklung durch die Konferenz der Schulaufsicht sowie das Dialogforum
- Einbindung der gesamten Schulgemeinschaft sowie außerschulischer Partner in den Prozess der Profilentwicklung

In fachlicher Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Weiterentwicklung der Schulprofile unter Beachtung der bildungspolitischen Leitthemen (z. B. individuelle Förderung, Inklusion, Medienbildung, Werteerziehung) und der lokalen wie regionalen Erfordernisse
- Individuelle Bildungsbiografien ermöglichen (z. B. 9+2-Modelle, Einführungsklassen, Kooperationen zwischen Schularten zur Schnittstellenoptimierung)
- Zukunftschancen sichern (z. B. MINT-Förderung in der Region)
- Stärken fördern (Talentförderung, stärkenorientierte Pädagogik - KOMPASS etc.)
- Chancen-, Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit fördern (Jugendsozialarbeit, Elternarbeit, ganzheitliche Förderung und Erziehung, Zugang zu Bildungsangeboten, etc.)

In pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Empfehlung der Entwicklung einer Konzeption für jede Schule unter Einbindung der Kooperationspartner

- Entwicklung eines Leitbildes zur Sicherung des pädagogischen Konsenses
- Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrags durch individuelle Ausgestaltung vor Ort

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Fortbildung auf dem Feld der Schul- und Qualitätsentwicklung
- Aufbau schulprofilbezogener Expertise durch systematische Fortbildung und Personalentwicklung
- Aufgeschlossenheit für die Zusammenarbeit mit Lehrkräften anderer Schulen bzw. Schularten und weiterer externer Partner; Öffnung des eigenen Unterrichts
- Schaffung eines innovationsfreudigen Schulklimas
- Weiterentwicklung der Führungsstruktur und -kultur

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht: Durch verbindliche Zielvereinbarungen nach der externen Evaluation können Schule und Schulaufsicht eine abgestimmte Profilentwicklung initiieren. Die Schule kann darüber hinaus weitere Handlungsfelder und Schwerpunktsetzungen im innerschulischen Dialog vereinbaren. Die vereinbarten Maßnahmen sollen im Rahmen einer systematischen und systemischen Schulentwicklung umgesetzt und durch eine regelmäßige interne Evaluation überprüft werden.

Für eine passgenaue und bedarfsorientierte Begleitung stehen Unterstützungssysteme bereit: Schulentwicklungsberater, -koordinatoren, -moderatoren sowie weitere schulartübergreifende und schulspezifische Moderatoren und Multiplikatoren, die für spezifische Themen zuständig sind.

Außerdem können zentrale und regionale Portale zur Information und zum Austausch zum Thema Schulentwicklung und zu thematischen Schwerpunkten (z. B. Medien, individuelle Förderung, Werte) genutzt werden.

Durch die Stärkung der begleitenden und unterstützenden Rolle der Schulaufsicht – gerade auch in der schulartübergreifenden Kooperation im Rahmen der Konferenz der Schulaufsichtsbehörden – entwickelt sich diese immer stärker zum Berater der einzelnen Schulen.

Eine regionale Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Partnern gelingt besonders auch dann, wenn diese bei der Weiterentwicklung des Schulprofils in geeigneter Weise eingebunden werden. Deshalb empfiehlt sich eine frühzeitige Einbindung der Partner insbes. des für die gesamte Jugendhilfe einschließlich der Jugendhilfeplanung zuständigen Jugendamts.

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Regionaler Bildungsplan / Regionales Bildungsbüro
- Aufbau und Nutzung eines kommunalen Bildungsmonitorings
- Kooperation mit Musikschulen und Musikvereinen (Erweiterung des AG- bzw. Wahlangebots der Schule)
- Lernwerkstätten: Einmal wöchentlich Kurzpraktikum in einem umliegenden Betrieb zur Berufsorientierung
- Zusammenarbeit mit umliegenden Betrieben bei Betriebserkundungen, Betriebspraktika, P-Seminar oder Einladung von Experten in den Unterricht
- Übernahme von Aufträgen durch berufliche Schulen (Erstellung eines Spielhauses für den Kindergarten, Catering bei Veranstaltungen, Kochkurse für Kinder etc.)
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Experten, z. B. aus Naturschutzorganisationen, bei Projekten
- Kooperation mit der Jugendhilfe: Einrichtungen und Diensten, Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe (Präventionsprojekte z.B. Kinder- und Jugendschutz, Stütz- und Förderklassen etc.)
- Kooperation mit Gesundheitsamt, -zentrum
- Kooperation mit Polizei
- Mithilfe in sozialen Projekten

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Kooperation mit Sportvereinen (Sportturniere, Sport nach 1)
<http://www.laspo.de/>
- Zusammenarbeit mit VHS (Förderkurse in den Ferien, Erweiterung des Fremdsprachenangebots) <http://www.vhs-bayern.de>

- individuelle Förderung (z. B. Leseförderung durch Klassenpaten („Leseoma“) (<http://www.leseforum.bayern.de/index.asp>), „Schüler helfen Schülern“ (z. B. <http://www.rs-schwabach.de/wir-bieten/lerntutoren-im-fach-mathematik>)
- Präventionsprojekte mit der Polizei: Projekte „Zsammgraufft“ (http://www.polizei.bayern.de/content/9/8/9/6/2/projektdarstellung_09.pdf) und „Sauba bleim“ (http://www.polizei.bayern.de/content/9/8/9/6/2/sauba_bleim.pdf)
- Klasse 2000, <http://www.klasse2000.de/>
- „Aufbau und Pflege horizontaler und vertikaler Bildungsnetzwerke“: als Profil 21-Maßnahme für alle beruflichen Schulen möglich (Staatliche Berufsschule Neumarkt in der Oberpfalz www.berufsschule.com (→ [regionales Bildungsnetzwerk](#)) sowie auf der Homepage der Stiftung Bildungspakt Bayern www.bildungspakt-bayern.de (→ [Projektarchiv](#) → [Profil 21](#) → [Downloads](#)))
- „Virtueller Bildungscampus“: alle in einer Region verfügbaren Bildungsangebote bzw. Institutionen sind online verfügbar; als Profil 21-Maßnahme für alle beruflichen Schulen möglich (Staatliche Berufsschule Weiden in der Oberpfalz www.schulen-weiden.de)
- Aktion COMENIUS-Regio: Mit COMENIUS-Regio-Partnerschaften fördert die Europäische Union die Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf der Ebene von Regionen und Gemeinden. Beispiel: Projekt zur Leseförderung im Landkreis Passau mit der finnischen Partnerregion (<http://comenius-regio-passau.mixxt.de/>)
- Projekt der Stadt Nürnberg: Kooperation der Kommune mit einer örtlichen Wirtschaftsschule und dem Nürnberger Elternverband e. V. (gemeinsamer Elternbeirat der Stadt Nürnberg): Sammlung und Entwicklung von Werkzeugen, Leitfäden und Erfahrungen für Bildungspartnerschaften. (<http://working-together.nuernberg.de/>)
- i.s.i.-Preisträgerschulen <http://www.bildungspakt-bayern.de/isi-wettbewerb/>
- Praxisbeispiele der Schulen aus den Schulversuchen / Projekten: Infö, QmbS, Referenzschule für Medien (RfM), KommMit, Inklusion
www.schulentwicklung.bayern.de
www.foerdern-individuell.de
www.qmbs.de
www.medienschulen.bayern.de

www.kompetenz-interkulturell.de

www.musikschulen-bayern.de/fachref/dokumentation_koop_2005.pdf

Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen

Junge Menschen mit Migrationshintergrund (Integration)

Zielsetzung

Die Teilhabe von Familien mit Zuwanderungsgeschichte an Schule und Schulleben soll verbessert werden.

Daher sollen schwerpunktmäßig

- die Eltern mit Migrationshintergrund besser über die Möglichkeiten und Chancen des differenzierten Schulwesens informiert werden und
- die Eltern mit Migrationshintergrund in den Stand versetzt werden, qualifizierter an der Schullaufbahn ihrer Kinder und am Leben der Schule teilzunehmen.

Der Förderung der Deutschkompetenz ist als Beitrag zur Chancen-, Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit von großer Bedeutung, da eine mangelnde Beherrschung der Unterrichtssprache die Kompetenzentwicklung generell behindert. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Integration und zum schulischen Erfolg. Maßnahmen zum Erwerb und zur Festigung der deutschen Sprache müssen daher früh ansetzen. Die erfolgreiche Arbeit in den Vorkursen in der Kindertageseinrichtung muss in differenzierter Weise in der Schule fortgesetzt werden, wenn nachhaltige Erfolge erzielt werden sollen.

Die Bildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird sich aber allein durch die vielfältigen sprachlichen Fördermaßnahmen der Schulen nicht verbessern können. Unabdingbar ist die komplementäre Unterstützung durch die Zuwandererfamilien im kommunalen Umfeld der Schulen. Dazu müssen diese aber auch näher an die Schule herangeführt werden. Die Teilhabe der bildungsferneren Familien - insbesondere solcher mit Zuwanderungsgeschichte - an der Schule und am Schulleben kann dadurch deutlich erhöht werden.

Daher sollen schwerpunktmäßig

- die Eltern mit Migrationshintergrund besser über die Möglichkeiten und Chancen des gegliederten Schulwesens informiert werden und
- die Eltern mit Migrationshintergrund in den Stand versetzt werden, qualifizierter an der Schullaufbahn ihrer Kinder und am Leben der Schule teilzunehmen.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Organisation interkultureller Elternabende zur Schullaufbahnberatung an Schulen und in Stadtteil- bzw. Gemeindezentren ggf. unter Mitwirkung der Jugendhilfe (JaS, Erziehungsberatungsstellen, ELTERN TALK etc.) (Akteure: Staatliche Migrationsberater; Fachkräfte der Jugendmigrationsdienste, Beratungslehrkräfte)
- Einrichtung von Elternintegrationskursen zur Vermittlung von deutscher Sprachkompetenz und landeskundlichem Wissen sowie Orientierungswissen an Schulen (Initiative des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge „Schulen machen mit“)

In fachlich-pädagogischer Hinsicht sind vor allem folgende Handlungsfelder empfehlenswert von Bedeutung:

- Unterstützung sozial benachteiligter Kinder mit Migrationshintergrund durch die Jugendhilfe im Rahmen von Jugendsozialarbeit an Schulen
- Weiterentwicklung von mehrsprachigen Informationsmaterialien (Broschüren, Flyer) der Schulberatung
- Einsatz der Materialien auf der Ebene der Schulen oder an kommunalen Treffpunkten (z.B. Stadtviertelzentren) etwa bei Elternabenden
- Qualifikation und Beauftragung von ehrenamtlichen Fachleuten - sog. Elternlotsen - zur Beratung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:
Teilhabe:

- Entwicklung mehrsprachige Informationsmaterialien in Vorbereitung (z.B. Informationsbroschüre und PP-Präsentation für Elternabende zur Schullaufbahnberatung)
Interaktiver Bildungswegplaner auch in Englisch und Türkisch
<http://www.meinbildungsweg.de/>
- Beauftragung interkulturelle Migrationsberater an Grund- und Mittelschulen
<http://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbbl/2011/12/kwmbbl-2011-12.pdf>

Bildung:

- Frühkindliche Förderung in Vorkursen Deutsch für Kinder in Kindertageseinrichtungen
- Deutschförderklassen und Deutschförderkurse
- Übergangsklassen
- „MIG-Klassen“ (Senkung der Klassenstärken an Grund- und Mittelschulen bei einem Anteil von 50 % Migrantenschülern auf max. 25)

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise auf der Ebene der Bildungsregion an:

- Kooperation der Kommune mit Ausländerbeirat bei Organisation interkultureller Elternabende
- Bereitstellung ortsspezifischer Informationen für Schuleinschreibung (zusammen mit Schulen)
- Weitergabe von Informationen über außerschulische Elternkurse, z.B. des Deutschen Kinderschutzbundes
- Einrichtung von Elternintegrationskursen in Räumen der Schulen (Aktion des BAMF „Schulen machen mit“)
- Beauftragung von ehrenamtlichen Elternlotsen zur interkulturellen Beratung
- Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Jugendsozialarbeit an Schulen
www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php

- ELTERNTALK bringt insb. Eltern mit Migrationshintergrund ins Gespräch zu relevanten Themen rund um die Erziehung von Kindern
www.elterntalk.net
- Erziehungsberatung in Bayern
www.stmas.bayern.de/familie/beratung/erziehung/index.htm
www.lag-bayern.de/erziehungsberatung/angebote/
- Nürnberg: Projekt Elternlotsen
http://www.nuernberg.de/imperia/md/paedagogisches_institut/dokumente/pi/elt_ernlotsennz.pdf (26.03.2012)
- Erlangen, Leitbild Integration 2007
http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_stadtverwaltung/dokumente/sonstiges/Vortrag_Leitbild_OBM_KAS.pdf (26.3.2012)
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern mit Zuwanderungserfahrung des Runden Tisches zur Integration des StMUK
- Elternintegrationskurse des BAMF:
- http://www.zeitbild.de/wp-content/uploads/2012/02/DL_LM_NEU_LF2012MappeDeutsch857x389_klein.pdf (26.03.2012)
- ISB-Portal: <http://www.kompetenz-interkulturell.de/>
- Elternkurse des Kinderschutzbundes „Starke Eltern / Starke Kinder“ (auch in russischer und türkischer Sprache) : <http://www.sesk.de/content/start.aspx>
- Förderprogramm zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit:
<http://www.bjr.de/foerderung/massnahmen-aktivitaeten-projekte/integration.html>

Junge Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion, vgl. auch Art 30a Abs. 6 BayEUG)

Zielsetzung

Bayern setzt auf zwei Säulen der sonderpädagogischen Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. ggf. mit sonderpädagogischen Förderbedarf:

- Allgemeine Schule
- Förderschule

In der Balance ausgewogener und aufeinander bezogener sinnvoller schulischer Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. ggf. sonderpädagogischem Förderbedarf geht es im Freistaat Bayern darum, in der aktuellen Diskussion nicht in einer „entweder-oder-Positionierung“ der Förderorte zu verharren, sondern um eine ausgewogene aufeinander abgestimmte und sinnvolle Weiterentwicklung der Kooperation von allgemeiner Schule und Förderschule. Das Motto lautet hier: Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote, die ausdrücklich eben auch den alternativen Lernort Förderschule einbeziehen. Bayern legt verstärkt seit der Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) 2003 besonderen Wert auf die integrativen Bemühungen, um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zunehmend an der allgemeinen Schule zu unterrichten und zu fördern. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention 2009, Artikel 24, wird ein Recht auf Bildung und ein inklusives Schulsystem völkerrechtlich als verbindlich erklärt. Mit dem neuen BayEUG i. d. Fassung vom 01.08.2011 setzt Bayern diesen Anspruch rechtlich um und baut ihn schrittweise für alle Förderschwerpunkte (Lernen; Sprache, emotionale und soziale Entwicklung; Hören; Sehen; körperliche und motorische Entwicklung; geistige Entwicklung) weiter aus:

Dabei soll durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten ein echtes Entscheidungsrecht der Eltern im Rahmen der rechtlich und tatsächlich im Einzelfall zur Verfügung stehenden Angebote gewährleistet werden. Dieses Angebot reicht von unterschiedlichen inklusiven Angeboten an allen Schularten in Bayern bis hin zu den spezialisierten Förderschulen in allen Förderschwerpunkten.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Inklusion einzelner Schüler (vgl. Art. 30b Abs. 2 BayEUG)
Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an der allgemeinen Schule oder beruflichen Schule durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) der Förderschule unterstützt werden. Ggf. unterstützt ein Schulbegleiter in Verantwortung der Eingliederungshilfe (Voraussetzung ist ein entsprechender sozialrechtlicher Hilfebedarf).
- Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ (vgl. Art. 30b Abs. 3 BayEUG)
Eine Schule mit dem Profil „Inklusion“ setzt auf der Grundlage einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzeption in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler um. In der Schule mit dem Profil „Inklusion“ gestalten Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Lehrkräfte für Sonderpädagogik gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Fachkräften eigenverantwortlich das gemeinsame Lernen. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind in das Lehrerkollegium der allgemeinen Schule eingebunden. Es besteht auch die Möglichkeit der Bildung von Klassen mit festem Lehrertandem für gemeinsamen Unterricht in inklusiven Schulen (vgl. 30b Abs. 5 BayEUG).
- Kooperationsklassen (vgl. Art. 30a Abs. 7 Punkt 1 BayEUG)
Kooperationsklassen sind Klassen der allgemeinen Schule, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen. Eine Lehrkraft der Förderschule betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche.
- Partnerklassen (vgl. Art. 30a Abs. 7 Punkt 2 BayEUG)
Partnerklassen sind vor allem Klassen der Förderschule an einer allgemeinen Schule, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen. Hier arbeiten eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule zusammen. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte miteinander ab. Es können auch Partnerklassen der Regelschule an Förderschulen gebildet werden.

- Spezialisierte Förderschulen als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik einschließlich sog. offener Klassen für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
Förderschulen sind nach wie vor als sonderpädagogische Kompetenzzentren in den verschiedenen Förderschwerpunkten eine notwendige Ergänzung innerhalb des allgemeinen schulischen Angebotes. Als alternative Lernorte, Kompetenz- und Beratungszentren erfüllen diese sonderpädagogisch spezialisierten Schulen ihren Beitrag zur Integration und Reintegration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Offene Klasse der Förderschule
Klassen, die auf der Grundlage der Lehrpläne der allgemeinen Schule unterrichten, können sich für Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf öffnen; die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind angemessen zu berücksichtigen/zu wahren.

In fachlicher und pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Fachkonzept Inklusion (1. August 2011; IV.6 – S 8040.5.1 – 4a.107922: „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“, Homepage StMUK unter http://www.km.bayern.de/download/3191_konzeptpapier_zur_umsetzung_des_gesetzentwurfs_inklusion_13_2.pdf)
- Sowohl die fachliche Weiterentwicklung der Förderschule als auch die Konzepte zur inklusiven schulischen Förderung werden aktuell vom wissenschaftlichen Beirat begleitet.

In personeller Hinsicht ist insbesondere folgender Gesichtspunkt von Bedeutung:

- Unterstützung durch Lehrkräfte der allgemeinen Schule (einschließlich Beratungslehrkräften, Schulpsychologen und Förderlehrern) sowie durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik (MSD oder vor Ort an der Profilschule) sowie sonstige Unterstützung durch Pflegekräfte und ggf. Schulbegleitern

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Entwicklung der obigen Formen gemeinsamen Unterrichts entsprechend dem Fachkonzept des StMUK zur inklusiven Förderung in Bayern (1. August 2011; IV.6 – S 8040.5.1 – 4a.107922; siehe Anhang)
- Vernetzung/Kooperation mit der Jugendhilfe, insbesondere Jugendsozialarbeit an Schulen, Stütz- und Förderklassen
- Vernetzung/Kooperation mit der Eingliederungshilfe der Bezirke; heilpädagogische Förderung
- Vernetzung mit der Arbeitsverwaltung (s. auch Gliederungsblatt zum Übergang Förderschule - Beruf
- Kooperationsmöglichkeiten von allgemeiner Schule und Förderschule im Schulleben
- Kooperation mit örtlichen Betrieben, Vereinen und Zivilgesellschaft
- Entwicklung inklusiver Regionen (vgl. Art 30a Abs. 6 BayEUG Überörtliche Planung der Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen)
- Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung zum Thema Inklusion (als gesamtgesellschaftliche Aufgabe) im schulischen Bereich

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bietet sich beispielsweise an:

Die zuständigen Partner vor Ort entwickeln Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der inklusiven Ausrichtung der örtlichen Jugendarbeit.

- Um im Freistaat die engagierte und hoch qualifizierte Vernetzung von Schulen und außerschulischen Partnern zu würdigen, wird jährlich ein sog. Kooperationsfest begangen. Auf Bitten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus diese Veranstaltung jährlich durch einen anderen Regierungsbezirk durchgeführt.
- Die zuständigen Partner vor Ort entwickeln Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der inklusiven Ausrichtung der örtlichen Jugendarbeit

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- siehe KM-Homepage: Auflistung der Profilschulen
(<http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1181.html>)

Daneben gibt es weitere Schulen aller Schularten, die diese Thematik positiv aufgenommen und umgesetzt haben.

- Jugendsozialarbeit an Schulen
www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php
- Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse – Kooperation von Jugendhilfe und Schule
www.km.bayern.de/.../2969_sfk_konzeption_aktualisiert_mit_vso_f...
- Jugendarbeit: <http://www.bjr.de/themen/integration-und-inklusion/inklusion-von-menschen-mit-einer-behinderung/massnahmen-und-projekte-in-der-jugendarbeit.html>

Junge Menschen in besonderen Krisen auffangen (Schule und Jugendhilfe)

Zielsetzung

Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Gefährdung des Kindeswohls

Der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist sowohl in § 81 Abs. 1 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz als auch in Art. 31 Abs. 1 Bay EUG - Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verankert. Insbesondere sollen die Schulen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich sind.

Über die Zusammenarbeit im Einzelfall (akuten Krisen, die z.B. zu einer Inobhutnahme und zu Hilfen zur Erziehung führen können) hinaus gelten die für die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Schulen erlassenen „Richtlinien über die Koordination der Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen Jugendämtern und Schulen“. Auch wurde 2007 zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe bei Schulstörern eine Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erlassen.

Verbesserung der Teilhabe- und Bildungschancen von sozial benachteiligten jungen Menschen durch Jugendsozialarbeit an Schulen -JaS

Zur gezielten und nachhaltigen Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen wurde in Bayern das Regelförderprogramm des StMAS „Jugendsozialarbeit an Schulen JaS“ auf der Grundlage des § 13 SGB VIII aufgelegt.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis oder kreisfreie Stadt, nicht der Gemeinde). Dieser muss gemäß § 13 SGB VIII im Regelfall ein Angebot sozialpädagogischer Hilfen für sozial benachteiligte junge Menschen sicherstellen. Die Staatsregierung unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte durch das staatliche Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS – bei ihrer Aufgabenwahrnehmung.

Die staatliche Förderung im Rahmen des Ausbauprogramms „JaS 1000“ (Beschluss des Ministerrats vom 23. Juni 2009) erfolgt nach drei Prioritäten:

- I. Priorität: Mittel-, Förder- und Berufsschulen
- II. Priorität: Grundschulen (mit einem Migrantenteil von über 20 %)
- III. Priorität: Realschulen (in besonders gelagerten Einzelfällen)

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Allgemeine Unterstützung von jungen Menschen

Schulen melden häufig den Bedarf an allgemeiner Unterstützung durch außerschulische erzieherische oder sozialpädagogische Angebote. Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit auf der Grundlage des § 11 SGB VIII können am Ort der Schule seitens der für die Jugendarbeit originär zuständigen Gemeinde erbracht werden. Hier wird im Gegensatz zur JaS nur die sozialpädagogische Profession eingebracht, aber nicht mit dem gesamten System der Jugendhilfe agiert.

Schulbezogene Jugendarbeit verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur allgemeinen Förderung der Persönlichkeit zu leisten, insb. durch Unterstützung sozialen Lernens, Vermittlung von Orientierung für die individuelle Lebensführung sowie Aneignung und Befähigung von Engagement/Verantwortungsübernahme. Dementsprechend können auch alle Schularten bedarfsgerecht berücksichtigt werden, auch Realschule und Gymnasium.

Das Jugendamt kann die Gemeinden im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe fachlich unterstützen. Schule und Schulaufsicht unterstützen die zuständige Gemeinde und den Schulaufwandsträger insbesondere in allen organisatorischen Fragen. Schulbezogene Jugendarbeit und Jugendberatung auf der Grundlage des § 11 Abs.3 SGB VIII wird von freien Trägern der Jugendhilfe oder von den Gemeinden selbst durchgeführt.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer und finanzieller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Der Bedarf an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festzustellen.
- Zur Deckung des Bedarfs an JaS unterstützt das StMAS die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 13 SGB VIII auf der Grundlage der JaS Förderrichtlinie: Umsetzung der Beschlüsse des Ministerrats und des Landtags zum Ausbau der JaS auf 1000 Stellen bis 2019, einschließlich der Fortbildungskonzeption, die Bestandteil der JaS-Konzeption ist auch unter Verwendung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel.
- Feststellung des Bedarfs von schulbezogener Jugendarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung für den Jugendamtsbezirk unter Mitwirkung der Schulaufsicht (Schulamt, Ministerialbeauftragte)

In fachlicher und pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Konsequente Umsetzung der JaS Konzeption, Dienst- und Fachaufsicht für die JaS obliegt dem Träger der Jugendhilfe; Evaluation des Förderprogramms auf der Grundlage des internetbasierten Berichtswesens
- Empfehlung zur Erarbeitung einer Konzeption für jede Schule, in der die Ziele (z.B.: kein junger Mensch verlässt die Schule ohne Ausbildungsplatz; jeder junge Mensch, der die Schule verlässt, hat einen Ausbildungsvertrag in der Tasche...)
- Klärung und Beschreibung der Möglichkeiten und Grenzen der an der Schule tätigen Partner und ihr Zusammenwirken (z. B. vertiefte Berufsorientierung)
- Abgrenzung der Kompetenzen von anderen schulischen und externen Unterstützungskräften (z.B. Schulpsychologen, Beratungslehrkräften, Paten/ Mentoren, Schulentwicklungskoordinatoren)

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:
Die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) einschließlich der Planungsverantwortung

- Abschluss von Arbeitsverträgen durch die Gemeinde für Fachkräfte der schulbezogenen Jugendarbeit
- Klärung und Festlegung der Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der schulbezogenen Jugendarbeit
- Benennung eines Ansprechpartners für schulbezogene Jugendarbeit in der Gemeinde

Die Handlungsfelder werden bereits durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Regelförderprogramm „JaS 1000“ des StMAS als freiwillige Leistung des Staates zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 13 SGB VIII
- Einsatz von Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in den Jahren 2011 – 2013 zur Realisierung von JaS auf kommunaler Ebene ermöglicht

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Ggf. Beschäftigung von Personal mit sozialpädagogischer oder erzieherischer Qualifikation durch schulische Mittel
- Prüfung der Durchführung von schulbezogener Jugendarbeit und Ganztagsbetreuung aus einer Hand; mittelfristige Planung des Angebots über einzelne Haushaltsjahre hinaus; Abgleich mit der Planung der Ganztagesangebote
- Auslotung und Erprobung von Synergien mit ehrenamtlichen Patenschafts-/ Mentorenmodellen
- Aufbau von Vermittlungsbörsen für Patinnen und Paten, Mentorinnen und Mentoren, auch elektronisch

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Jugendsozialarbeit
www.jugendsozialarbeit.bayern.de

- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):
www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php
www.blja.bayern.de/themen/jugendsozialarbeit/jas/index.html (21.3.2012)
- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)
www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/ajs.php
- Jugendarbeit und Schule: Modellprojekt j.a.m.b.u.s. des BJR
<http://www.km.bayern.de/ministerium/jugend/jugendarbeit-und-schule.html>

Sozial benachteiligte junge Menschen für die Zukunft stärken (Schule, Jugendhilfe insbesondere Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Arbeitsverwaltung)

Zielsetzung

Junge Menschen für die berufliche und private Zukunft zu stärken, ist eine Kernaufgabe von Schule. Schülerinnen und Schüler werden in besonderen Lebenslagen durch schulpsychologische Angeboten der Schule, durch Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und durch unterschiedliche sozialpädagogische Maßnahmen und Angeboten der Jugendhilfe unterstützt.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen wird das regionale Angebot der Berufsschule mit den Angeboten der Arbeitsverwaltung (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) optimal abgestimmt. Allen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz soll ein passgenaues Angebot gemacht werden, das sie für eine Berufsausbildung und damit einen erfolgreichen Einstieg ins Erwerbsleben rüstet.
- regionale Netzwerke z.B. aus Beratungslehrkräften, Schulpsychologen, Fachkräften der Jugendhilfe insbes. der Jugendsozialarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS und Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit – AJS) und Beratern der Arbeitsverwaltung unterstützen die Jugendlichen bei Bedarf durch zusätzliche Angebote oder vermitteln sie an geeignete Stellen.

In pädagogischer Hinsicht ist insbesondere folgender Gesichtspunkt von Bedeutung:

- die Schule stärkt die Jugendlichen gemeinsam mit anderen Institutionen/Partnern für eine selbstständige und verantwortungsvolle Rolle in der Gesellschaft (z.B. durch Angebote zur Prävention von Sucht, ...)

In personeller Hinsicht ist insbesondere folgender Gesichtspunkt von Bedeutung: Sozial benachteiligte junge Menschen müssen möglichst frühzeitig unterstützt werden. Dazu leisten Staat und Kommunen z. B. mit dem Programm *Jugendsozialarbeit an Schulen* (JaS) einen wertvollen Beitrag. Der geplante weitere Ausbau dieses Programms vertieft die enge Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und trägt so zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit bei.

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, um v. a. schwächere Jugendliche auf dem Weg zu einem Ausbildungsabschluss zu unterstützen. Die *ausbildungsbegleitenden Hilfen* (abH) bieten Zusatzunterricht und sozialpädagogische Betreuung für Jugendliche in einer dualen Ausbildung, während die Maßnahmen *Außerbetriebliche Berufsausbildung* (BaE) und *Einstiegsqualifizierung* (EQ) einem Ausbildungsabschluss näher bringen.
- Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz bietet die Berufsschule die kooperativen Maßnahmen *Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form* (BVJ/k), *Berufseinstiegsjahr* (BEJ) und *Berufsintegrationsjahr* (BIJ) an, die das bewährte *Duale System* aufnehmen, indem ein Kooperationspartner (Betriebs-) Praktika betreut und darüber hinaus eine sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer sicher stellt.
- Berufsschule und Arbeitsverwaltung stellen sich mit dem Programm „Chance Berufsausbildung“ gemeinsam der Verantwortung für junge Menschen, die zunächst keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. In gemeinsamen Veranstaltungen werden die Jugendlichen beraten und nach Möglichkeit schnell in offene Ausbildungsstellen vermittelt.

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Gerade für junge Menschen, denen der Einstieg ins Erwerbsleben nicht leicht fällt, bieten die Erwachsenenbildung und die vielfältigen Weiterbildungsangebote wertvolle Möglichkeiten des lebenslangen Lernens und der weiteren Qualifikation.
- Die Kooperation von Schule und Vereinen bietet die Chance, junge Menschen stärker in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen.

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Das Konzept „Berufssprache Deutsch“ versteht sich als unterstützende Maßnahme einer berufsspezifischen Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz für alle jugendlichen Auszubildenden mit sprachlichem Förderbedarf. Der Ansatz folgt dem Konzept der integrierten Sprachförderung und hat einen sprachsensiblen Unterricht und eine berufsbezogene Sprachförderung zum Ziel, die Sprachkompetenzen als grundlegenden Bestandteil fachlichen Lernens ansieht. Durch die Verbindung der Sprachvermittlung mit beruflichen Inhalten sollen die Schülerinnen und Schüler gerüstet werden, berufliche wie private Kommunikationsprozesse erfolgreicher bewältigen zu können und somit eine bessere Ausgangsposition für eine spätere berufliche oder schulische Weiterqualifizierung erhalten
<http://www.isb.bayern.de/isb/index.asp?MNav=7&QNav=12&TNav=1&INav=0&Pub=1396>
- zu JaS und AJS:
<http://www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php>
- zu Angeboten der Arbeitsverwaltung:
http://www.arbeitsagentur.de/nn_26254/zentraler-Content/A05-Berufli-Qualifizierung/A051-Jugendliche/Allgemein/Foerderung-Berufsausbildung-AN.html#d1.2
- zu Angeboten der Berufsschule:
<http://www.km.bayern.de/schueler/nach-der-schule/berufsausbildung.html>

Säule 4: Bürgergesellschaft stärken und entwickeln – Beitrag von Jugendhilfe einschließlich Jugendarbeit, Ganztagsangeboten und generationenübergreifendem Dialog

***Junge Menschen für die Bürgergesellschaft gewinnen
(insbesondere ehrenamtliche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit,
Freiwilliges Soziales Jahr)***

Zielsetzung

Die Bereitschaft junger Menschen, sich zu engagieren, ist stark ausgeprägt. Mindestens jeder dritte junge Mensch übernimmt Aufgaben und Ämter, die freiwillig und/oder ehrenamtlich ausgeübt werden. In der Jugend aktiv zu sein, sich sozial und politisch zu engagieren, ist insgesamt gesehen häufig der Einstieg in ein Engagement im Erwachsenenalter.

Die auf Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit gegründete Jugendarbeit eignet sich besonders, junge Menschen frühzeitig zu aktivem ehrenamtlichen Engagement anzuregen und dazu zu befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv an der demokratischen Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen.

Im Übergang von Schule in eine Ausbildung bieten die als Bildungsjahre konzipierten Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr und auch der Bundesfreiwilligendienst jungen Menschen neben gesellschaftlichem Engagement sowohl berufliche Orientierung als auch persönliche Entwicklung.

Frühes Engagement neben der Schule, beispielsweise in der Jugendarbeit, wie auch das intensivere Engagement in einem Freiwilligendienst tragen wesentlich zur

nachhaltigen Sicherung der in Bayern stark ausgeprägten Kultur des ehrenamtlichen Engagements bei.

Junge Menschen benötigen für die Realisierung ihrer Freizeitinteressen und für ein Engagement in Verbänden, Organisationen und Initiativen zeitliche Spiel- und Gestaltungsräume. Die zeitliche Beanspruchung durch Schule und Ausbildung oder steigende Anforderungen an Mobilität und Flexibilität insbesondere beim Berufseinstieg können beispielsweise ein auf Dauer angelegtes Engagement erschweren. Demgegenüber sind sowohl neue Formen der Zusammenarbeit von Schule (oft in Ganztagsform) und Jugendarbeit als auch Zeitfenster notwendig, die den jungen Menschen zur freien Verfügung stehen und eine Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit erst ermöglichen, oder die ihnen für ihr bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement gezielt gewährt werden.

Ebenso wichtig sind für die jungen Menschen Orte, an denen sie sich aufhalten und gemeinsam ihre Freizeit gestalten können. Das sind zum einen Räume und Zentren, die sie selbst gestalten und wo sie Freiräume erproben können. Zum anderen bildet gerade auch der öffentliche Raum einen wesentlichen Lernort für Buben und Mädchen im Hinblick auf ihre Sozialisation und Identitätsbildung.

Ziel ist es,

- durch eine optimale zeitlich-organisatorische Abstimmung der schulischen und außerschulischen Angebote der Betreuung (z. B. Hort) und der Jugendarbeit aufeinander die Wahrnehmung der Angebote der Jugendarbeit für die jungen Menschen zu erleichtern,
- durch eine optimale Abstimmung der kommunalen Planungen sowohl für die Bereitstellung von Rückzugsräumen als auch für den öffentlichen Raum die örtlich-räumlichen Voraussetzungen für die gemeinsame Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen zu schaffen,
- in Kooperation mit Verbänden und Einrichtungen den Auf- und Ausbau regionaler Angebote für Bürgerschaftliches Engagement insbesondere von Einsatzplätzen in den Freiwilligendiensten zu ermöglichen und zu unterstützen,

- durch eine Anerkennungskultur für die jungen Menschen die Wertschätzung der gesamten kommunalen Gemeinschaft für ihr ehrenamtliches Engagement spürbar werden zu lassen.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

Aus der beschriebenen Zielsetzung ergeben sich auf der Ebene der Bildungsregion verschiedene Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten.

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Zusammenarbeit, Vernetzung und Abstimmung zwischen Schule, Schülerbeförderung, kommunalem (Schul- und sonstigem) Gebäudemanagement, Planungszuständigen auf Gemeinde- und Kreisebene, freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit, Kirchen und Vereinen sowohl auf Kreisebene als auch auf kleinräumigerem (Gemeinde-)Gebiet mit dreifacher Zielsetzung:
 - Zeitmanagement (z. B. landkreisweit einheitliche unterrichtsfreie Nachmittage; Abstimmung von Art und Umfang evtl. Befreiungsmöglichkeiten für ehrenamtliches Engagement von schulischen Pflichten; Optimierung der Schultransportzeiten, sodass lange Wartezeiten für Schüler vermieden oder aber z. B für Angebote der Jugendarbeit in räumlicher Nähe zur Schule bzw. – in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger – in Räumen der Schule genutzt werden können)
 - Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten für die Jugendarbeit, zugleich Abstimmung der öffentlichen Raumplanung und -gestaltung auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum
 - Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement (z.B. Abstimmung über den Informationsfluss zwischen Jugendarbeit und Schule zur Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit ins Beiblatt zum Zeugnis, Regelungen über Vergünstigungen für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen und sonstiger Angebote vor Ort, Unterstützung der Ehrenamtskarte, Einladungen von ehrenamtlich

engagierten jungen Menschen zu offiziellen Anlässen in Gemeinde und Landkreis etc.)

- Gegenseitiges Angebot zur Nutzung von Räumen/Einrichtungen sowie Angeboten/Maßnahmen von Schule, Jugendarbeit und sonstigen kommunalen Gebäuden/Einrichtungen (z.B. Medienräume, Schulhöfe, Mittagsmensen usw.)
- Entwicklung und Pflege geeigneter Formen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei der öffentlichen Raumplanung und –gestaltung
- Einrichtung von Einsatzplätzen für Freiwilligendienste in regionalen geeigneten Einrichtungen sowohl in öffentlicher wie freier Trägerschaft unterstützen.

In fachlicher Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Schaffung eines breiten, insbesondere auf verschiedene Bedürfnisse und Zielgruppen hin ausreichend differenzierten und spezialisierten außerunterrichtlichen Angebots von Jugendarbeit in Abstimmung aller Beteiligten, z. B. für die Zielgruppen Jugendliche mit Migrationshintergrund, Mädchen, Buben; gezielt inklusiv, d.h. auf das Zusammenwirken von jungen Menschen mit und ohne Behinderung ausgerichtete Freizeitangebote etc.
- Entwicklung und Pflege einer allgemeinen Partizipationskultur für Kinder und Jugendliche, z. B. durch geeignete Formen ihrer Einbeziehung in Entscheidungen der Kommunalverwaltung (Gemeinden, Landkreis) etwa in Form von Kinder- und Jugendparlamenten, der Schulen und ggf. auch von freien Trägern der Jugendhilfe

In pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch geeignete, abgestimmte pädagogische Betreuung der zu entwickelnden Beteiligungsformen durch die Schule (Vermittlung relevanten politischen Bildungswissens) und die Jugendarbeit
- gezielte schulische Behandlung von Themenbereichen des Lehrplans wie z. B. Soziale Bereiche oder Natur- und Umweltschutz, in denen ehrenamtliches Engagement üblich und eine aktive Gruppierung/Organisation im Einzugsbereich der Schule vorhanden ist, verbunden mit dem Hinweis auf

die dortigen Engagementmöglichkeiten, dabei (organisatorisch/personell) Einbeziehung von Vertretern der jeweiligen örtlichen Gruppierungen/Organisationen

- Aufgreifen von weiteren Themenbereichen des ehrenamtlichen Engagements (auch außerhalb der Jugendarbeit bzw. der Aktivitäten örtlicher Gruppierungen) durch die Schulen im Rahmen von Projekten/Projekttagen/Schülerfahrten, dabei – soweit möglich – (organisatorisch/personell) Einbeziehung der entsprechenden Träger solchen Engagements

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Benennung von Ansprechpartnern für die Vernetzungs- und Abstimmungsarbeit innerhalb der Bildungsregion
- kontinuierliche Zusammenarbeit aller Akteure im personellen Bereich auf allen Organisationsebenen

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe fördert und unterstützt den Kreisjugendring, als Koordinationsstelle tätig zu sein, um Angebote von Verbänden und Vereinen der ehrenamtlichen Jugendarbeit zu organisieren und zu begleiten.
- Schulen ermöglichen und unterstützen die Schulung von Tutoren an den entsprechenden Angeboten von Einrichtungen und Trägern der Jugendarbeit, z.B. Jugendbildungsstätten.
- Inhaber der Jugendleitercard „Juleica“ ab 16 Jahren erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Bayerische Ehrenamtskarte, wenn diese im Wohnsitzlandkreis oder der kreisfreien Stadt eingeführt ist.

Die Zielsetzungen werden u. a. durch folgende Maßnahmen des Freistaats umgesetzt bzw. gefördert:

- Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern in einem Beiblatt zum Zeugnis gemäß KMBek vom 14.11.2007 bzw. in der Zeugnisbemerkung

- Ehrungen im Schulsport und im außerschulischen Sport (vgl. <http://www.km.bayern.de/ministerium/sport/ehrungen.html>)
- staatliche Förderung ehrenamtlichen Engagements, insbesondere des nichtschulischen Sports sowie der Jugendarbeit
- Förderungen der Durchführung der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ
- Förderung der Einführung und der Durchführung der Ehrenamtskarte
- Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Initiative zur Einführung des Ehrenamtsnachweises für alle Bereiche des Bürgerschaftlichen Engagements

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Zahlreiche Projektbeispiele zur schulbezogenen Jugendarbeit wurden vom Bayerischen Jugendring zusammengestellt unter: <http://www.bjr.de/themen/jugendarbeit-und-schule/schulbezogene-jugendarbeit-projekt/projektbeispiele.html>
- Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit sowie Mustervereinbarungen: <http://www.km.bayern.de/ministerium/jugend.html>
- Ehrungen im Sport: vgl. <http://www.km.bayern.de/ministerium/sport/ehrungen.html>
- Zur Ehrenamts-Card der Jugendarbeit „Juleica“: www.juleica.de sowie <http://www.bjr.de/themen/ehrenamtliches-engagement/juleica.html>
- Freiwilliges Soziales Jahr in Bayern: www.fsj.bayern.de
- Freiwilliges Ökologisches Jahr in Bayern: www.foej-bayern.de
- Bundesfreiwilligendienst: www.bundesfreiwilligendienst.de
- Bayerische Ehrenamtskarte: www.ehrenamtskarte.bayern.de
- Ehrenamtsnachweis www.ehrenamtsnachweis.de

Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere bei Ganztagsangeboten

Zielsetzung

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Die Kooperation von schulischen und außerschulischen Partnern ist im Rahmen der Ganztagskonzeption der Bayerischen Staatsregierung ein wesentliches Element. Ziel muss es sein, einen zeitlichen Betreuungsrahmen ohne mehrfachen Organisationsaufwand für die Eltern anzubieten, der eine Vollzeitbeschäftigung ermöglicht.

Insbesondere kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Einbindung von außerschulischen Partnern in schulische Ganztagsangebote: Die Ganztagschule ist in ihren Leitgedanken einer ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung verpflichtet, wie sie im Art. 131 der Bayerischen Verfassung verankert ist. Da eine qualitative, inhaltliche Steuerung der Ganztagschule nur vor Ort geschehen kann, sorgt der Freistaat Bayern für die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen, innerhalb derer den einzelnen Schulen ein großer Spielraum gewährt wird, den diese eigenverantwortlich mit den jährlich zur Verfügung gestellten Mitteln möglichst flexibel und individuell ausgestalten. So entwickeln die Schulleitungen mit dem Schulaufwandsträger, dem Kooperationspartner und im Benehmen mit dem Elternbeirat ein auf die jeweilige Schule und den jeweiligen Ort abgestimmtes pädagogisches Konzept. Auch die Auswahl des Kooperationspartners erfolgt eigenverantwortlich durch die Schulleitung.

Zur Vertiefung und Weiterentwicklung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und außerschulischen Partnern hat das StMUK mit verschiedenen Organisationen und Dachverbänden Rahmenvereinbarungen geschlossen. Solche Rahmenvereinbarungen bestehen derzeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, dem Bayerischen Bauern-Verband, dem Bildungswerk der

Bayerischen Wirtschaft e.V., dem Bayerischen Landes-Sportverband und Bayerischen Musikrat/Landesverband Bayerischer Tonkünstler (u. a. Musikpädagogen, Privatmusiklehrer, Musiktherapeuten), dem Bayerischen Landesausschuss für Hauswirtschaft e. V., dem Bayerischen Jugendring, dem Landesverband für Gartenbau und Landespflege und zahlreichen Hilfsorganisationen in Bayern.

Diese Rahmenvereinbarungen dienen dazu, Kontakte zwischen den Schulen vor Ort sowie externen Kräften und Kooperationspartnern zu erleichtern und den Aufbau eines Netzwerks an Vereinen, Verbänden und Organisationen zu unterstützen. Oftmals agiert jedoch der private bzw. staatliche oder kommunale Schulaufwandsträger (Kommune oder Landkreis) selbst als Kooperationspartner der Schule. Da das StMUK großes Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bei der Ausgestaltung von schulischen Ganztagsangeboten hat, findet jährlich ein entsprechender Meinungs- und Erfahrungsaustausch statt.

- Zusammenarbeit mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe:

Zur Verbesserung der Möglichkeiten einer Kooperation zwischen Ganztagschule und Hort bzw. einer ergänzenden Betreuung an der Schule (Einsatz von Erzieherinnen in der Ganztagschule, im Anschluss an den schulischen Unterricht sowie in den Ferien) werden bereits Konzepte im Rahmen von Modellprojekten erprobt. Mit der Einfügung von Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayEUG zum Schuljahr 2010/2011 („Die Planungen zu Ganztagsangeboten erfolgen im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe“) wurde dem Wunsch nach einer besseren Abstimmung der Planungen von Jugendhilfe und Schule sowie der Vernetzung auch formal Rechnung getragen.

Ausgewählte Handlungsfelder und Beispiele für Gestaltungsmöglichkeiten

- Vielfalt durch die Kooperation Schule – externe Partner:

In der gebundenen Ganztagschule werden überwiegend Lehrkräfte eingesetzt. Dazu kommen auch externe Kräfte, etwa für die Betreuung der Mittagszeit sowie für weitere Förder- und Betreuungsmaßnahmen. Offene Ganztagschulen realisieren ihre Angebote überwiegend in Kooperation mit unterschiedlichen Verbänden, Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe oder den Kommunen. Dies gewährleistet eine enge Zusammenarbeit von pädagogischem Personal unterschiedlichster Profession (u. a. Lehrkräfte, Erzieher/innen, sozialpädagogische Fachkräfte, Fachübungsleiter) und führt zu einer verstärkten Öffnung der Schule nach außen und zu einem erhöhten Lebensweltbezug von Schule. Die Art und Ausgestaltung der Angebote hängt von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der jeweiligen Schule ab.

In der offenen Ganztagschule ist die Hausaufgabenbetreuung ein fester Bestandteil des Nachmittagsprogramms. Daran schließen sich in der Regel vielfältige Neigungsangebote mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten an. Das Spektrum der Angebote reicht von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten, die oftmals in Kooperation mit örtlichen Sportvereinen angeboten werden, hin zu Angeboten im musisch-ästhetischen und kulturellen Bereich, die mancherorts in Kooperation mit örtlichen Musikschulen, Theatern und Museen konzipiert werden. Aber auch umweltpädagogische Angebote in Kooperation mit verschiedenen Umwelt- und Naturverbänden, Angebote im Bereich der neuen Medien zur Steigerung der IT- und Medienkompetenz und Angebote zur Berufsorientierung können Bestandteil des pädagogischen Angebots einer offenen Ganztagschule sein.

Darüber hinaus können aber auch Angebote zur individuellen schulischen Lernförderung oder zur Vertiefung von individuellen Neigungen und Begabungen, wie beispielsweise zur Leseförderung oder vertieftes naturwissenschaftliches Forschen und Arbeiten Teil einer Ganztagskonzeption sein. Bei der Organisation und Realisierung dieser vielfältigen Angebote können neben dem Personal des jeweiligen Kooperationspartners auch Einzelpersonen und ehrenamtlich tätige Personen miteingebunden werden.

- **Aktivitäten schulbezogener Jugendarbeit:**
Kooperationen der Jugendarbeit mit Schulen können sich beispielsweise auf folgende Aktivitätsformen erstrecken:
 - Beteiligung an Projektwochen mit Klassen oder Gruppen
 - (Mit)gestaltung von Schullandheimaufenthalten
 - Schülertreffs/Schülercafés an der Schule oder in unmittelbarer Nähe
 - Seminare und Multiplikatorenschulungen für Tutoren, Schülerinnen und Schüler der Schülermitverantwortung (SMV)
 - Angebote der Pausen- und Schulhofgestaltung
 - Jugendberatung und Jugendinformation
 - Übungen, Schulungen, Unternehmungen z.B. mit erlebnispädagogischen Methoden
 - Bildungsangebote zur Entwicklung sozialer Kompetenz und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

- **Kooperation Ganztagschule – Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung)**
Auch im Rahmen der Initiative „Bildungsregionen Bayern“ besteht die Möglichkeit, auf lokaler Ebene schulische Ganztagsangebote stärker mit den von den Trägern der Jugendhilfe angebotenen Betreuungsmöglichkeiten zu verzahnen.
Ein Beispiel für eine Kooperation von Ganztagschule und Hort ist das sog. „Vaterstettener Modell“: An der Grundschule Vaterstetten wird eine Verzahnung von Ganztagschule und Hort durch Kooperation von Lehrkräften und sozialpädagogischem (Hort-) Personal erreicht. Erzieherinnen wirken schon während der Schulzeit mit Lehrkräften zusammen und es werden längere Betreuungszeiten als in der Ganztagschule erreicht; auch ein Ferienangebot ist vorgesehen.

- **Ferienbetreuung**
Um Eltern auch während der Schulferien in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, werden in zahlreichen bayerischen Kommunen und Landkreisen Programme zur Ferienbetreuung angeboten, z. B.: „Ferienpässe“, die ein umfangreiches Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche bieten und zur kostenlosen oder ermäßigten Teilnahme an z. B.

Einzelveranstaltungen, sportlichen Angeboten, Busfahrten, Besuch von Bädern, Freizeitparks, Museen etc berechtigen.

Ferienprogramme und/oder „Ferienwochen vor Ort“: Gemeinden und Landkreise organisieren in Kooperation mit örtlichen Vereinen, Institutionen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern ein abwechslungsreiches, altersgerechtes und pädagogisch sinnvolles Betreuungsangebot.

Kinderfreizeiten stellen Angebote dar, bei denen die Kinder während eines mehrtägigen Aufenthalts z. B. in Tagungshäusern, Selbstversorgerhäusern oder Zelten nicht in unmittelbarer Nähe des Heimortes übernachten.

Stadtranderholungen als periodisch wiederkehrende Angebote, die an spezielle Einrichtungen oder Träger gebunden sind und in Wohnortnähe der Kinder, aber auch an wechselnden Orten stattfinden.

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Online-Informationsangebote des Bayerischen Kultusministeriums:
<http://www.km.bayern.de/ganztagschule>
<http://www.km.bayern.de/mittagsbetreuung>
<http://www.km.bayern.de/ministerium/jugend.html> (Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit)
- Online-Portal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB): <http://www.ganztagschulen.bayern.de>
Folgende Handreichungen sind hier online verfügbar:
 - Gebundene Ganztagschulen in Bayern. Anregungen und Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung, München 2010.
 - Offene Ganztagschulen in Bayern. Anregungen und Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung, München 2010.
 - Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen. Anregungen und Hilfestellungen zur praktischen Umsetzung, überarb. Aufl., München 2010.
 - Kulturelle Bildung in der Ganztagschule, in: Ganztage aktuell. Informatives zu den wesentlichen Themen rund um das Thema “Ganztagschulen in Bayern“, Nr. 1, München 2010.

- Online-Angebot der Serviceagentur „Ganztätig lernen Bayern“:
<http://www.bayern.ganztaegig-lernen.de/Bayern/home.aspx>
- Beispiel für Kooperation Ganztagschule - Jugendhilfe („Vaterstettener Modell“): http://www.vs-vaterstetten.de/bi/download/Flyer_GTKGS.pdf

Gestaltung des Lebensraums Schule gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern

Zielsetzung

Die Schulen entwickeln sich vom Lern- zum umfassenderen Lebensraum. Dazu gestalten sie ihr Schulleben über den Unterricht hinaus und verstehen sich mehr und mehr auch als Begegnungsort von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern mit Mitbürgern aus ihrem gemeindlichen Einzugsgebiet. Schülerinnen und Schüler nehmen auch in ihrer Freizeit Angebote in der Schule wahr. Sie bringen ihre Interessen verstärkt ein und wirken in der Schule und darüber hinaus an der Gestaltung ihrer sozialen Umgebung mit.

Wenn Schule zum Begegnungsort der Akteure ihres sozialen Umfelds wird, kann sie die Anregungen von dort aufnehmen und umsetzen. Der schulische Erziehungsauftrag mit dem Ziel einer werteorientierten Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen lässt sich zusammen mit den Kommunen konkretisieren und weiterentwickeln. Damit wird die Schule auch zum Lebensraum der Gemeinde-/ Stadtviertelbürger. Schulische Planungen, innere Schulentwicklung, Jugendhilfeplanung und Gemeindeentwicklung beziehen sich aufeinander und geben sich wechselseitige Impulse.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Maßnahmen zielführend:

- Einrichtung eines Runden Tisches mit den Vertretern aus dem Jugendhilfeausschuss und weiterer gesellschaftlicher Organisationen aus dem Umfeld der Schule
- Abstimmung von schulischen Planungen mit der Jugendhilfeplanung
- Einrichtung eines Lenkungskreises Wertebildung in der Kommune
- regelmäßige Einbeziehung und Mitwirkung eines Vertreters des Sachaufwandsträgers im Schulforum
- Einrichtung einer „Zukunftswerkstatt“ zur Schulprogrammentwicklung, dabei Berücksichtigung der Interessen aus dem sozialen Umfeld der Schule
- Entwicklung eines Nutzungskonzepts für schulische Anlagen

In fachlicher und pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Handlungsfelder von Bedeutung:

- Entwicklung eines gemeinsamen Leitbilds von Schule und Gemeinde unter Beteiligung des Jugendamts
- Entwicklung eines gemeinsamen Wertekonzepts/Konzeption eines pädagogischen Jahresthemas in der Gemeinde
- Multiplikation des kommunalen Wertekonzepts in der schulinternen Lehrerfortbildung
- Öffnung der Schule für externe Veranstaltungen (Sport, Kultur etc.)
- Berücksichtigung der Empfehlungen der Konferenz der Schulaufsicht

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Schulartübergreifende Kooperation von Fachkräften insbes. aus den Kindertageseinrichtungen, Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS, der schulbezogenen Jugendarbeit, schulischen Beratungsfachkräften sowie ehrenamtlichen Mentoren/Paten etc.
- Einbeziehung von externen Experten aus Vereinen, Kirchengemeinden, Musikschulen etc.

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Entwicklung eines Leitbilds/Schulentwicklungsprogramms durch Steuergruppe oder Zukunftswerkstatt unter Einbeziehung des JaS-Fachbeirats
- Unterstützung durch Schulentwicklungsmoderatoren
- 120 als Wertemultiplikatoren ausgebildete bayerische Lehrkräfte beraten jeweils vor Ort Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und außerschulisches Unterstützungspersonal

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Aufbau gesicherter Kommunikationsstrukturen Schule/Gemeinde/Jugendhilfe; Benennung von Ansprechpartnern
- Jugendparlament (Repräsentanz von Schülersprechern und gemeindlicher Jugendarbeit)
- Kooperation Schule/Kindertageseinrichtungen

- Kooperation Schule/Seniorenheim der Gemeinde/des Stadtviertels
- Kooperation Schule/Hospizarbeit
- Kooperation Schule/Kommune bei Ausstellungen, Konzerten, Events
- Präventionsarbeit
- Elternarbeit („Elternschule“, Eltern- und Familienbildung, Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS, ELTERN TALK, Sprechstunden der Erziehungsberatungsstelle)
- Familienfreundliche Schule

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- „Wert(e)volles Oberhaching“
<http://www.oberhaching.de/ceasy/modules/cms/main.php5?cPageId=528>
(26.03.2012)
- Zur schulischen Werteerziehung allgemein:
<http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/erziehung/werteerziehung.html>
- Betreuungszeiten über die Ganztagschule hinaus, einschl. Ferienangebot („Vaterstettener Modell“)
http://www.vs-vaterstetten.de/bi/download/Flyer_GTKGS.pdf
- Familiengerechte Schule
<http://www.bildungspakt-bayern.de/projekte/profil-21/downloads/>

Sicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Jugendverbänden, Vereinen und Kirchen auch im ländlichen Raum

Zielsetzung

In vielen Landesteilen Bayerns – insbesondere in ländlich geprägten, oft strukturschwachen Regionen – muss perspektivisch mit einem Einwohnerrückgang gerechnet werden. Zu einer guten sozialen Infrastruktur gehören insbesondere auch Orte, Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit, die in öffentlicher Verantwortung kind- und jugendgemäße Freizeitanregungen, Bildungsmöglichkeiten und Teilhabechancen vermitteln.

Für Träger, Fachkräfte und Verantwortliche der Jugendarbeit besteht in dieser Situation die besondere Herausforderung, Praxisformen und Konzepte zu entwickeln, durch die den jungen Menschen in erreichbarer Nähe zum Wohnort oder hilfsweise auch sonstigen, von ihnen regelmäßig aufgesuchten Orten eine angemessene Vielfalt von Angeboten, Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit unterbreitet werden kann. Örtliche Jugendeinrichtungen stehen vor der Aufgabe, Programm- und Raumkonzepte zu entwickeln und zu erproben, die eine Mehrfachnutzung der Einrichtungen nicht ausschließen, aber trotzdem für Zwecke der Jugendarbeit und der Jugendlichen geeignet sind.

Die Planungsverantwortlichen auf Ebene der Landkreise und Gemeinden benötigen neuartige Planungsinstrumente und -strategien, die dazu beitragen, ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit aufrechtzuerhalten.

Schließlich bedarf es neuer Formen der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Trägern und Einrichtungen unterschiedlichster Art, um auch bei einem zahlenmäßigen Rückgang der jungen Menschen in Gemeinden, Städten und Landkreisen Jugendarbeitsangebote weiterhin vorsehen zu können. Dabei gilt es zum einen, weiterhin ein differenziertes, auf die verschiedenen Interessen zugeschnittenes plurales Angebot zu unterbreiten und zum anderen, die Angebote der Jugendarbeit so zu organisieren, dass ihre Wahrnehmung durch die jungen Menschen nicht an überlangen Wegstrecken oder mangelnder infrastruktureller Erreichbarkeit scheitert.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Zusammenarbeit, Vernetzung und Abstimmung zwischen Schule, Schülerbeförderung, kommunalem (Schul- und sonstigem) Gebäudemanagement, Planungszuständigen auf Gemeinde- und Kreisebene, freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit, Kirchen und Vereinen sowohl auf Kreisebene als auch auf kleinräumigerem (Gemeinde-)Gebiet mit dreifacher Zielsetzung:
 - Zeitmanagement (z. B. landkreisweit einheitliche unterrichtsfreie Nachmittage; Abstimmung von Art und Umfang evtl. Befreiungsmöglichkeiten für ehrenamtliches Engagement von schulischen Pflichten; Optimierung der Schultransportzeiten, sodass lange Wartezeiten für Schüler vermieden oder aber z. B für Angebote der Jugendarbeit in räumlicher Nähe zur bzw. in Räumen der Schule genutzt werden können)
 - Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten für die Jugendarbeit, zugleich Abstimmung der öffentlichen Raumplanung und -gestaltung auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum
 - Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement (z.B. Abstimmung über den Informationsfluss zwischen Jugendarbeit und Schule zur Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit ins Beiblatt zum Zeugnis, Regelungen über Vergünstigungen für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen und sonstiger Angebote vor Ort, Einladungen von ehrenamtlich engagierten jungen Menschen zu offiziellen Anlässen in Gemeinde und Landkreis etc.)
- Gegenseitiges Angebot zur Nutzung von Räumen/Einrichtungen sowie Angeboten/Maßnahmen von Schule, Jugendarbeit und sonstigen kommunalen Gebäuden/Einrichtungen (z.B. Medienräume, Schulhöfe, Mittagsmensen usw.)
- Entwicklung geeigneter Formen der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei der öffentlichen Raumplanung und -gestaltung

In fachlicher und pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Aufrechterhaltung eines möglichst breiten, insbesondere auf verschiedene Bedürfnisse und Zielgruppen hin ausreichend differenzierten außerunterrichtlichen Angebots von Jugendarbeit in Abstimmung aller Beteiligten
- Entwicklung und Pflege einer allgemeinen Partizipationskultur für Kinder und Jugendliche, z. B. durch geeignete Formen ihrer Einbeziehung in Entscheidungen der Kommunalverwaltung (Gemeinden, Landkreis) etwa in Form von Kinder- und Jugendparlamenten, der Schulen und ggf. auch von freien Trägern der Jugendhilfe
- Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch geeignete, abgestimmte pädagogische Betreuung der zu entwickelnden Beteiligungsformen durch die Schule (Vermittlung relevanten politischen Bildungswissens) und die Jugendarbeit

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Benennung von Ansprechpartnern aller an der Vernetzung/Abstimmung Beteiligten
- kontinuierliche Zusammenarbeit aller Akteure im personellen Bereich auf allen Organisationsebenen
- dauerhafte Verfügbarkeit personeller Ressourcen für die Vernetzungs- und Abstimmungsarbeit innerhalb der Bildungsregion

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht: Die Staatsregierung unterstützt mit „Aufbruch Bayern – Aktionsplan demografischer Wandel“ die Kommunen bei ihrem Bemühen, ein attraktives Wohnumfeld für junge Familien anzubieten.

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Kooperationsprojekt des KJR Neumarkt, online unter:
<http://www.kjr-neumarkt.de/index.php?page=165>

- Erklärung des Bayerischen Jugendrings „Jugendarbeit im strukturschwachen ländlichen Raum“, online verfügbar unter:
http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Hauptausschuss/137_138_139/Beschluss%20!%C3%A4ndlicher%20Raum.pdf
- Internetportal „Ländlicher Raum in Bayern“:
<http://www.laendlicherraum.bayern.de/>
- „Aktionsplan Demographischer Wandel“ der Bayerischen Staatsregierung, online verfügbar unter:
http://www.laendlicherraum.bayern.de/fileadmin/Dokumente/PDF/Demographischer_Wandel/Aktionsplan_demographischer_Wandel.pdf

Stärkung der generationenübergreifenden Dialog- und Unterstützungsangebote und -strukturen (insbesondere Besuchsprojekte, Paten, Coaches, Akquisiteure)

Zielsetzung

Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sollen Kontakt zu älteren Menschen erhalten, sich in generationenübergreifende Projekte einbringen und vom Erfahrungswissen und den Talenten älterer Menschen profitieren. Ziel ist die Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft.

Die Familie ist Keimzelle und Lernort des Generationenzusammenhalts. In ihr finden Austausch, Verständigung und Unterstützung zwischen den Generationen statt; hier entsteht die Bereitschaft, sich auch über den eigenen Familienverbund hinaus zu engagieren. Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind aber auch in diesem Zusammenhang deutlich spürbar: Bei jungen Menschen ist der Kontakt zu den Großeltern häufig nicht mehr so eng wie früher. Ältere Menschen leben häufiger als früher alleine; sie haben mitunter keine Erfahrungen mehr mit eigenen Kindern und Enkeln. Dies bedeutet konkret: Der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Generationen ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr.

Zur Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft ist es daher notwendig, großfamiliäre und nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen nachzubilden. Es müssen Räume, Angebote und Strukturen geschaffen werden, in denen sich junge und ältere Menschen begegnen, von einander lernen und mit ihren jeweiligen Talenten einbringen können (Generationenprojekte). Dabei schafft Generationendialog die Grundlage für einen gelingenden Generationenzusammenhalt.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Festlegung von Initiatoren für Generationenprojekte
- Akquise geeigneter (Ansprech-) Partner und Engagierter zur Durchführung von Generationenprojekten (Jugend-, Senioren-, Generationenbeauftragte, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen und -zentren, Mütter- und Familienzentren, Familienstützpunkte, etc.)
- Organisatorische Maßnahmen zur Koordination, Durchführung und Aufrechterhaltung der Partnerschaften

In fachlich-pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Setzung von Anreizen zu generationenübergreifendem Engagement
- Austausch und Weiterentwicklung pädagogischer Methoden und Ansätze für generationenübergreifende Arbeit

In personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Benennung einer Initiatorin bzw. eines Initiators
- Vernetzung und Abstimmungsarbeit innerhalb der Bildungsregion

Im Übrigen sind noch folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Gute Beispiele generationenübergreifender Projekte können auf den Internetseiten „Generationenprojekte – Alt und Jung füreinander da“ unter www.generationenprojekte.bayern.de veröffentlicht werden.

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Besuchsprojekte
- Lesepatenprojekte
- Schülerpaten/-coaches
- Projekte zum Wissens- und Erfahrungstransfer
- Schüler unterrichten Senioren

- Einkaufsdienste
- Generationenübergreifende Wohnpartnerschaften

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Austausch mit anderen Projektträgern
- Qualifizierung der generationenübergreifend Engagierten
- Bekanntmachung der Angebote generationenübergreifender Arbeit in der Region

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Besuchsprojekt Kindergarten: Juliusflöhe in Münnerstadt
- Besuchsprojekt Kindergarten/Schule: Kindergarten St. Laurentius aus Zell am Main und Montessori-Schule aus dem Kloster Oberzell
- Besuchsprojekt Schule: Josef-Anton-Rohe-Schule Kleinwallstadt
- Besuchsprojekt Schule: Gymnasium Bruckmühl
- Besuchsprojekt Schule: Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach
- Lesepaten: Senioren als Lesepaten in Immenreuth
- Lesepaten: Lesekoffer in Kaufbeuren
- Schülerpaten/-coaches: Schülercoaches in Stockstadt
- Schülerpaten/-coaches: Tölzer Coaches
- Schülerpaten/-coaches: Paten- und Mentorenprojekte im Landkreis Ebersberg
- Wissens-/Erfahrungstransfer: Generationen forschen in Puchheim
- Schüler unterrichten Senioren: Bürgerhaus Ingolstadt
- Einkaufsdienste: Einkaufsdienst für Senioren in Kaufbeuren
- Generationenübergreifende Wohnpartnerschaften: Wohnen für Hilfe in Erlangen

Nähere Informationen zu den aufgeführten und weiteren Projekten und auch deren Ansprechpartner sind unter www.generationenprojekte.bayern.de zusammengestellt.

- Broschüre Generationenfreundliche Zukunft
<http://www.verwaltung.bayern.de/portal/cl/1058/Gesamtliste.html?cl.document=4016132>
- Generationenübergreifender Ansatz der Mehrgenerationenhäuser
<http://www.mehrgenerationenhäuser.de/web/guest/generationenuebergreifender-ansatz>

Säule 5: Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen

Bildung als Standortfaktor begreifen

Zielsetzung

Bildung ist die Grundlage für Arbeit, Wohlstand und soziale Sicherheit – und damit der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft. Der Standortfaktor Bildung gewinnt in einer Zeit des demographischen Wandels und zunehmender Mobilität weiter an Bedeutung. Wohnortentscheidungen von Familien und Standortentscheidungen von Unternehmen hängen häufig von den Bildungsangeboten und der Innovationskraft einer Region ab. Bildung bietet insoweit auch eine Möglichkeit für kommunale Gestaltung.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorisch-personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Schaffung guter Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bildung aller Schülerinnen und Schüler und damit auch Abbau von Bildungsbenachteiligung und Erhöhung der Bildungs-, Chancen- und Teilhabegerechtigkeit
- Sicherung und Erhalt wohnortnaher und qualitätvoller Erziehungs- und Bildungsangebote im ländlichen Raum (Schule, Jugendarbeit, Fortbildung, Ausbildung, Weiterbildung, „lebenslanges Lernen“ etc.)
- Vernetzung von Schule, Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe auch im Hinblick auf die Gewinnung und Ausbildung qualifizierter Fachkräfte
- Verlässliche Betreuungskulisse von Schulen (ggf. unter Einbindung der Jugendhilfe insb. Jugendarbeit/Hort) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Beteiligung und Bündelung aller Kräfte einer Region zur Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit

- Strategisches Regionalmanagement unter Einbeziehung der Jugendhilfeplanung zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Kommunen, Schulen und Wirtschaft, zum Ausbau regionaler Entwicklungspotenziale, zur Stärkung der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit, zur Optimierung des Ressourceneinsatzes und zur Verbesserung von Beratungs- und Informationsangeboten im Bildungsbereich

In pädagogisch-fachlicher Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Steigerung der Attraktivität und damit Erhöhung der Anziehungs- bzw. Bindungskraft der Region auch durch eine ansprechende Lern- und Lebensumgebung
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Durchlaufen ihrer Bildungsbiographie insbesondere durch Stärkung ihrer Ausbildungsreife sowie ihrer Berufswahlkompetenz und Studierfähigkeit (z.B. in Form von Ausbildungs- und Studienwahlmessen), aber auch Unterstützung der Lehrkräfte durch Wertschätzung ihrer Arbeit
- Kommunale Bildungsplanung und kommunales Bildungsmonitoring z.B. zur Abstimmung von Bildungsangeboten, Setzung fachlicher Schwerpunkte, Lösungsfindung bei lokalen oder regionalen Problemlagen, systematischen Qualitätsentwicklung vor Ort, Schaffung örtlicher Verantwortungsnetzwerke und Optimierung des Ressourceneinsatzes – verbunden mit dem Ziel, eine regionale Bildungslandschaft zu schaffen und zu pflegen
- Schärfung der gemeinsamen Identität einer Region und Wahrnehmung einer gemeinsamen Bildungsverantwortung z.B. durch eine ausgeprägte Beteiligungs- und Kooperationskultur, durch Profilbildung, Leitbilder sowie Handlungs- und Entwicklungsstrategien unter Einbindung der Verantwortungsträger in der Region

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Stadt Kaufbeuren: „Bildung als (Wohn)Standortfaktor für Eltern in Kaufbeuren“ (www.kaufbeuren-aktiv.de)
- Landkreis Cham: „Lernende Region Cham“ (www.landkreis-cham.de)

- Initiative „Fit für die Zukunft – Chancen für alle jungen Menschen in Bayern – Nachhaltige Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit mit Modellregionen in:
 - der Stadt Kempten (Projekt „Zukunft bringt's“ <http://www.kempten.de/de/zukunft-bringts.php> und <http://www.zukunftbringts.de/>),
 - dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen sowie
 - der Stadt und dem Landkreis Hof

Sicherung des bestehenden Bildungsangebots (z.B. durch Kooperation)

Zielsetzung

Wohnortnahe, gut erreichbare Schulen aller Schularten sind eine Voraussetzung dafür, dass junge Menschen ihre Bildungschancen wahrnehmen und den für sie passenden Bildungsweg beschreiten können. In einer Zeit des demographischen Wandels und des Schülerrückgangs stellt sich in der Regel nicht mehr die Frage nach Schulneugründungen, sondern wie die bestehenden Bildungsangebote – ggf. durch Kooperationen – gesichert werden können. Ziel ist, dass auch kommende Generationen in ihrer Heimat die Schule besuchen können, die ihren Fähigkeiten, Neigungen und Talenten entspricht, und dass die Kinder in Stadt und Land die gleichen Bildungs- und Teilhabechancen haben.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorisch-personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Sicherung sehr kleiner (selbständiger) Grundschulen bis zu einer Mindestgröße von 26 Schülerinnen und Schülern („kurze Beine, kurze Wege“), wenn dies vor Ort gewünscht wird
- Sicherung von Mittelschulen in Verbänden unter enger Einbindung der Kommunen über den Verbundausschuss und die Verbundversammlung
- Erzielung von Synergieeffekten durch gemeinsame Veranstaltungen von Schulen (z.B. Organisation von Schulschikursen, Förderprogrammen oder Lehrerfortbildungen vor Ort)
- Stärkere Vernetzung der Schulen und Schularten auf regionaler Ebene, z.B. durch feste Gesprächskreise der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Eltern- und Schülervertretungen
- Optimierung des Ressourceneinsatzes der Kommunen bei rückläufigen Schülerzahlen durch gemeinsame Schulaufwandsträgerschaft in Form von Zweckverbänden (z.B. Schulbau und Schülerbeförderung)

In fachlich-pädagogischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Schärfung des individuellen Schulprofils durch Fokussierung auf bestimmte Ausbildungs- und Fachrichtungen und ggf. Wahlfächer sowie durch exklusive Zusammenarbeit mit bestimmten externen Partnern
- Verteilung schulischer Angebote auf mehrere Schulen, wenn eine einzelne Schule dafür zu klein geworden ist, damit so die breite Angebotsvielfalt in der regionalen Schullandschaft gemeinsam erhalten werden kann
- Gemeinsame Durchführung von schulischen Veranstaltungen im Rahmen von Kooperationen, auch um die individuelle Durchlässigkeit für die Schülerinnen und Schüler zu erhöhen (z.B. Mittel- und Realschulen, Mittel- und Wirtschaftsschulen sowie Mittel- und Berufsschulen) und den Austausch zwischen den Lehrkräften zu intensivieren

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Kooperationsmodelle z.B. zwischen Mittelschulen und Realschulen (<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schulartuebergreifend/haupt-mittelschule-und-realschule.html>) bzw. Wirtschaftsschulen (<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/schulartuebergreifend/haupt-mittelschule-und-wirtschaftsschule.html>)
- Nachhaltigkeitsstrategie der Bayerischen Staatsregierung (www.nachhaltigkeit.bayern.de)

Nachhaltiges Schulgebäudemanagement

Zielsetzung

Schulhäuser und Klassenzimmer werden immer mehr zu „Mit-Erziehern“ der Kinder. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Schulgebäude beim Lernen helfen oder behindern. Sie sind Orte für ganzheitliches Erleben, Erfahrungsraum für soziales Lernen, Erprobungsfeld für persönliche Lebensgestaltung. Um Schulanlagen zu erbauen und zu unterhalten, die derartigen Ansprüchen genügen, sind erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem Rückgang der Schülerzahlen sollte ein nachhaltiges, am überörtlichen Bedarf ausgerichtetes Schulgebäudemanagement Bestandteil jeder funktionstüchtigen Bildungsregion sein. Die gemeinsame Nutzung vorhandener Kapazitäten der Region trägt dazu bei, Schulräume finanzierbar zu halten, welche die eben genannten Anforderungen erfüllen.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Reger Austausch aller wichtiger Informationen sorgt für gegenseitige Kenntnis über Auslastung und Belegung vorhandener Räumlichkeiten und sonstiger infrastruktureller Einrichtungen und dient der Vermeidung (häufig demografiebedingter) Leerstände
- Überörtliche Abstimmung bereits bei Beginn einer Neubauplanung
- Durchführung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der überörtlichen Bedarfs- und Angebotssituation

In pädagogischer und fachlicher Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Schule ist längst nicht mehr nur Lernraum, sie ist auch Lebensraum für Schüler wie Lehrkräfte, in besonderem Maße an Schulen mit Ganztagsangeboten

- Gemeinsame Nutzung aufwändiger infrastruktureller Einrichtungen dient der Einsparung von Kosten, und ermöglicht Investitionsspielräume für eine bessere Ausstattung der entsprechenden Anlagen (z.B. Fachräume und Sportanlagen)

In personeller Hinsicht ist insbesondere folgender Gesichtspunkt von Bedeutung:

- Das Facility Management kann auch moderne Konzepte der Schulhausmeisterdienste (z.B. einen schulübergreifender Hausmeisterpool oder die Übertragung von Aufgaben an Privatunternehmen) umfassen

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Die Einführung der Mittelschulverbünde hat bereits zur besseren Auslastung vorhandener Raumkapazitäten geführt. Verbundkoordinator, Verbundausschuss und Verbundversammlung bestimmen über die optimale Verteilung der Klassen auf die im Verbund vorhandenen Schulgebäude
- Bei der schulaufsichtlichen Genehmigung wird daher bereits der verbundweite nachhaltige Bedarf berücksichtigt
- Im Rahmen der Kooperationsmodelle zwischen verschiedenen Schulen – auch verschiedenen Schularten - wird die Nutzung von Schulinfrastruktur bereits optimiert

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bieten sich beispielsweise an:

- Prüfung vertraglicher Gestaltungen zwischen kommunalen Aufgabenträgern und ggf. privaten Partnern innerhalb einer Bildungsregion (z.B. Mietvertrag zwischen Gemeinde und Landkreis zur Überlassung von Räumlichkeiten in einer Mittelschule an eine Realschule oder ein Gymnasium)
- Ggf. Konzentration von Schulimmobilienvermögen zur Professionalisierung der Verwaltung schulischen Immobilienvermögens, und zur Steigerung der Kostentransparenz (Zweckverbände)
- Kostenersparnis aufgrund besserer Angebote bei gemeinsamen und damit umsatzstärkeren Ausschreibungen
- Ggf. gegenseitiges Angebot und wechselseitige Nutzung von Räumen/Einrichtungen von Schule und Jugendarbeit (z.B. Medienräume, Schulhöfe, Mittagsmensen)

- Ggf. mietweise Raumnutzung durch außerschulische (evtl. auch nicht öffentliche) Partner der Bildungsregion (z.B. Gemeindebibliothek; Bürgerbüro, Hort, VHS etc.)

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Anton Fugger Realschule Babenhausen, Staatliche Realschule und Mittelschule Babenhausen
(<http://www.mittelschule-babenhausen.de/kooperationsmodell1.htm>)
- Staatliche Realschule Gräfenberg, Ritter-Wirnt-Schule und Mittelschule Gräfenberg
(<http://www.realschule-graefenberg.de/images/OGTB-Praesentation.pdf>)

Sicherung der Wohnortnähe von Schule und Ausbildungsstätten auch aus wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen

Zielsetzung

Schulen und Bildungseinrichtungen sind Schlüsselfaktoren für die Attraktivität einer Region. Auch in Zeiten rückläufiger Schülerzahlen ist es daher das Ziel, eine wohnort- bzw. ausbildungsplatznahe Beschulung sicherzustellen.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorischer Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Bildung von Berufsgruppen zur Sicherung einer möglichst ausbildungsplatznahen Beschulung an der Berufsschule. Hierzu werden Schüler einer Berufsgruppe, die aus mehreren Ausbildungsberufen besteht, gemeinsam beschult. Ziel ist die langfristige Beschulung vor Ort sowie eine Erhöhung der Berufsflexibilität und Mobilität der Auszubildenden.
- Weiterer Ausbau bereits bestehender berufsübergreifender Beschulungen in den Jahrgangsstufen 10 und 11
- Für Ausbildungsberufe, die bayern- bzw. bundesweit geringe Zahlen an Auszubildenden aufweisen und die aufgrund ihres hohen Spezialisierungsgrades nicht gemeinsam mit anderen Auszubildenden beschult werden können, wird der Unterricht weiterhin an Schulen mit großen Einzugsgebieten angeboten werden. Dieser findet dann im Block statt, wobei die Schüler in einem Schülerheim mit sozialpädagogischer Betreuung untergebracht sind.
- Um die Attraktivität einer dualen Ausbildung für leistungsstarke Jugendliche vor allem im ländlichen Raum zu erhöhen, werden die doppelqualifizierenden Bildungsgänge weiter gestärkt. Diese beinhalten parallel zur Berufsausbildung den Erwerb der Fachhochschulreife oder ein ausbildungsbegleitendes Studium (z. B. Duale Berufsausbildung und

Fachhochschulreife – „DBFH“, Berufsschule Plus – „BS+“, hochschule dual).

In fachlicher Hinsicht ist insbesondere folgender Gesichtspunkt von Bedeutung:

- Bei einer Beschulung in Berufsgruppen werden die fachlichen und handlungsorientierten Kompetenzen ausbildungsberufsspezifisch sichergestellt, damit der Berufsabschluss im Rahmen der Berufsabschlussprüfung an den Kammern gewährleistet werden kann.

Für die Handlungsfelder kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- Weiterer Ausbau der doppelqualifizierenden Bildungsangebote entsprechend den regionalen Qualifizierungserfordernissen
- Jahrgangskombinierte Klassen (Grundschulen)
Mit dem Ziel, die Grundschule als Gemeindeschule zu erhalten, können jahrgangskombinierte Klassen eingerichtet werden, damit der sinkenden Schülerzahl mit einer aus pädagogischer Sicht bewährten Maßnahme begegnet werden und die Unterrichtsorganisation sichergestellt werden kann. Dadurch können auch kleinere Grundschulen und auch das weitgespannte Grundschulnetz weitestgehend erhalten bleiben und ihren Beitrag zur Sicherstellung eines qualitätvollen wohnortnahen Bildungsangebotes leisten („Kurze Beine, kurze Wege“).
- Schulstandorte bis zu einer Mindestschülerzahl von 26 Schülerinnen und Schülern (zwei jahrgangskombinierte Klassen 1/2 und 3/4) sollen erhalten werden, wenn Eltern dies wünschen.
- Abschaffung einer verbindlichen Mindestschülerzahl pro Klasse im Rahmen der Mittelschulverbände: Durch das neu eingeführte Budgetmodell gibt es an Mittelschulen keine Mindestschülerzahl mehr; im Rahmen des Budgets können auch einzelne Klassen mit weniger als 15 Schülerinnen und Schüler gebildet werden.
- Kooperationsmodelle
Die derzeit realisierten Kooperationsmodelle stellen eine Weiterentwicklung des Mittelschulkonzepts dar. Dazu gehören:
 - Mittelschule - Wirtschaftsschule

Einrichtung einer dreistufigen staatlichen Wirtschaftsschule im Gebäude einer Hauptschule

- Mittelschule - Realschule

Kooperationen zwischen Mittelschulen und Realschulen

- Identifizierung von Ausbildungsberufen, deren Beschulung in Form einer Berufsgruppen sowohl unter ökonomischen als auch fachlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist (in Abstimmung mit der Wirtschaft).

Als weitere Gestaltungsmöglichkeiten bietet sich beispielsweise an:

Stärkere Kooperation der Berufsschulen mit den regionalen Ausbildungsbetrieben und Kammern zur Sicherstellung eines umfassenden beruflichen Weiterbildungsangebots vor allem im ländlichen Raum.

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Organisation des Berufsschulunterrichts in einigen Berufsfeldern mit einer gemeinsamen Beschulung von mehreren Ausbildungsberufen in der Jahrgangsstufe 10 (z. B. Metalltechnik, Elektrotechnik)

<http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/berufsschule.html>

Berufsgruppenorientierte Beschulung in ausgewählten Ausbildungsberufen seit dem Schuljahr 2010/11 (z. B. Fleischer zusammen mit Fachverkäufern im Lebensmittelhandwerk mit Schwerpunkt Fleischerei)

<http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/berufsschule.html>

- Ausbildung zum Solarteur an der Berufsschule in Kooperation mit der Handwerkskammer (<http://www.bspa.de/main/Solarteur.html>)

- Doppelqualifizierende Bildungsgänge „Berufsschule Plus - BS+“ und „hochschule dual“

<http://www.km.bayern.de/schueler/schularten/berufsschule.html>

<http://www.hochschule-dual.de/index.php>

- Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler/Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1984/1984_01_26-RV-Fachklassen.pdf

- Informationen rund um die Berufsschule und zur Sprengelbildung
<http://www.km.bayern.de/schueler/schularten/berufsschule.html>

Standort- und regionalbezogene Schulentwicklung

Zielsetzung

Schulen sind zentrale Orte der Bildung und Erziehung und prägen gemeinsam das Bildungsangebot in ihrer Region – oft auch über Stadt- und Landkreisgrenzen hinaus. Bayernweit gehen die Schülerzahlen an allen Schularten deutlich zurück. Die Auswirkungen sind je nach Ausprägung lokal und regional unterschiedlich. In Zeiten des Schülerrückgangs ist es geboten, stärker gemeinschaftlich zu denken und zu handeln. Die standort- und regionalbezogene Schulentwicklung nimmt die Herausforderungen des demographischen Wandels – wie auch anderer Veränderungen unserer Gesellschaft – im Schulbereich an und versucht, Lösungen für die Schulorganisation auf lokaler und regionaler Ebene zu erarbeiten und damit die hohe Qualität des differenzierten Schulwesens in den bayerischen Schullandschaften zu erhalten.

Handlungsfelder, Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten

In organisatorisch-personeller Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Wahrnehmung der kommunalen Koordinierungs- und Steuerungsaufgabe, z.B. durch Organisation von Schulnetzwerken
- Erarbeitung eines strategischen Gesamtkonzepts für die Bildungs- und Betreuungsangebote mit konkreten Entwicklungsschwerpunkten und Maßnahmepaketen
- Ermittlung, wie sich die regionale Schullandschaft an die sich verändernden Schülerzahlen anpassen muss und wie auch künftig ein ausgeglichenes und qualitätvolles Bildungsangebot in der Region vorgehalten werden kann
- Einrichtung eines regionalen Bildungsbeirats und Erstellung regelmäßiger Bildungsberichte
- Organisation von Schülerströmen und Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf benachbarte Schulen, um Standorte zu sichern und die Raumnutzung zu optimieren (z.B. Definition von Aufnahmekapazitäten und Beschreibung von Einzugsbereichen)

- Stärkere Zusammenarbeit bei Schulraumfragen und der Nutzung räumlicher Ressourcen (z.B. Bibliotheken, Fachräume, Mensen, Sportanlagen) im Rahmen einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft, um Synergien zu erzeugen
- Erarbeitung von Kompromissvorschlägen bei Standortfragen, die im Zuge des demographischen Wandel auftreten können („Magisches Dreieck“: Standortsicherung, Standortverlagerung, Standortkonzentration)
- Entwicklung geeigneter Partizipationsmodelle in der Region verbunden mit dem Ziel, auch künftig ein breites und bedarfsgerechtes Schulangebot in der ganzen Region vorzuhalten und damit auch künftig gute Rahmenbedingungen für bestmögliche Bildungserfolge zu schaffen

In pädagogisch-fachlicher Hinsicht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Bedeutung:

- Fachliche Schwerpunktsetzungen und maßvolle Angebotskonzentrationen an bestimmten Schulstandorten, z.B. Ganztagsangebote, Profilschulen für Inklusion
- Bündelung spezieller Förderangebote, z.B. für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an bestimmten Schulen
- Kooperationen zwischen den Schulen, z.B. bei Intensivierungskursen und anderen Schulveranstaltungen
- Abstimmung zwischen den Schulen, wer mit welchen außerschulischen Partnern zusammenarbeitet (ggf. auch Eingehen auf regionale oder lokale Qualifizierungsbedarfe der Wirtschaft)
- Auslobung eines Innovationspreises, um Anreize zu schaffen

Beispiele guter Praxis bzw. Materialien

- Erlanger Bildungsoffensive (www.erlangen.de)
- Aktionsplan Schulen im Landkreis Miesbach (www.aktionsplan-schulen.de)
- FOrsprung - Gemeinsame Verantwortung für Bildung (www.schulamt-forchheim.de)
- Bildungsatlas für die Region Passau (www.wifo-passau.de)

Konferenz der Schulaufsicht – Kontaktdaten

Regierungsbezirk	Vorsitzende(r)
Oberbayern	<p>Frau Ltd. Oberstudiendirektorin Dr. Karin E. Oechslein Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West Klenze-Gymnasium Wackersberger Str. 59, 81371 München Tel. 089/233 43 42 0 Fax: 089/233 43 43 2 E-Mail: info@mb-west.de oder oechslein@mb-west.de</p>
Niederbayern	<p>Herr Abteilungsdirektor Josef Schätz Bereichsleiter Schulen an der Regierung von Niederbayern Gestütstraße 10, 84028 Landshut Telefon: 0871/808 1050 Telefax: 0871/808 1599 E-Mail: josef.schaetz@reg-nb.bayern.de</p>
Oberpfalz	<p>Herr Abteilungsdirektor Richard Glombitza Bereichsleiter Schulen an der Regierung der Oberpfalz Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg Tel. 09 41 / 56 80 - 5 01 Fax: 09 41 / 56 80 - 95 01 E-Mail: richard.glombitza@reg-opf.bayern.de</p>
Oberfranken	<p>Herr Ltd. Realschuldirektor Heinrich Hausknecht Ministerialbeauftragter für die Realschulen in Oberfranken Adolf-Wächter-Str. 10 95447 Bayreuth Telefon: 0921 50703880 Fax: 0921 507038814 Mail: mbrs-ofr@t-online.de</p>
Mittelfranken	<p>Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Hildegund Rüger Bereichsleiterin Schulen an der Regierung von Mittelfranken Promenade 27 91522 Ansbach Telefon: 0981/531273 Fax: 0981/535291 E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de</p>
Unterfranken	<p>Herr Ltd. Realschuldirektor Horst Karch Ministerialbeauftragter für die Realschulen in Unterfranken Jakob-Stoll Realschule Frankfurter Straße 71 97082 Würzburg Tel: 0931/4534514 Fax: 0931/ 4534545 E-Mail: dienststelle@mbrs-ufr.de</p>
Schwaben	<p>Herr Ltd. Oberstudiendirektor Hubert Lepperdinger Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Schwaben Holbein-Gymnasium Augsburg Hallstraße 10, 86150 Augsburg Tel. 0821/324-1600 Fax: 0821/324-1606 E-Mail: mbschwaben@ausgburg.de</p>

Koordinatoren der Bildungsregionen - Kontaktdaten

Regierungsbezirk	Name	Kontaktdaten
Oberbayern	Frau Claudia Glatter	Regierung von Oberbayern Maximilianstraße 39 Postfach 2106 80534 München Tel.: 0173/ 8579013 E-Mail: claudia.glatter@reg-ob.bayern.de
Oberbayern	Herr Norbert Nigbur	Mittelschule München a.d. Walliser Straße Walliser Str. 5 81475 München Tel.: 089/790 860 8931 E-Mail: norbert.nigbur@reg-ob.bayern.de
Niederbayern	Frau Jana Grzemba	Regierung von Niederbayern Regierungsplatz 540 84028 Landshut Tel.: 0871/808-1517 Fax: 0871/808-1599 E-Mail: jana.grzemba@reg-nb.bayern.de
Oberpfalz	Herr Armin Engel	Regierung der Oberpfalz Sachgebiet 40.1 Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg Tel.: 0941/5680520 Fax: 0941/56809520 E-Mail: armin.engel@reg-opf.bayern.de
Oberfranken	Frau Christine Just	Regierung von Oberfranken Sachgebiet Z1 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1372 E-Mail: christine.just@reg-ofr.bayern.de
Mittelfranken	Frau Sandra Wollani	Regierung von Mittelfranken Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/531775 E-Mail: sandra.wollani@reg-mfr.bayern.de
Unterfranken	Herr Bertram Odoj	Regierung von Unterfranken Sachgebiet 40.2/O Peterplatz 9 97070 Würzburg Tel.: 0931/380 1376 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de
Schwaben	Herr Richard Steurer	Regierung von Schwaben Fronhof 10 86152 Augsburg Tel.: 0821/327 2107 E-Mail: richard.steurer@reg-schw.bayern.de

Kontaktdaten der Jugendämter

RegBez	Adresse	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Telefax	E-Mail
1	Landratsamt Altötting - Amt für Kinder, Jugend und Familie -	Bahnhofstr. 38	84503	Altötting	08671 502-120	08671 502-470	Ullrich.lichtenegger@lra-aoe.de
1	Landratsamt Berchtesgadener Land - Amt für Kinder, Jugend und Familien -	Salzburger Str. 64	83435	Bad Reichenhall	08651 773-0	08651 773-457	annemarie.mueller@lra.bgl.de
1	Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen - Amt für Jugend und Familie -	Prof.-Max-Lange-Platz 1	83646	Bad Tölz	08041 505-479	08041 505-122	klaus.brauers@lra-toelz.de
1	Landratsamt Dachau - Amt für Jugend und Familie -	Weiheweg 16	85221	Dachau	08131 74-0	08131 74-428	ulrich.wamprechtshammer@lra-dah.bayern.de
1	Landratsamt Ebersberg - Kreisjugendamt -	Eichthalstr. 1	85560	Ebersberg	08092 823-256	08092 823-220	michael.huber@lra-ebe.bayern.de
1	Landratsamt Eichstätt - Amt für Jugend und Familie -	Residenzplatz 1	85072	Eichstätt	08421 70-242	08421 70-314	jugendamt@lra-ei.bayern.de
1	Landratsamt Erding - Fachbereich Jugend und Familie -	Alois-Schießl-Platz 8	85435	Erding	08122 58-1214	08122 58-1399	peter.stadick@lra-ed.de
1	Landratsamt Freising - Amt für Jugend und Familie -	Landshuter Str. 31	85350	Freising	08161 600-253	08161 600-609	gerhard.beubl@kreis-fs.de
1	Landratsamt Fürstenfeldbruck - Amt für Jugend und Familie -	Münchner Str. 32	82256	Fürstenfeldbruck	08141 519-286	08141 519-966	peter.schmelzer@lfa-ffb.bayern.de
1	Landratsamt Garmisch-Partenkirchen - Kreisjugendamt -	Olympiastr. 10	82467	Garmisch-Partenkirchen	08821 751-256	08821 751-257	martin.bierling@landratsamt-gap.de
1	Stadt Ingolstadt - Stadtjugendamt -	Adolf-Kolping-Str. 10	85049	Ingolstadt	0841 305-1701	0841 305-1717	jugendamt@ingolstadt.de
1	Landratsamt Eichstätt Dienststelle Ingolstadt - Amt für Jugend und Familie -	Auf der Schanz 39	85049	Ingolstadt	0841 306-430	0841 306-488	jugendamt@lra-ei.bayern.de
1	Landratsamt Landsberg - Amt für Jugend und Familie -	Von-Kühlmann-Str. 15	86899	Landsberg a. Lech	08191 129-325	08191 129-450	poststelle@lra-ll.bayern.de
1	Landratsamt Miesbach - Amt für Jugend und Familie -	Rosenheimer Str. 12	83714	Miesbach	08025 704-330	08025 704-7366	robert.wein@lra-mb.bayern.de

1	Landratsamt Mühldorf - Kreisjugendamt -	Töginger Str. 18	84453	Mühldorf a. Inn	08631 699-0	08631 699-699	elfriede.geisberger@lra-mue.de
1	Landeshauptstadt München - Stadtjugendamt -	Orleansplatz 11	81667	München	089 233-23762	089 233-26109	jugendamt.soz@muenchen.de
1	Landratsamt München - Kreisjugendamt -	Mariahilfplatz 17	81541	München	089 6221-0	089 6221-2278 089 6221-2496	uwe.hacker@lra-m.bayern.de
1	Landeshauptstadt München Schul- und Kultusreferat	Neuhauser Str. 39	80331	München	089 233-26330		eleonore.hartl-groetsch@muenchen.de
1	Landratsamt Neuburg- Schrobenhausen - Kreisjugendamt -	Platz der Deutschen Einheit 1	86633	Neuburg a.d. Donau	08431 57-0		konrad.bauer@lra-nd-sob.de
1	Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm - Kreisjugendamt -	Hauptplatz 22	85276	Pfaffenhofen a.d. Ilm	08441 27-230	08441 80087230	elke.duerr@landratsamt-paf.de
1	Stadt Rosenheim - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien -	Reichenbachstr. 8	83022	Rosenheim	08031 365- 1516	08031 365-2021	gerd.rose@rosenheim.de jugendamt@rosenheim.de
1	Landratsamt Rosenheim - Kreisjugendamt -	Wittelsbacherstr. 55	83022	Rosenheim	08031 392- 2501	08031 392-9093	johannes.fischer@lra-rosenheim.de
1	Landratsamt Weilheim-Schongau - Amt für Jugend und Familie -	Schloßplatz 1	86956	Schongau	08861 211-0	08861 211-210	jugendamt@lra-wm.bayern.de
1	Landratsamt Starnberg - Amt für Jugend und Sport -	Strandbadstr. 2	82319	Starnberg	08151 148-0	08151 148-535	bfruehauf.ajs@lra-starnberg.de
1	Landratsamt Traunstein - Amt für Kinder, Jugend und Familie -	Papst-Benedikt-XVI.-Platz	83278	Traunstein	0861 58-431	0861 58-603	franz.feil@lra-ts.bayern.de
1	Landratsamt Weilheim-Schongau Dienststelle Weilheim -Amt für Jugend und Familie-	Pütrichstr. 8 - 10	82362	Weilheim i. Obb.	0881 681-0	0881 681-297	jugendamt@lra-wm.bayern.de
2	Landratsamt Deggendorf - Amt für Jugend und Familie -	Herrenstr. 18	94469	Deggendorf	0991 3100-0	0991 3100-41355	reckerziegelh@lra-deg.bayern.de
2	Landratsamt Dingolfing-Landau - Kreisjugendamt -	Obere Stadt 1	84130	Dingolfing	08731 87-0	08731 87-742	christine.kronbeck@landkreis-dingolfing-landau.de
2	Landratsamt Freyung-Grafenau - Kreisjugendamt -	Grafenauer Str. 44	94078	Freyung	08551 57-0	08551 57-191	heinz.frisch@lra.landkreis-frg.de
2	Landratsamt Kelheim - Kreisjugendamt -	Schloßweg 3	93309	Kelheim	09441 207-0	09441 207-337	josef.neumeier@landkreis-kelheim.de
2	Stadt Landshut - Stadtjugendamt -	Luitpoldstr. 29	84034	Landshut	0871 88-0	0871 88-1644	stadtjugendamt@landshut.de

2	Landratsamt Landshut - Kreisjugendamt -	Veldener Str. 15	84036	Landshut	0871 408-0	0871 408-162139	kreisjugendamt@landkreis-landshut.de
2	Landratsamt Kelheim Dienststelle Mainburg - Kreisjugendamt -	Regensburger Str. 1	84048	Mainburg	08751 8651-0	08751 8651-22	andreas.oberhauser@landkreis-kelheim.de
2	Stadt Passau - Amt für Kinder, Jugend und Familie -	Spitalhofstr. 21	94032	Passau	0851 396-0	0851 396-710	kriegl.alois@passau.de
2	Landratsamt Passau - Kreisjugendamt -	Regensburger Str. 33	84036	Passau	0851 397-553	0851 397-592	franz.pruegl@landkreis-passau.de
2	Landratsamt Rottal-Inn - Amt für Jugend und Familie -	Ringstraße 4-7	84347	Pfarrkirchen	08561 20-521	08561 20-591	jugendamt@rottal-inn.de
2	Landratsamt Regen - Kreisjugendamt -	Poschetsrieder Str. 16	94209	Regen	09921 601-146	09921 97002146	jugend@ira.landkreis-regen.de
2	Stadt Straubing - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien -	Am Platzl 31	94315	Straubing	09421 944-0	09421 944944	jugendamt@straubing.de
2	Landratsamt Straubing-Bogen - Kreisjugendamt -	Leutnerstr. 15	94315	Straubing	09421 973-246	09421 973-117	gruell.klaus@landkreis-straubing-bogen.de
3	Stadt Amberg - Stadtjugendamt -	Spitalgraben 3	92224	Amberg	09621 10-0	09621 10-470	richard.donhauser@Amberg.de
3	Landratsamt Amberg-Sulzbach - Kreisjugendamt -	Schloßgraben 3	92224	Amberg	09621 39-565	09621 37605325	tschieder@amberg-sulzbach.de
3	Landratsamt Cham - Amt für Jugend und Familie -	Rachelstr. 6	93413	Cham	09971 78-316	09971 845-316	markus.biebl@ira.landkreis-cham.de
3	Landratsamt Neumarkt i.d. Opf. - Kreisjugendamt -	Nürnberger Str. 1	92318	Neumarkt i. d. Opf.	09181 470-0	09181 470-6661	pruy.stefan@landkreis-neumarkt.de
3	Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab - Kreisjugendamt -	Zacharias-Frank-Str. 14	92660	Neustadt a.d. Waldnaab	09602 79-2500	09602 79-972500	KEgelseer@neustadt.de
3	Stadt Regensburg - Amt für Jugend und Familie -	Richard-Wagner-Str. 17	93055	Regensburg	0941 507-1512	0941 507-4519	tischler.guenter@regensburg.de
3	Stadt Regensburg - Amt für kommunale Jugendarbeit -	Ostengasse 29	93047	Regensburg	0941 507-1552	0941 507-4559	Raith.Annerose@Regensburg.de
3	Landratsamt Regensburg - Kreisjugendamt -	Altmühlstr. 3	93059	Regensburg	0941 4009-226	0941 4009-427	Karl.Mooser@landratsamt-regensburg.de
3	Stadt Regensburg - Amt für Tagesbetreuung von Kindern -	Von-der-Tann-Straße 1	93047	Regensburg	09541 507- 1522	09541 507-4529	amt_fuer_tagesbetreuung_von_kindern@regensburg.de

3	Landratsamt Schwandorf - Kreisjugendamt -	Wackersdorfer Str. 80	92421	Schwandorf	09431 471-381	09431 471-382	Regina.Hildwein@Landkreis-Schwandorf.de
3	Landratsamt Tirschenreuth - Kreisjugendamt -	Mähringer Str. 7	95643	Tirschenreuth	09631 88-283	09631 88-332	Albert.Mueller@tirschenreuth.de
3	Stadt Weiden i.d. Opf. - Stadtjugendamt -	Dr.-Pfleger-Str. 15	92637	Weiden i.d. Opf.	0961 81-0	0961 81-1019	alois.schroepf@weiden-oberpfalz.de
4	Stadt Bamberg - Stadtjugendamt -	Geyerswörthstr. 1	96047	Bamberg	0951 87-1530	0951 87-1962	Christine.Behringer-Zeis@stadt.bamberg.de
4	Landratsamt Bamberg - Kreisjugendamt -	Ludwigstr. 23	96052	Bamberg	0951 85-531	0951 85-8531	hans-i.tytk@ira-ba.bayern.de
4	Stadt Bayreuth - Stadtjugendamt -	Dr.-Franz-Str. 6	95445	Bayreuth	0921 25-0	0921 25-1641	christian.huebsch@stadt.bayreuth.de
4	Landratsamt Bayreuth - Kreisjugendamt -	Markgrafenallee 5	95448	Bayreuth	0921 728-169	0921 728-88169	egon.feilner@ira-bt.bayern.de
4	Stadt Coburg - Amt für Jugend und Familie -	Steingasse 18	96450	Coburg	09561 89-0	09561 89-2519	reinhold.ehl@coburg.de
4	Landratsamt Coburg - Amt für Jugend und Familie -	Lauterer Str. 60	96450	Coburg	09561 514-0	09561 514-89148	angelika.sachtleben@landkreis-coburg.de
4	Landratsamt Forchheim - Amt für Jugend und Familie -	Am Streckerplatz 3	91301	Forchheim	09191 86-0	09191 86-2300	dagmar.may@ira-fo.de
4	Stadt Hof - Stadtjugendamt -	Klosterstr. 23	95028	Hof	09281 815-01	09281 815-1299	jugendundsoziales@stadt-hof.de
4	Landratsamt Hof - Fachbereich Jugend und Familie -	Schaumbergstr. 14	95032	Hof	09281 57-275	09281 57460	gerhard.zeitler@landkreis-hof.de
4	Landratsamt Kronach - Kreisjugendamt -	Güterstr. 18	96317	Kronach	09261 678-0	09261 678-211	stefan.schramm@ira-kc.bayern.de
4	Landratsamt Kulmbach - Kreisjugendamt -	Konrad-Adenauer-Str. 5	95326	Kulmbach	09221 707-202	09221 707-85202	kreisjugendamt@landkreis-kulmbach.de
4	Landratsamt Lichtenfels - Kreisjugendamt -	Kronacher Str. 28 - 30	96215	Lichtenfels	09571 18-0	09571 18-300	achim.liesaus@landkreis-lichtenfels.de
4	Landratsamt Wunsiedel - Kreisjugendamt -	Jean-Paul-Str. 9	95632	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	09232 80-305	09232 80-9305	sandra.wurzel@landkreis-wunsiedel.de
5	Stadt Ansbach Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration	Nürnberger Str. 32	91522	Ansbach	0981 51-0	0981 51-396	cornelia.neun@ansbach.de
5	Landratsamt Ansbach - Amt für Jugend und Familie -	Crailsheimstr. 1	91522	Ansbach	0981 468-0	0981 468-542	ulrich.herrschner@landratsamt-ansbach.de
5	Stadt Erlangen - Stadtjugendamt -	Rathausplatz 1	91052	Erlangen	09131 86-2401	09131 86-2438	edeltraud.hoellerer@stadt.erlangen.de

5	Landratsamt Erlangen-Höchstadt - Kreisjugendamt -	Marktplatz 6	91054	Erlangen	09131 803-259	09131 803-376	heike.krahmer@erlangen-hoechstadt.de
5	Stadt Fürth - Stadtjugendamt -	Königsplatz 2	90762	Fürth	0911 974-0	0911 974-1513	hermann.schnitzer@fuerth.de
5	Landratsamt Fürth - Kreisjugendamt -	Stresemannplatz 11	90763	Fürth	0911 9773-1250	0911 9773-1253	u.hallenberger@ira-fue.bayern.de
5	Landratsamt Nürnberger Land - Amt für Familie und Jugend -	Waldluststr. 1	91207	Lauf a.d Pegnitz	09123 950-6445	09123 950-8021	u.roesel@nuernberger-land.de
5	Landratsamt Neustadt-Bad Windsheim - Kreisjugendamt -	Konrad-Adenauer-Str. 1	91413	Neustadt a.d. Aisch	09161 92-0	09161 92-106	roland.schmidt@landkreis-nea.de
5	Stadt Nürnberg - Jugendamt -	Dietzstr. 4	90317	Nürnberg	0911 231-2534	0911 231-8477	jugendamt@stadt.nuernberg.de
5	Landratsamt Roth - Kreisjugendamt -	Weinbergweg 1	91154	Roth	09171 81-244	09171 81-7244	manfred.korth@landratsamt-roth.de
5	Stadt Schwabach - Stadtjugendamt -	Bahnhofstr. 6	91126	Schwabach	09122 860-0	09122 860-346	harald.huebner@schwabach.de
5	Landratsamt Weißenburg- Gunzenhausen - Kreisjugendamt -	Niederhofener Str. 3	91781	Weißenburg	09141 902-400	09141 902-444	klaus.kuester@landkreis-wug.de
6	Stadt Aschaffenburg - Stadtjugendamt -	Dalbergstr. 15	63739	Aschaffenburg	06021 330-1	06021 330-720	michael.sommer@aschaffenburg.de
6	Landratsamt Aschaffenburg - Kreisjugendamt -	Bayernstr. 18	63739	Aschaffenburg	06021 394-353	06021 394-953	jugendamt@ira-ab.bayern.de
6	Landratsamt Bad Kissingen - Amt für junge Menschen und Familien -	Obere Marktstr. 6	97688	Bad Kissingen	0971 801-0	0971 801-3333	siegbert.goll@landkreis-badkissingen.de
6	Landratsamt Rhön-Grabfeld - Kreisjugendamt -	Spörleinstr. 11	97616	Bad Neustadt a.d. Saale	09771 94-0	09771 94-500	juergen.marschall@rhoen-grabfeld.de
6	Landratsamt Haßberge - Kreisjugendamt -	Am Herrenhof 1	97437	Haßfurt	09521 27-179	09521 27-170	adelinde.friedrich@landratsamt-hassberge.de
6	Landratsamt Main-Spessart - Kreisjugendamt -	Marktplatz 8	97753	Karlstadt a. Main	09353 793-0	09353 793-85155	michael.martin@lramsp.de
6	Landratsamt Kitzingen - Amt für Jugend und Familie -	Kaiserstr. 4	97318	Kitzingen	09321 928-0	09321 928-381 oder -737	tanja.meeder@kitzingen.de
6	Landratsamt Miltenberg - Kreisjugendamt -	Brückenstr. 2	63897	Miltenberg	09371 501-214	09371 501-79203	wolfgang.leibfein@ira-mil.de

6	Stadt Schweinfurt - Stadtjugendamt -	Markt 1	97421	Schweinfurt	09721 51-0	09721 51-412	m.albert-wirsching@schweinfurt.de
6	Landratsamt Schweinfurt - Amt für Jugend und Familie -	Schrammstr. 1	97421	Schweinfurt	09721 55-0	0972 55-337	alfred.roesch@lrasw.de
6	Stadt Würzburg - Fachbereich Jugend und Familie -	Karmelitenstr. 43	97067	Würzburg	0931 37-0	0931 37-3343 oder -3504	karola.fleischmann@stadt.wuerzburg.de
6	Landratsamt Würzburg - Amt für Jugend und Familie -	Zeppelinstr. 15	97074	Würzburg	0931 8003-0	0931 8003-420	h.gabel@lra-wue.bayern.de
7	Landratsamt Aichach-Friedberg - Kreisjugendamt -	Münchener Str. 9	86551	Aichach	08251 92-0	08251 92-192	eberhard.krug@lra-aic-fdb.de
7	Stadt Augsburg -Amt für Kinder, Jugend und Familie-	Prinzregentenstr. 11	86150	Augsburg	0821 324-2800	0821 324-2802	kinder-jugend-familie@augzburg.de
7	Landratsamt Augsburg	Prinzregentenplatz 4	86150	Augsburg	0821 3102-209	0821 3468-427	Christine.Hagen@lra-a.bayern.de
7	Landratsamt Dillingen - Kreisjugendamt -	Große Allee 24	89407	Dillingen a.d. Donau	09071 5893-50	09071 5893-48	Reinhold.Metz@landratsamt.dillingen.de
7	Landratsamt Donau-Ries - Kreisjugendamt -	Pflegstr. 2	86609	Donauwörth	0906 74-235	0906 7443234	alfred.kanth@lra-donau-ries.de
7	Landratsamt Günzburg - Kreisjugendamt -	An der Kapuzinermauer 1	89312	Günzburg	08221 95-856	08221 95-800	m.hannig@landkreis-guenzburg.de
7	Stadt Kaufbeuren - Stadtjugendamt -	Kaiser-Max-Str. 1	87600	Kaufbeuren	08341 437-365	08341 437-657	alfred.riermeier@kaufbeuren.de
7	Stadt Kempten - Stadtjugendamt -	Gerberstr. 2	87435	Kempten i. Allgäu	0831 2525-223	0831 2525-297	Matthias.Haugg@kempten.de
7	Landratsamt Lindau - Amt für junge Menschen und Familien -	Stiftsplatz 4	88131	Lindau a. Bodensee	08382 270-0	08382 270-185	patrick.zobel@landkreis-lindau.de
7	Landratsamt Ostallgäu - Kreisjugendamt -	Schwabenstr. 11	87616	Marktoberdorf	08342 911-0	08342 911-551	petra.mayer@lra.oal.bayern.de
7	Stadt Memmingen - Stadtjugendamt -	Ulmer Str. 2	87700	Memmingen	08331 850-0	08331 850-467	georg.kaldenmayr@memmingen.de
7	Landratsamt Unterallgäu - Kreisjugendamt -	Bad Wörishofener Str. 33	87719	Mindelheim	08261 995-0	08261 995-333	jugendamt@lra.unterallgaeu.de
7	Landratsamt Neu-Ulm - Fachbereich Schule, Kindertage, Sport und Kultur -	Kantstr. 8	89231	Neu-Ulm	0731 7040-321	0731 7040-690	margot.nitschke@lra.neu-ulm.de

7	Landratsamt Neu-Ulm - Fachbereich Jugend und Familie -	Kantstr. 8	89231	Neu-Ulm	0731 7040-250	0731 7040-671	tilman.lassemig@lra.neu-ulm.de
7	Landratsamt Oberallgäu Kreisjugendamt	Oberallgäuer Platz 2	87527	Sonthofen	08321 612-276	08321-612-369	Martin.bartl@lra-oa.bayern.de

